

Gesundheit und Soziales

Sozialamt

Die Arbeit des Sozialamtes ist im wesentlichen durch die Aufgaben im Zusammenhang mit der Allgemeinen Sozialhilfe, der Behindertenhilfe und den Sozialen Diensten bestimmt.

Im Bereich der Allgemeinen Sozialhilfe bewirkten die Arbeitslosigkeit und der Umstand, daß junge Menschen schwerer eine Arbeit finden als früher, weiterhin einen Anstieg der Geldaushilfen. Außerdem zeichnet sich deutlich die Tendenz ab, daß in zunehmenden Maße junge Menschen um Sozialhilfeleistungen ansuchen und der Zeitraum, für den Geldaushilfen gewährt werden, sich immer mehr vergrößert.

Was die Flüchtlingsbetreuung betrifft, trägt das Bundesland Wien nach wie vor die Hauptlast. Die im Juni vom Wiener Landtag verabschiedete 3. Novelle zum Wiener Sozialhilfegesetz konnte infolge eines Einspruches der Bundesregierung noch nicht in Kraft treten.

Im Bereich der Behindertenhilfe fanden 1985 mehrere bedeutsame Ereignisse statt. Durch die im September 1985 in Kraft getretene 5. Novelle zum Wiener Behindertengesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr ein Pflegegeld der Stufe II zu gewähren. Im Jänner 1985 beschloß der Wiener Gemeinderat die Gründung eines Fonds zur Förderung von Selbsthilfegruppen, den sogenannten Selbsthilfefond. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, daß in steigendem Maß Gruppen von sozial engagierten Mitbürgern spezielle Aufgaben im Bereich der sozialen und pflegerischen Betreuung ihrer Mitmenschen zu übernehmen bereit sind. Die mit der 4. Novelle zum Wiener Behindertengesetz geschaffene Interessensvertretung der Behinderten hat sich im Mai 1985 konstituiert. Bereits nach kurzer Zeit wurde die Erfahrung gemacht, daß diese Einrichtung den verschiedenen Behindertenvereinigungen es ermöglicht, ihre Wünsche und Vorstellungen über Aufgaben und Entwicklung des Behindertenwesens in Wien vorzubringen, und daß der Kontakt mit dem amtsführenden Stadtrat für Gesundheit und Soziales sehr wertvoll ist. Die ebenfalls durch die 4. Behindertengesetz-Novelle festgelegte Aufsicht der Wiener Landesregierung über Einrichtungen der Behindertenhilfe in Wien machte die Durchführung einer größeren Anzahl von Augenscheinsverhandlungen notwendig. Dabei wurde von den zugezogenen Sachverständigen der Stadt Wien vor allem bemängelt, daß in diesen Einrichtungen zu viel Arbeitsmaterial gelagert ist. Ferner wurde festgestellt, daß — vor allem in den Wohnheimen für Behinderte — verschiedene brandschutztechnische Verbesserungen dringend notwendig sind. Die Behindertenkommission des Gemeinderates konzentrierte sich 1985 besonders auf den Fahrtendienst für Behinderte, die Situation behinderter Kinder in Pflegefamilien, die Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz und auf die Erarbeitung von Möglichkeiten zur Erhöhung des Wohnplatzangebotes für Behinderte. Dem Ziel, behindertengerecht zu bauen, diente der im Oktober 1985 abgeschlossene Konsulentenvertrag mit einem Mitarbeiter der Österreichischen Arge für Rehabilitation, der behinderte Menschen in Fragen der behindertengerechten Einrichtung und Adaptierung ihrer Wohnung kostenlos berät. Die Honorare für diese Berater Tätigkeit werden vom Sozialamt getragen.

Im Bereich der Sozialen Dienste lag das Schwergewicht auf der verstärkten ambulanten sozial-pflegerischen Versorgung, ein Ziel, das vor allem durch eine intensive Zusammenarbeit der Sozialen Dienste mit Einrichtungen des Gesundheitswesens erreicht werden soll. Diese Integration ermöglicht eine bessere Versorgung von Personen vor oder nach einem Krankenhaus- bzw. Pflegeheim-Aufenthalt.

Der Abteilung gehörten am 31. Dezember 1985 382 Bedienstete an; diese Zahl umfaßt auch die Bediensteten des Behindertenzentrums und der Sozialreferate. Zusätzlich standen aus dem Stand der MD-VR noch 23 Bedienstete und 34 Bürokaufmannslehrlinge zur Verfügung. Außerdem sind in den Pensionistenklubs, jeweils in den Monaten Jänner bis April und Oktober bis Dezember, Betreuerinnen tätig; am 31. Dezember 1985 waren es 411.

Die Fachaufsicht überprüfte auch im Jahre 1985 die Tätigkeit der Sozialreferate. In Zusammenarbeit mit dem Finanzreferat und der Buchhaltungsabteilung IV wurden in allen Sozialreferaten Kassenskontierungen durchgeführt. Die Fachaufsicht verfaßte auch, in Zusammenarbeit mit den Hauptreferenten, die Dienstbeschreibungen aller Beschäftigten der Sozialreferate, einschließlich der zugeteilten Lehrlinge. Im Fall von Beschwerden, die sich gegen Sozialreferate richteten, wurden die notwendigen Erhebungen durchgeführt und Berichte verfaßt. Eingebrachte Verbesserungsvorschläge überprüfte man auf ihre Durchführbarkeit und ihr Verbesserungspotential. Bei baulichen Änderungen im Bereich der Sozialreferate wurde weiterhin besonderes Augenmerk auf Sicherheitseinrichtungen gelegt. In den großen Sozialreferaten wurde der Nachmittags-Parteienverkehr am Donnerstag bis 17.30 Uhr weiterhin durchgeführt, um der Bevölkerung ein besseres Service zu bieten. In den Sozialreferaten 1, 8, 9 und 10 wurde versuchsweise am Mittwoch ein Seniorentag eingeführt, der bei älteren Menschen großen Anklang findet, da die Referenten an diesem Tag wesentlich besser auf die Probleme der Senioren eingehen können. Außerdem sind durch die Einschränkung des Parteienverkehrs die Wartezeiten für die oft kranken und gebrechlichen Menschen wesentlich kürzer. In den Bereich der Fachaufsicht gehören außerdem diverse Organisationsangelegenheiten wie etwa der Dezentralisierungsversuch im 21. und 22. Bezirk, der verlängerte Parteienverkehr und Fortbildungsseminare. Die Fachaufsicht sorgte weiterhin für die Koordination mit den Magistratsabteilungen 11, 50 und 52 sowie für die Zusam-

menarbeit mit den städtischen Herbergen. Sie ist zudem die Verbindungsstelle zu verschiedenen Organisationen, so etwa zum Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit, zur Zentralstelle für Haftentlassenenhilfe, zum Wiener Bahnhofsozialdienst, zur SOS-Gemeinschaft der Caritas.

In der Allgemeinen Sozialhilfe wurden durch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 27. November 1984, LGBL. für Wien Nr. 44/1984, die Richtsätze für Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhöht: sie betragen ab 1. Jänner 1985 für Alleinunterstützte 3.149 S, für Hauptunterstützte 3.070 S, für Mitunterstützte ohne Anspruch auf Familienbeihilfe 1.575 S und für Mitunterstützte mit Anspruch auf Familienbeihilfe 944 S. Der zur Angleichung der Dauerleistungen an die Bezüge der Ausgleichsempfänger gewährte Zuschlag wurde ebenfalls erhöht und betrug ab 1. Jänner 1985 für Alleinunterstützte 1.230 S und für Hauptunterstützte 1.627 S.

Sozialhilfe als Dauerleistung an alte oder erwerbsunfähige Personen wurde im Dezember 1985 in 5.286 Fällen 5.612 Personen gewährt. Im Vergleich zu 1984 sank die Zahl der Fälle um 218 und die der Personen um 257. Von diesen 5.612 Personen waren 23 Kriegsgeschädigte, 1.663 Bezieher von Sozialversicherungspensionen, 3 Kleinrentner, 237 Ausländer und 3.686 sonstige Dauerleistungsempfänger. Bemerkenswert ist, daß nicht weniger als 1.554 Pensionisten eine Dauerleistung erhielten, weil sie eine Miete von mehr als 542 S zu zahlen hatten.

Geldaushilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes wurden in 161.918 Fällen ausbezahlt. Unter anderem entfielen 8.160 Fälle auf Pensionswerber, 7.304 auf alleinstehende Mütter, und in 249 Fällen handelte es sich um eine Hilfe in besonderen Lebenslagen. Die Zahl dieser Geldaushilfen stieg zwischen 1984 und 1985 um 1,4 Prozent. Einschließlich der Zuwendungen an taubblinde Personen betragen die Ausgaben 417.450.790 S, was gegenüber 1984 einer Steigerung um 7,2 Prozent entspricht. An Flüchtlinge wurden 17.028 Aushilfen mit einem Gesamtbetrag von 63.994.551 S ausbezahlt.

Im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährte man in 261 Fällen einmalige Aushilfen zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände. 443 Aushilfen wurden Personen gewährt, die gleichzeitig taub und blind sind; und zwar betraf dies im Monatsdurchschnitt 37 Personen. In 26 Fällen wurden verschiedene Kosten, wie z. B. solche für Wohnungsentrümpelung, getragen. Die Aufwendungen für die insgesamt 730 Fälle betragen 2.455.532 S. Weitere Hilfen und Zuschüsse umfaßten folgende Bereiche: Der Aufwand für die 31 Fälle, die von der Wochenhilfe unterstützt wurden, belief sich auf 102.323 S, für ärztliche Behandlung, Heil- und Hilfsmittel sowie Arzneimittelversorgung wurden im Rahmen der Krankenhilfe 45.246.790 S zur Verfügung gestellt, und der Aufwand für konservierende und prothetische Leistungen von Zahnärzten und Dentisten betrug 8.881.236 S. In 144 Fällen wurden an Hinterbliebene Beiträge zum Bestattungsaufwand für bedürftige Personen ausbezahlt, und zwar 574.644 S. Schließlich erhielten alle Dauerleistungsbezieher im Februar 1985 je 700 S und im November 1985 je 300 S zusätzlich als Heizkostenzuschuß.

Kostenersatzansprüche Dritter wurden gemäß § 31 des Wiener Sozialhilfegesetzes in 3.280 Fällen mit einem Aufwand von 2.433.947 S gewährt. Und zwar erhielt der Verein für Bewährungshilfe für 45 Fälle 24.543 S, der Bahnhofsozialdienst für 1.181 Fälle 478.965 S, die Caritas der Erzdiözese und die Krisenintervention für 8 Fälle 12.946 S und die Zentralstelle für Haftentlassene für 2.046 Fälle 1.917.493 S.

Bei der Aufnahmestelle langten 1985 insgesamt 7.353 Anträge auf Aufnahme in Pflegeheime ein, davon 6.498 auf Aufnahme in ein Pflegeheim der Stadt Wien und 855 auf Gewährung eines Kostenzuschusses für Unterbringung in einem privaten Heim. Von den Anträgen auf Aufnahme in ein Pflegeheim der Stadt Wien wurden 5.860 bewilligt. Neu aufgenommen in die Pflegeheime der Stadt Wien wurden insgesamt 3.765 Personen. Am Jahresende warteten 1.466 Personen auf die Aufnahme in ein städtisches Pflegeheim, also 503 weniger als 1984. Die Abnahme der Wartefälle geht zurück auf den verstärkten Einsatz der Sozialen Dienste, die Mobile Nachsorge (MONA), die die Entlassung von Patienten aus den Pflegeheimen fördert, weiters auf die Inbetriebnahme des Wohnheimes Ost im Sozialmedizinischen Zentrum Ost (126 Plätze) sowie auf den Ausbau der privaten Heime, besonders des Hauses der Barmherzigkeit, und der damit verbundenen erhöhten Zahl von gewährten Kostenzuschüssen. Aufgrund des Übereinkommens mit dem Institut „Haus der Barmherzigkeit“, zu dem auch die Zweiganstalt „Clementinum“ in Kirchstetten gehört, übernahm das Land Wien für die 688 Personen, die sich Ende 1985 dort befanden, die nicht gedeckten Verpflegungskosten. 1985 wurden für 760 Personen mit Bescheid neu die Kosten des Aufenthaltes in privaten Heimen zur Gänze oder teilweise übernommen; dies bedeutet gegenüber 1984 eine Steigerung um 245. Der Amtsarzt, der die Dringlichkeit der Aufnahme der Pflegebedürftigen feststellt, führte 1985 insgesamt 1.790 Hausbesuche durch.

Die Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige bewilligte aus Sozialhilfemitteln 125 hilfsbedürftigen Personen einen Kosten- bzw. Teilkostenersatz für einen Kuraufenthalt bzw. für einen Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim. Die Bewilligung der Kostenübernahme für Aufenthalte in Rekonvaleszentenheimen kann in jenen Fällen erteilt werden, in denen nach Abschluß einer nicht chirurgischen Krankenhausbehandlung eine spezielle medizinische Behandlung und Betreuung notwendig erscheint, die im Rahmen eines häuslichen Aufenthaltes nicht gewährleistet ist.

Das mit 1. Jänner 1982 in Kraft getretene Mietrechtsgesetz bewirkte 1985 kein Ansteigen der Zahl der Anträge, im Gegenteil, die Zahl der Neuansuchen um Mietbeihilfe zeigte weiterhin eine rückläufige Tendenz. Die Zuerkennung einer Mietbeihilfe ist als Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Unterkunft) nach den Bestimmun-

gen der §§ 8, 12 und 13 des Wiener Sozialhilfegesetzes, LGBl. für Wien Nr. 11/1973, in der geltenden Fassung, gedacht. Jedes Jahr muß ein Antrag auf Weitergewährung der Mietbeihilfe gestellt und die weitere Anspruchsbeurteilung geprüft werden. Im Jahre 1985 wurden 8.974 Anträge auf Zuerkennung bzw. Weitergewährung einer Mietbeihilfe eingebracht: In 7.793 Fällen konnte die Beihilfe zuerkannt bzw. weitergewährt werden, in 963 Fällen mußte das Ansuchen wegen fehlender Voraussetzungen abgelehnt bzw. der Bezug eingestellt werden, und 218 Anträge werden noch bearbeitet. Mit 31. Dezember 1985 bezogen 6.434 Personen eine Mietbeihilfe.

Auf dem Gebiet des Sozialhilfekostenersatzes wurden 7.191 neue Erstattungsanträge in der geschlossenen Sozialhilfe und 730 in der offenen Sozialhilfe bearbeitet. Ferner gab man 2.226 grundsätzlich neue Kostenanerkennnisse gegenüber nichtstädtischen Krankenhäusern und Pflegeheimen ab. Zur laufenden Verrechnung waren im Jahre 1985 mit nichtstädtischen Krankenanstalten 1.142 Fälle, mit nichtstädtischen psychiatrischen Krankenanstalten 99 Fälle, mit Kuranstalten 65 Fälle und mit Tbc-Heilstätten 107 Fälle anhängig. In 992 Fällen wurden Ambulanzgebühren für nichtstädtische Anstalten, in 4.673 Fällen Transportkosten für nichtstädtische Krankenbeförderungsdienste (Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund) übernommen. Kostenzuschüsse zu Aufenthaltskosten von Langzeitpatienten in der B-Station eines Heimes des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime gewährte man in 179 Fällen. Insgesamt 990 pflegebedürftige Personen, die im Institut „Haus der Barmherzigkeit“ untergebracht waren, erhielten 1985 einen Kostenzuschuß für den Aufenthalt bzw. zur Sicherung eines Taschengeldes in der Höhe von 20 Prozent ihres monatlichen Einkommens. Wenn man die 306 Sterbefälle bzw. Entlassungen berücksichtigt, befanden sich am 31. Dezember 1985 684 Personen im „Haus der Barmherzigkeit“. Angewiesen wurden insgesamt 90,681.563 S. In sonstige private Wohn- und Pflegeheime wurden 386 Personen neu aufgenommen, für die ein Kostenzuschuß geleistet wurde, um ihnen den Heimaufenthalt zu ermöglichen oder ihnen ein Taschengeld in der Höhe von 20 Prozent ihres monatlichen Einkommens zu sichern. In 938 Fällen wurden aufgelaufene Sozialhilfekosten wie Dauerleistungen, Pflegegebühren usw. zur Verlassenschaft angemeldet und in 143 Fällen wurde Regreß gegen unterhaltspflichtige Angehörige und Erben geltend gemacht.

Sozialhilfekosten wurden in 302 Fällen mit einem fremden Sozialhilfeträger laufend verrechnet. In das Referat Sozialhilfekostenersatz fiel auch die Feststellung von Fremdverschulden, z. B. bei Verkehrsunfällen. Weiters überprüfte man Pensionsansprüche, führte Feststellungen über den endgültig verpflichteten Sozialhilfeträger durch, erledigte Amtshilfeersuchen und kontrollierte die Aufrechnung fremder Sozialhilfeträger. Zur Sicherstellung aufgelaufener Sozialhilfekosten wurden 83 Hypotheken für einen Gesamtbetrag von 5,926.673 S zugunsten des Landes Wien grundbücherlich einverleibt. 62 Hypotheken konnten, da der geleistete Sozialhilfeaufwand zurückgezahlt worden war, gelöscht werden. In 65 Fällen wurde ein Regreßverfahren eingeleitet. Weiters wurden zehn Vergleiche, die Rückzahlungsvereinbarungen betrafen, abgeschlossen. Ein Exekutionsverfahren gegen säumige Zahler mußte in 16 Fällen durchgeführt werden. In 51 Fällen wurden aufgelaufene Sozialhilfekosten wie Pflegegebühren usw. vom Dezernat IV im Verlassenschaftsverfahren bei den zuständigen Bezirksgerichten als Forderung geltend gemacht. In 26 Fällen wurde vom Dezernat IV den Erben ein Kostenersatz vorgeschrieben. In 21 Fällen erklärte die Abteilung aufgrund eines im Jahre 1985 neu eingeleiteten Verfahrens auf Zuerkennung einer Pension vor dem Schiedsgericht der Sozialversicherung ihren Beitritt als Nebenintervenient und nahm am Verfahren teil. In drei Fällen wurde der Pensionsanspruch durchgesetzt.

Dem Referat Spezielle Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung standen 1985 insgesamt 87 Sozialarbeiter(innen) zur Verfügung. Im Rahmen der bezirksbezogenen Sozialarbeit wurden in den sechs Außenstellen insgesamt 49.598 Aussprachen geführt. 3.195 neue Fälle sowie 10.422 Wiederholungsfälle wurden von den Sozialarbeitern intensiv betreut, bei 21.847 Personen wurde eine Kurzberatung durchgeführt. Dies erforderte 6.464 Dienstwege und 5.784 Hausbesuche. Die Zahl der vom Referat betreuten Flüchtlinge ging weiter zurück; 326 neue und 1.780 Wiederholungs- sowie 3.382 Kurzberatungsfälle machten 6.541 Aussprachen notwendig sowie 103 Dienstwege und 115 Hausbesuche. Der Anteil der jungen Erwachsenen ohne Arbeit, oft bedingt durch das Fehlen einer entsprechenden Berufsausbildung, ist weiterhin im Ansteigen begriffen. Mangels vorhandener Ansprüche gegenüber der Arbeitslosenversicherung, was dazu führt, daß sie von den Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung teilweise ausgeschlossen sind, ist dieser Teil der Klienten ohne entsprechende Schulung am freien Arbeitsmarkt nicht mehr vermittelbar. Die traditionellen Hilfsarbeiten wie Lagerarbeit oder Bauhilfsarbeit sind einer qualifizierten, angelernten Tätigkeit gewichen, wobei spezielle Grundkenntnisse Voraussetzung bei der Arbeitsvermittlung sind.

46 Sozialarbeiter sind, neben ihrer Tätigkeit in einer der sechs Außenstellen des Referates, im Verbindungsdienst zu verschiedenen städtischen und privaten Einrichtungen wie Krankenanstalten, Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Obdachlosenherbergen usw. tätig. Diese Sozialarbeiter sind ein bis vier Tage wöchentlich in der jeweiligen Einrichtung tätig und werden dabei mit den unterschiedlichsten Problemen konfrontiert. Ein wichtiger Teil der Arbeit dient der Sicherstellung der Versorgung der Patienten nach einem Krankenhausaufenthalt. Zwar hofft die breite Palette der Sozialen Dienste wie Heimhilfe, Essen auf Rädern, Besuchsdienst, Reinigungs- und Wäschepflegedienst, aber dennoch ist nicht immer eine Versorgung zu Hause möglich, so etwa, wenn die Patienten in einem äußerst schlechten Zustand sind — in diesen Fällen kommt nur die Aufnahme in ein Pflegeheim in Frage. Zu weiteren Aufgaben der Sozialarbeiter, die im Verbindungsdienst tätig sind, gehört — besonders im Krankenhaus — die Information über Rehabilitationsmaßnahmen (Anschlußheilverfahren, Kur- und Erholungsaufenthalte) und

Heilbehelfe. Der Sozialarbeiter im Verbindungsdienst wird aber auch mit krankheitsbedingten psychischen Krisen, familiären und beruflichen Problemen und Wohnungsfragen konfrontiert. In diesen Fällen stellt er den Kontakt zu Ämtern und Behörden (Arbeitsamt, Psychosozialer Dienst, Finanzamt, Sozialreferat, Gerichte, Pensionsversicherungsanstalten, Krankenkassen, Hausverwaltungen, Wohnungsamt, Stadtwerke) her und versucht, zugunsten des Klienten zu intervenieren. Besonders die Unterbringung von Obdachlosen gestaltet sich äußerst schwierig, da die vorhandenen Einrichtungen überfüllt oder für die noch rekonvaleszenten Patienten nicht geeignet sind. Im Bereich des Verbindungsdienstes stieg die Anzahl der Fälle gegenüber 1984 enorm an: es wurden 18.034 neue und 10.481 Wiederholungsfälle intensiv betreut, außerdem waren 20.299 Kurzberatungen erforderlich. Insgesamt wurden in Anstalten, Heimen und sonstigen Einrichtungen 67.478 Aussprachen, 1.081 Dienstwege und 484 Hausbesuche durchgeführt.

Die Sozialarbeiter im Verbindungsdienst bemühen sich, neue Wege in der sozialarbeiterischen Betreuung der Patienten zu beschreiten. So wurde im AKH eine themenzentrierte Frauengruppe organisiert, und in der Krankenanstalt Rudolfstiftung führte man das Patienten-Aktivierungsprogramm fort. Im Bereich des Verbindungsdienstes zu den Pflegeheimen ist besonders die Verlängerung der Besuchszeiten in den Patienten-Cafés hervorzuheben. Übrigens feierte das Patienten-Café Lainz im April 1985 gemeinsam mit Herrn Stadtrat Univ. Prof. Dr. Stacher sein dreijähriges Jubiläum. Zu der Wohngemeinschaft „Miteinander wohnen“ für ehemalige Patienten von Pflegeheimen kam 1985 eine weitere Einrichtung dieser Art in 5, Fendigasse 30, die im April von zwei Patienten bezogen wurde. Im Herbst 1985 begann man die Wohngemeinschaft in 21, Heinz-Nittel-Hof, zu besiedeln; sie ist für sechs Personen konzipiert und dient vor allem der Nachbetreuung von ehemaligen Patienten des Sozialmedizinischen Zentrums Ost.

Altenarbeit ist ein wichtiger Teil der Tätigkeit des Referates und wird von allen Sozialarbeitern wahrgenommen. Aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz werden Sozialarbeiter immer wieder zu verschiedenen Veranstaltungen eingeladen. So wurden bei einem Symposium über Lernen im Alter, das in der Volkshochschule Hietzing stattfand, das Patienten-Café Lainz und das Projekt „Miteinander wohnen“ vorgestellt.

Der Kontaktbesuchsdienst feierte 1985 seinen 10. Geburtstag. Wurde er zunächst im 15. Bezirk gemeinsam mit einer Sozialarbeiterin des Referates initiiert, ist er heute in allen Wiener Bezirken — mit Ausnahme des ersten — installiert. In verstärktem Maß begann man, die regelmäßigen Treffen der Kontaktbesucher, an denen auch Sozialarbeiter teilnehmen, in den Außenstellen abzuhalten, wobei die gelöste Atmosphäre sich sehr positiv auf die Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitern, Mitarbeitern des Kontaktbesuchsdienstes und Bezirkspolitikern auswirkte.

Die Zahl der Prekariumswohnungen, von der Abteilung angemietete Wohnungen, in denen Klienten unter intensiver Anleitung von Sozialarbeitern „wohnen lernen“ sollen, erhöhte sich 1985 auf insgesamt 104. 71 Klienten wurden aufgenommen, 42 zogen aus. Insgesamt wohnten am 31. Dezember 1985 105 Personen in diesen Wohnungen.

Mit der wöchentlichen „Sprechstunde“ im Verein für Soziale Bildungsarbeit in 6, Mollardgasse 8, wurde die Sonderbetreuung nichtseßhafter junger Erwachsener auch 1985 fortgesetzt. Der Tätigkeitsbereich des Vereins konnte vergrößert werden, so daß neben der Möglichkeit, Wohnungen zu renovieren, Radwege und die Donauinsel zu reinigen, auch Arbeiter in einer Schlosserei, Tischlerei und einem Fahrradgeschäft angeboten werden konnten. Einige Personen, die regelmäßig zur „Trainingsarbeit“ erschienen, konnten über das vom Arbeitsamt geförderte Projekt 8000 für mindestens ein Jahr fix angestellt werden. Aus diesem Grund wurde die Sprechstunde stärker dazu benutzt, über Fragen von Ansprüchen an Krankenkasse und Arbeitsamt sowie über den allgemeinen Umgang mit Behörden (z. B. Gericht) zu diskutieren. Ein zweiter Schwerpunkt im Jahre 1985 war die medizinische Versorgung von jungen Erwachsenen, die nicht versichert sind, da sie teilweise noch nie im Arbeitsprozeß integriert gewesen oder aus den Bundesländern nach Wien gekommen sind. Dabei wurden Kontakte zu einigen Ambulanzen hergestellt. Manchmal agierte der Sozialarbeiter als Supervisor für den Projektleiter und für die Beschäftigten.

Im „Club 21“, dem Freizeitklub für Behinderte, wurden 1985 die höchsten Besucherzahlen an den Disco-Abenden verzeichnet — manchmal wurden bis zu 70 Besucher gezählt. Programmhöhepunkte bildeten das Faschingsfest, ein Tagesausflug auf die Schallaburg, wo man die Ausstellung „Die wilden Fünfzigerjahre“ besuchte, und das traditionelle Clubwochenende im September im Schweizerhaus in Hadersdorf. Wie geplant wurde im Frühjahr 1985 mit der Besiedlung der „Trainingswohnung für behinderte Menschen“ in 11, Herbortgasse 24, begonnen. Sie bietet behinderten Menschen die Möglichkeit, unter gezielter Anleitung Formen der täglichen Lebenspraxis, wie etwa Einkaufen, Mahlzeiten zubereiten, Wohnung und Haushalt in Ordnung halten, mit dem Einkommen wirtschaftlich umgehen, zu erlernen und zu trainieren. Dabei wird die Trainingsdauer auf die individuellen Erfordernisse und Bedürfnisse abgestimmt. Um das Angebot und die Möglichkeiten der Trainingswohnung voll zu nutzen und zu gewährleisten, wurde die Zahl der Clubmitarbeiter um vier Sozialarbeiter ergänzt. Den Abschluß des Clubjahres 1985 bildete eine gelungene Weihnachtsfeier.

Im Rahmen der internen Fort- und Weiterbildung des Referates fanden mehrere Veranstaltungen statt. Auf Wunsch der Kollegen wurden Referenten zu den Themen „Arbeitslosenversicherung in der Praxis“, „Krankenversicherung in der Praxis“, „Neue Wege in der Arbeitsplatzbeschaffung“, „Das Asyl- und Fremdenpolizeigesetz“

und „Einführung in den Problembereich des psychosomatischen Erkrankungen“ eingeladen. Außerdem fand ein ganztägiges Seminar, „Schicksal oder Chance — Überlegungen zum Thema Erstgespräch“, statt, das von Mitarbeitern des Referates selbst gestaltet wurde und bei den Kollegen großen Anklang fand.

Die Lehrtätigkeit an den Krankenpflegeschulen wurde fortgesetzt. Insgesamt neun Sozialarbeiter unterrichteten an den Krankenpflegeschulen der Stadt Wien das Fach „Grundzüge des Fürsorgewesens“, und fünf Sozialarbeiter führten, gemeinsam mit Kollegen der MA 15, Aufklärungsgespräche in den Berufs- und Schwesternschulen durch. 28 Studenten der Wiener Sozialakademien wurden in praktischer Sozialarbeit unterwiesen und hatten Gelegenheit, die Arbeit in den Außenstellen und Verbindungsdiensten kennenzulernen.

Das Geriatriische Tageszentrum im Sozialmedizinischen Zentrum Ost wurde auch im dritten Jahr seines Bestehens von den Besuchern voll akzeptiert. Es ist eine von Sozialarbeitern geleitete Betreuungseinrichtung und dient der optimalen sozialen und gesundheitlichen Rehabilitation und Betreuung alter hilfsbedürftiger und/oder behinderter Menschen aus dem 21. und 22. Bezirk. Durch gezielte Maßnahmen werden die Aufnahmen in ein Pflegeheim hinausgezögert oder verhindert und alte Patienten nach einem Krankenhausaufenthalt mobilisiert. Auch körperbehinderte Senioren und Rollstuhlfahrer suchen das behindertengerecht ausgestattete Tageszentrum gerne auf. Nicht oder kaum gehfähige Tagesbesucher werden vom Hausabholdienst ins Tageszentrum gebracht. Tagesbesucher leisten dazu einen Beitrag von 12 S je Fahrt, den Rest der Kosten trägt das Sozialamt. Das Geriatriische Tageszentrum steht mit seinen Einrichtungen auch den Bewohnern des Pflegeheimes im Sozialmedizinischen Zentrum Ost sowie den Pensionären des Wohnheimes Ost zur Verfügung. Die Teilnahme an den Aktivitäten im Rahmen des Geriatriischen Tageszentrums ist kostenlos.

Das umfangreiche Programm im Geriatriischen Tageszentrum variiert täglich von Montag bis Freitag. Es beginnt für die Tagesbesucher zwischen 8.30 und 9.00 Uhr. Das gemeinsame Frühstück, das verschiedene Kräutertees, Gebäck und Aufstriche umfaßt, wird im Speiseraum eingenommen. Danach werden die Personen in aktivierende Gruppen aufgeteilt, in denen u. a. Bewegung, Keramik, Malen, verschiedene Werktechniken, Gesprächsgruppen, Einzelgespräche mit der betreuenden Sozialarbeiterin und Gemeinschaftstanz angeboten werden. Zusätzliche Angebote umfassen u. a. jahreszeitlich verschiedene Kurse, Körperpflege, Besuch beim Friseur im Haus, Maniküre, Pediküre, Physiotherapie, Lesen von Tageszeitungen, gemeinsamer Plausch, täglicher Spaziergang, gesicherte Einnahme von Medikamenten. Die tägliche Informationsversammlung beginnt nach der mittäglichen Ruhepause um 13.15 Uhr. Von 11.30 bis 12.00 Uhr wird das reichhaltige Mittagessen eingenommen, wobei auf Wunsch Diätkost angeboten wird. Rekonvaleszente Patienten mit medizinischer Indikation erholen sich nach dem Mittagessen im Ruheraum auf bequemen Liegen. Die meisten Tagesbesucher werden täglich von Zivildienern zu Spaziergängen begleitet oder entspannen sich bei angenehmer Musik. Ab 13.30 Uhr bieten die Fachkräfte des Geriatriischen Tageszentrums u. a. wieder Bewegungs- und Spielgruppen, Musizieren, Singen, Werken und Gedächtnistraining an. Einmal wöchentlich findet ein Konzert, Vortrag, eine Kino- und Videofilmvorführung, ein Diavortrag oder ähnliches statt; diese Veranstaltungen werden manchmal gemeinsam mit den Bewohnern des Pflegeheimes besucht.

Die Anmeldung zum Besuch im Geriatriischen Tageszentrum erfolgt persönlich oder aufgrund einer Intervention von Angehörigen und Mitarbeitern der Sozialen Dienste. Nach der, meist telefonischen, ersten Kontaktaufnahme lädt man die Interessentin oder den Interessenten zu einem ersten Probetag ein. Das ausführliche Erstgespräch, die Erstellung der Sozialanamnese sowie der erste Eindruck des Interessierten im Tageszentrum sind die Grundlagen für die Vereinbarung der weiteren Besuchstage. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (z. B. nach Krankenhausaufenthalt) können einzelne Tagesbesucher einige Wochen hindurch täglich das Tageszentrum besuchen. Die überwiegende Anzahl der Tagesbesucher kommt zwei- oder dreimal in der Woche, in einigen Fällen — dabei spielt das soziale Umfeld eine Rolle — ist viermaliger oder auch täglicher Besuch notwendig. Zu den bisher aufgenommenen Tagesbesuchern kamen im Jahre 1985 weitere 37 neu dazu, von denen sechs verstarben und acht in ein Pflegeheim übersiedeln mußten. Im Jahre 1985 stieg die Anzahl der täglichen Besucher von über 30 auf täglich 35 bis 45, das sind 150 bis 200 Besucher in der Woche.

Zu den Mitarbeitern des Geriatriischen Tageszentrums, die betreuungsintensive Aufgaben erfüllen, gehören drei Diplom-Sozialarbeiterinnen, von denen eine die Leiterin ist, eine Diplom-Ergotherapeutin und eine Kanzleikraft, die von Teilzeitmitarbeitern unterstützt werden, und zwar von einer Bibliothekarin (6 Wochenstunden), einer Musiktherapeutin (2 Wochenstunden), einer Animateurin (3 Wochenstunden), einer Kursleiterin (2 Wochenstunden), einer Keramikerin (6 Wochenstunden), einer Sportlehrerin (3 Wochenstunden), einer Heimhelferin oder Diplom-Krankenschwester zur Körperpflege, einer Altenhelferin und einem Kanzleilehrling (28 Wochenstunden). Außerdem wurden Zivildienstpflichtige zur täglichen Begleitung aller Tagesbesucher eingesetzt, allerdings nicht vier wie vorgesehen, sondern teilweise nur zwei, da nicht mehr vom Bundesministerium für Inneres zugewiesen wurden.

Das gesellige Programm umfaßt verschiedene jahreszeitliche Feiern wie Sommerfest, Heuriger, Faschingsfest, monatliche Geburtstagsfeiern, Vorweihnachtsfeier, Krampuskränzchen usw. Darüber hinaus gibt es Veranstaltungen verschiedenster Art wie etwa Gesangsdarbietungen, Chormusik, Jugendorchester, Volksmusikdarbietungen. In den Sommermonaten, zwischen Mai und September, veranstaltete man sechs Ausflüge mit 448 Teilnehmern einschließlich Rollstuhlfahrern zu verbilligten Unkostenbeiträgen. Die Ziele der ganztägigen Reisen waren Vöslau, Draßmarkt im Burgenland, St. Corona am Schöpfl, Sieding, Raach im Hochgebirge und Niederkreuzstetten. Zusätzlich wurden

Spezialkurse angeboten, wie z. B. Makramee-Knüpfen, Bauernmalerei, Hemiplegiker-Training, Volkstanz, Papierbatik und Schmelzgranulararbeiten. Die Bibliothek, die auch bettlägrige Patienten im Pflegeheim einmal in der Woche mit einem „rollenden Angebot“ in ihren Zimmern besuchte, zählte 1.326 Besucher und 4.677 Entlehnungen. Im Jahre 1985 betragen die Kosten für Tagesverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Jause) je Tag und Person 31 S einschließlich Mehrwertsteuer. Ab 1. Jänner 1985 werden pro Fahrt pro Tagesbesucher 12 S dazu verrechnet. Aus der Küche des Pflegeheimes wurden 7.858 Portionen Mittagessen angeliefert. Frühstück und Jause wurden im Tageszentrum zubereitet.

In der Behindertenhilfe wurde mit Gesetz vom 24. Juni 1985 (LGBL. für Wien Nr. 45/1985) folgende Änderung des Behindertengesetzes (5. Behindertengesetz-Novelle) beschlossen: „Dem § 23 ist folgender Abs. 4 anzufügen: (4) Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr ist ein Pflegegeld der Stufe II zu gewähren, wenn sie in einem Ausmaß pflegebedürftig sind, daß ihnen der Besuch einer Einrichtung der Eingliederungshilfe gemäß § 5 lit. c nicht möglich ist.“ Damit wurde auf dem Gebiet der Pflegegeldgewährung eine Härte beseitigt, die darin bestanden hatte, daß die — relativ kleine Anzahl — Eltern von schwerst behinderten und extrem pflegebedürftigen Kindern vor Vollendung des 15. Lebensjahres ihres Kindes keine finanzielle Abgeltung für ihre intensive Betreuungstätigkeit erhielten. Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 25. Jänner 1985 wurde ein zur Förderung von Selbsthilfegruppen dienender Fonds geschaffen. Dabei ging man von der Überlegung aus, daß sich in zunehmendem Maße in der Wiener Bevölkerung kleine und größere Gruppen von sozial engagierten Mitbürgern bilden, die sich speziellen Aufgaben im Bereich der sozialen und pflegerischen Betreuung ihrer Mitmenschen widmen. Diese Aktivitäten sollen in Form von Start- bzw. Überbrückungshilfen unterstützt werden. Es zeigte sich, daß das Interesse beachtlich war: 45 Gruppen erhielten Zuwendungen zwischen 5.000 und 25.000 S; insgesamt wurden 645.000 S zur Verfügung gestellt. In der nach der 4. Behindertengesetz-Novelle eingerichteten Interessenvertretung der Behinderten sind neben zehn Vertretern der organisierten Behinderten und dem für das Sozialwesen zuständigen Mitglied der Landesregierung auch der Leiter und ein weiterer Mitarbeiter der Abteilung vertreten. Diese Interessenvertretung soll die Landesregierung beraten und bei allen wichtigen Angelegenheiten angehört werden. Sie wurde am 28. Mai 1985 konstituiert und hielt 1985 drei ordentliche Sitzungen ab. Aus der Tätigkeit dieser Organisation ergaben sich für die Abteilung verschiedene Aufgaben, die meist in der Koordination und Realisierung von Verbesserungsmaßnahmen bestanden. Außerdem wurde durch die 4. Behindertengesetz-Novelle (§ 14) festgelegt, daß Einrichtungen der Eingliederungshilfe, geschützte Werkstätten, Einrichtungen der Beschäftigungstherapie und Wohnheime der behördlichen Aufsicht unterliegen. Sie soll prüfen, ob die genannten Einrichtungen in Führung und Ausstattung den technischen, organisatorischen, personellen und hygienischen Erfordernissen einer fachgerechten Behindertenhilfe entsprechen. Gemeinsam mit Sachverständigen der Magistratsabteilung 15, 36, 59, 68 und Vertretern der Bezirke wurden im Jahre 1985 12 Behinderteneinrichtungen überprüft und die Behebung von Mängeln veranlaßt. Die gemeinderätliche Behindertenkommission, in der ebenfalls Beamte der Abteilung ständig mitarbeiten, hielt 1985 vier Sitzungen ab. Mit einem Fachmann auf dem Gebiet des behindertengerechten Bauens wurde im Oktober 1985 ein Konsultantenvertrag abgeschlossen. Die Abteilung übernimmt die Honorare der Beratertätigkeit, die von Körperbehinderten in Fragen der behindertengerechten Einrichtung und des Umbaus von Wohnungen kostenlos in Anspruch genommen werden können.

Im Jahre 1985 wurden 2.924 Anträge auf Leistungen nach dem Wiener Behindertengesetz eingebracht, wovon 2.557 positiv erledigt wurden. In insgesamt 6.781 Fällen wurden folgende Leistungen erbracht: Beförderung (577), Eingliederungshilfe (1.266), Hilfe zur geschützten Arbeit (371), Beschäftigungstherapie (1.319), Unterbringung (433), Pflegegeld (1.976), psychosoziale Dienste (643), Ausweise (162) und verschiedene Leistungen (34). 576 Ansuchen um Blindenbeihilfe wurden positiv erledigt; der Stand an Beihilfenbeziehern am 31. Dezember 1985 betrug 4.259, und zwar 1.516 gänzlich Blinde und 2.743 schwerst Sehbehinderte. Die Blindenbeihilfen wurden mit 1. Jänner 1985 über das Ausmaß des bei anderen Leistungen angewendeten Pensionsanpassungsfaktors hinaus um 5,2 Prozent für gänzlich Blinde und um 5,9 Prozent für schwerst Sehbehinderte erhöht, um die Beihilfen denen anderer Bundesländer anzugleichen oder zumindest anzunähern. Für Blinde, die gleichzeitig gehörlos sind, wurden als „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ Zuschüsse in der Höhe des halben Pflegegeldes der Stufe II geleistet. Seit November 1985 werden die Kosten der Hausfrühförderung blinder Kleinkinder übernommen. Diese für die Frühbetreuung sehr wichtige Förderungsmaßnahme wurde vorerst für vier Kinder in Anspruch genommen.

1985 wurde die Kapazität der Beschäftigungstherapie um 45 Plätze und die der Wohnheime um 40 Plätze erweitert. Allein durch die Eröffnung zweier von der Stadt Wien errichteten und vom Verein „Die Lebenshilfe Wien“ geführten Gruppen-Wohnhäuser konnten 36 zusätzliche Wohnplätze geschaffen werden.

Seit 1. Jänner 1985 erfolgt die Einweisung von Kindern und Jugendlichen in das Förderpflegeheim Baumgartner Höhe aufgrund einer Genehmigung des Referats Behindertenhilfe. 1985 wurde in 79 Fällen eine Genehmigung erteilt.

In der für leichter behinderte und sozial gefährdete junge Männer eingerichteten Wohngemeinschaft „Villa Kellermann“ in 14, Sophienalpenstraße 11, wurden 1985 neun Behinderte stationär und elf ambulant betreut. Von den stationär Betreuten konnten sieben auf einem ständigen und zwei immerhin auf wechselnden Arbeitsplätzen gehalten werden, von den ambulant Betreuten hatten neun eine ständige und zwei eine wechselnde Beschäftigung.



Die Ausstellung „Der Wald“ in der Volkshalle des Rathauses

Kultur und Sport

Der Amtsführende Stadtrat für Kultur und Sport, Franz Mrkvicka, und Judoweltmeister Peter Seisenbacher im neuen Budo-Center





Der Amtsführende Stadtrat für Gesundheit und Soziales, Univ.-Prof Dr. Alois Stacher, als Gast beim Seniorenquiz „Wer weiß — gewinnt“

Gesundheit und Soziales

Die „Seniorenwoche“ in der Stadthalle wurde auch 1985 von vielen älteren Mitbürgern besucht



Drei Burschen gelang es, so weit selbständig zu werden, daß sie in eigene Wohnungen übersiedeln konnten. Im Wohnheim Hietzing in 13, Lainzer Straße 38, in dem Patienten nach einem Aufenthalt an der Psychiatrischen Universitätsklinik von Therapeuten und Sozialarbeitern betreut werden, waren 1985 18 psychisch Behinderte untergebracht (10 Männer, 8 Frauen). In drei, Ende 1985 in Betrieb genommenen und an das Wohnhaus angeschlossenen Wohngemeinschaften, und zwar in 6, Esterházygasse, und in 8, Lerchenfelder Straße und Josefstädter Straße, wurden zwölf Patienten betreut. Diese Wohngemeinschaften sind als Übergangseinrichtungen mit einer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer von zwei Jahren geplant.

Der vom „Club handicap“ im Auftrag der Stadt Wien durchgeführte Freizeitfahrtendienst wird weiterhin zunehmend in Anspruch genommen. 1985 nahmen 3.230 Anspruchsberechtigte an insgesamt 96.448 Fahrten teil, wobei es gelang, trotz steigender Kosten auf dem Transportsektor, die Durchschnittskosten pro Fahrt auf 128,7 S zu senken. Fahrtbegünstigungen, als kostenlose bzw. ermäßigte Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, erhielten 2.640 Blinde und 70 gehbehinderte Personen. Der Urlaubszuschuß in der Höhe von 1.000 S für Behinderte mit einem erhöhten Kostenaufwand bei Urlaubsaufenthalten konnte an 1.300 Behinderte ausbezahlt werden. Für Zivilinvalide wurden Aushilfen in einer Gesamthöhe von 88.690 S geleistet.

Dem Kuratorium für psychosoziale Dienste in Wien, das die nichtstationäre psychiatrische und psychosoziale Versorgung der Wiener Bevölkerung wahrnimmt, wurden für den Betrieb seiner Wohnheime Kosten im Ausmaß von 15.941.220 S vergütet. Der Wiener geschützte Werkstätten und Rehabilitationseinrichtungen GesmbH, deren Aufgabe in der beruflichen Rehabilitation psychisch Kranker liegt, wurde ein Aufwand von 21.580.000 S ersetzt. Für die von privaten Vereinen geleisteten Beratungs- und Betreuungsdienste wurden an sieben Organisationen Mittel in der Höhe von 2.200.000 S ausbezahlt. Die Beratungsstelle für Behinderte war an 96 Tagen (Montag und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr) zugänglich und wurde von 321 Ratsuchenden in Anspruch genommen.

Von besonderer Bedeutung für die Sozialarbeit der Stadt Wien ist das Referat Soziale Dienste, das eine Reihe von Aktivitäten unterhält. Die Sozialen Stützpunkte sind organisatorisch gesehen die Außenstellen dieses Referates. Sie leisten alle für den Einsatz der Sozialen Dienste notwendigen Koordinierungsarbeiten mit den Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und veranlassen im Bedarfsfall Sofortmaßnahmen. Besetzt sind sie mit diplomiertem Krankenpflegepersonal und Kanzleibediensteten. Ihnen stehen außerdem Heimhelferinnen zur Verfügung, die für die Erstversorgung der Patienten und für Soforthilfen zuständig sind. Die 21 Diplomkrankenschwestern der Abteilung machten 27.027 Hausbesuche, um zu prüfen, ob man die entsprechenden Personen mit sozialen Diensten versorgen sollte. Die Springerinnen der Stützpunkte leisteten 1985 bei 7.261 Personen insgesamt 26.554 Einsätze im Rahmen der Erstversorgung.

Im Jahre 1985 wurden 10.785 Anträge auf Heimhilfe bearbeitet. Zum Stichtag 31. Dezember 1985 wurden 11.139 Fälle von 2.666 Heimhelferinnen und 7 Diplomkrankenschwestern betreut. Insgesamt leistete man 3.162.428,50 Heimhilfestunden, die auch die Leistungen der Springerinnen in den Stützpunkten einschließen. Im Rahmen der Familienhilfe betreuten 19 Familienhelferinnen, überwiegend halbtags, 511 Familien in Notsituationen, und zwar im Ausmaß von 20.599,50 Stunden. Ebenfalls eindrucksvoll ist die Bilanz des Reinigungsdienstes im Jahre 1985. Bei 10.208 Personen wurden 40.409 Reinigungen, für die man 172.919 Arbeitsstunden aufwendete, durchgeführt. Zusätzlich wurden grob verwahrloste Wohnungen gereinigt, und zwar in 173 Fällen. Der Besuchsdienst registrierte am 31. Dezember 1985 die Betreuung von 2.563 einsamen, alten Menschen, insgesamt wurden im Jahre 1985 158.268 Besuche bei 4.510 Personen durchgeführt. 1985 lag die Anzahl der Einsätze, die vom Wäschepflegedienst für die betreuten Haushalte geleistet wurden, im Monatsdurchschnitt bei 1.896. Insgesamt wurden 24.336 Fahrten durchgeführt. Bis zu einem Einkommen von 5.115 S (Alleinstehende) und 7.545 S (Ehepaare) sind Zustellung und Abholung der Wäsche kostenlos. Die Bezieher höherer Einkommen zahlen je nach Einstufung im Sozialpaß einen Kostenbeitrag zwischen 25 und 40 S pro Zustellung. Der Preis pro Kilogramm Kochwäsche beträgt derzeit zwischen 20 und 27 S. Im Jahre 1985 wurden im Tagesdurchschnitt 4.717 Personen von der Aktion Essen auf Rädern betreut; insgesamt lieferte man 1.515.324 Portionen aus. Im ersten Quartal 1985 betrug die Zahl der Essensbezieher im Tagesdurchschnitt 4.638, im zweiten Quartal 4.677, im dritten Quartal 4.522, im vierten Quartal stieg sie überproportional auf 5.028 an. Davon bezogen 2.653 Personen Normalkost, 959 Diabetikerkost und 1.416 Schonkost. Die Styroporeinzelverpackungen, in denen das Essen ausgeliefert wird, sind zirka 30 x 30 cm groß, fassen vier Plastikbecher und enthalten außerdem zwei Kühlpatronen, die die Temperatur des Essens nach der Abkühlung konstant halten und damit größtmögliche hygienische Sicherheit bieten. Im Jahre 1985 wurden vom Reparaturdienst in 1.457 Haushalten einfache Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Die Kosten für die Inanspruchnahme des Reparaturdienstes richten sich nach der Einstufung im Sozialpaß; je nach Einkommenshöhe sind für eine Stunde bis zu 171 S zu bezahlen, wobei auch ein Nulltarif existiert. Der Kontaktbesuchsdienst erfaßt mit Ausnahme des 1. Bezirkes sämtliche Wiener Bezirke. 71.655 Personen über 65 Jahre wurden besucht und über die Hilfen, die die Stadt Wien bietet, informiert. Der Kontaktbesuchsdienst, unterstützt von den Sozialreferaten, den sozialen Stützpunkten, den Sozialarbeitern oder dem Bezirksvorsteher, organisierte für zirka zehn Prozent der besuchten Personen Hilfeleistungen und nahm auch Anregungen entgegen. Im Jahre 1985 führten insgesamt 342 Personen diesen Kontaktbesuchsdienst durch.

In Zusammenarbeit mit dem Wiener Roten Kreuz wurden vom Sozialamt im Jahre 1985 16 Krankenpflegekurse („Krankenpflege zu Hause“) durchgeführt und von den Bediensteten des Sozialamtes organisatorisch betreut. Von den 232 eingeladenen Teilnehmern absolvierten 163 den Kurs.

Die durchschnittliche tägliche Besucherzahl in den Pensionistenklubs betrug in der Periode Jänner bis April 12.510, was bei 185 Pensionistenklubs einen Durchschnitt von etwa 68 Besuchern pro Klub ergeben, und von Oktober bis Dezember 13.074 bei 184 Klubs einen Durchschnitt von 71. Die Klubs waren von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) zwischen 13.00 und 18.00 Uhr geöffnet. Wie 1984 wurden Filmvorführungen und Vorträge durch das „Wiener Volksbildungswerk“ und das „Sozialwerk für österreichische Artisten“ sowie Vorträge über Verkehrserziehung abgehalten, die allesamt großen Anklang fanden. In einigen Pensionistenklubs wurden unter Anleitung einer Fachkraft oder Betreuerin Bastelgruppen geführt, an denen sich die Senioren ebenfalls mit großer Freude beteiligten. Eine tägliche kostenlose Kaffeejause mit Mürbgebäck bzw. Mehlspeisen und ein Mittagessen (zweimal im Monat) gegen geringes Entgelt wurden den Besuchern weiterhin geboten. Das gesamte Klubpersonal wurde im Rahmen eines Einführungsvortrages vor Beginn der Klubperiode über die zu erwartenden Aufgaben informiert. Weiters wurden für das Klubpersonal an jeweils einem Vormittag im Oktober oder November Vorträge und Übungen zum Thema „Psychologisch richtige Kommunikation mit den Klubbesuchern, entsprechendes Verhaltenstraining, sowie Unterweisung in sinnvoller, aktiver Freizeitgestaltung für die Klubmitglieder während des Klubbesuches“ durchgeführt.

Zur leichteren Inanspruchnahme der Sozialen Dienste wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1980 der Sozialpaß geschaffen. Jeder Wiener, der Leistungen des Sozialamtes in Anspruch nimmt, kann diesen Paß erhalten. Allerdings muß anlässlich der Ausstellung des Sozialpasses und bei einer Einkommensänderung, bedingt etwa durch die Zuerkennung des Hilflosenzuschusses, der Inhaber sein Einkommen nachweisen, da die Richtsätze für die verschlüsselte Einkommenseinstufung mit dem Valorisierungsfaktor der Sozialversicherung erhöht werden. Bis zum 31. Dezember 1985 wurden insgesamt 100.111 Sozialpässe ausgestellt, darunter 57.882 Sozialpässe des Typus „P“ und 5.516 Sozialpässe des Typus „P II“, die beide u. a. zur ermäßigten Benützung öffentlicher Verkehrsmittel berechtigen. Außerdem wurden in 3.912 bereits ausgestellten Sozialpässen der Vermerk „P“ und in 1.740 „P II“ nachgetragen.

Im Rahmen der Landaufenthaltsaktion wurden in der Zeit vom 8. Mai bis 2. Oktober 1985 in 120 Turnussen 289 Dauersozialhilfebeziehern, 689 Pensionisten und 3.045 Pensionistenklubbesuchern, also insgesamt 4.023 Personen, in 12 verschiedenen Orten ein zweiwöchiger Erholungsurlaub ermöglicht. Darunter befanden sich 349 Urlauber, die, da sie Schonkost essen mußten, in der Pension „Huber“ in Rastfeld untergebracht wurden.

Die Landaufenthaltsaktion für Behinderte konnte in der Zeit vom 12. bis 26. Juni 1985 35 Personen (24 männlich und 11 weiblich), die alle an Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekursen teilnahmen, in der Begleitung von sechs Fachgehilfen und einer Begleitperson nach Altenberg an der Rax, Steiermark, auf Erholungsurlaub schicken.

Der Verband für Sozialtourismus (ÖGB) stellte dem Sozialamt der Stadt Wien auch 1985 in der Vor- und Nachsaison eine Anzahl von Urlaubsplätzen im Feriendorf Maltshachersee in Kärnten zur Verfügung. Insgesamt 74 Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher konnten in der Zeit vom 4. bis 18. Mai einen schönen Urlaub verbringen.

Im Rahmen der Ausflugsaktion wurden für Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher je Bezirk bzw. Klub vier Ausflüge mit insgesamt 40 Ausflugszielen in den Monaten April bis Oktober veranstaltet. An den Ausflügen für Dauersozialhilfebezieher, die keine Klubbesucher sind, nahmen insgesamt 1.828 Personen teil, an denen für Klubbesucher beteiligten sich 25.442 Personen. Darüber hinaus machte man mit Pflinglingen der städtischen Pflegeheime Baumgarten, Lainz, Liesing, St. Andrä, Pulmologisches Zentrum, Wohnheim Ost und Sozialmedizinisches Zentrum Ost Ausflüge, an denen in der Zeit vom April bis Oktober 3.389 Personen teilnahmen. Schließlich beteiligten sich 321 Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse an vier Ausflügen.

Die Aktion „Fahrt ins Grüne“ wurde auch 1985 für alle älteren Mitbürger der grünflächenarmen Bezirke 1, 4, 5 bis 9 in den Monaten Juli und August von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertag, in der Zeit von 13.30 bis 18.00 Uhr durchgeführt. Ausflugsziele waren Wienerhütte, Dopplerhütte, Würnitz, Hintersdorf, Heiligenkreuz, Laxenburg, Altengbach, St. Christophen, Neulengbach, Eichgraben, Baden, Matzen, Kahlenberg, Bad Vöslau, Prottes, WIG-Oberlaa, Hochstrass, Asperhofen, Unterkirchenbach, Bisamberg, Windischhütte und Hagenbachklamm. An diesen Fahrten nahmen täglich rund 610 Personen, insgesamt 26.850 Personen, teil.

Vom 18. bis 22. September 1985 wurde zum elften Mal vom Sozialamt der Stadt Wien eine Seniorenwoche in der Wiener Stadthalle veranstaltet, die von 57.200 Besuchern frequentiert wurde.

Die Abschlußfeier im Rahmen der Landaufenthaltsaktion 1985 und die Eröffnungsfeier der Betriebsperiode 1985/86 der Pensionistenklubs fanden gemeinsam an fünf Tagen im Oktober und an vier Tagen im November 1985 im Wiener Volkstheater statt. Der Einladung des Herrn Bürgermeister Dr. Helmut Zilk und des Amtsführenden Stadtrates, Herrn Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher, folgten rund 8.550 Personen, die sich das Volksstück „Der alte Mann mit der jungen Frau“ von Johann Nestroy ansahen.

Am 6., 7., 9. Mai 1985 fanden im Restaurant am Kahlenberg für 718 Mütter, die über 60 Jahre alt sind und eine Dauersozialhilfe beziehen, Mütterehrunen statt. Im Rahmen einer festlichen Jause, an der das Orchester der Elektrizitätswerkbediensteten und namhafte Wiener Künstler mitwirkten, erhielten die anwesenden Damen Geschenke, und zwar einen Regenschirm sowie das traditionelle Schokoladenherz mit Konfekt. In den Sozialreferaten wurde das Muttertagsgeschenk auch an jene 1.208 Mütter verteilt, die an der Feier aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten.

Im Rahmen der Weihnachtspaketaktion wurden an 6.904 Erwachsene und 1.346 Kinder 8.250 Lebensmittelpakete verteilt, von denen 8.063 Normalkost und 187 Diabetikerkost enthielten.

Im Jahre 1985 verzeichnete der Sozialnotruf der Stadt Wien, der unter der Rufnummer 63 77 77 zu erreichen ist, eine Frequenzsteigerung von 6,8 Prozent; das sind um 1.263 Telefonate mehr als 1984. Die Gesamtanzahl der Anrufe betrug 17.652, wovon auf Wochenenden und Feiertage 3.339 entfielen. Insgesamt wurden 19.749 Telefongespräche geführt. In 5.801 Fällen lag der inhaltliche Schwerpunkt in der Information über bzw. Vermittlung von sozialen Diensten, und 3.119 Anrufe bezogen sich auf wirtschaftliche Probleme. In Zusammenarbeit mit dem Wiener Roten Kreuz wurden insgesamt 16 Kurse „Krankenpflege zu Hause“ durchgeführt, die von 163 Personen besucht wurden. Organisatorisch betreut wurden sie von den Bediensteten des Sozialnotrufes, der auch als telefonische Anlaufstelle diente.

Zu den Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung gehört die Opferfürsorge, in deren Bereich sich keine gesetzlichen Änderungen ergaben, allerdings Änderungen, bedingt durch richtungweisende Verwaltungsgerichtshofentscheidungen. Durch die Berichtigung der Anpassungsvorschriften wurden die Rentenleistungen wieder angehoben; daher mußten vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1985 für Grund- und Unterhaltsrentenbezieher 2.063 Rentenänderungsbescheide erlassen werden. Außerdem wurden 65 Rentenkontrollen durchgeführt. Im Jahre 1985 wurden 180 Rentenanträge einschließlich 21 Verschlimmerungsanträge (Anträge von Opferrentenbeziehern auf Erhöhung der Minderung der Erwerbsfähigkeit aufgrund eines verschlimmerten Gesundheitszustandes) eingebracht. Davon konnten 107 Rentenanträge positiv erledigt werden, 52 Anträge mußten bescheidmässig abgewiesen werden. Im Jahre 1985 wurden 41 Neuanträge auf Zuerkennung von Entschädigungen, 50 Anträge auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung und 30 Anträge auf Ausstellung eines Opferausweises eingebracht. 26 Amtsbescheinigungsanträge (13 positiv, 13 negativ) und 29 Opferausweis-Anträge (23 positiv, 6 negativ) wurden erledigt. Schließlich wurden 50 Anträge auf Entschädigungen erledigt. Insgesamt waren 1985 12.558 Amtsbescheinigungen und 17.873 Opferausweise im Umlauf.

Die 19. und 32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), die sich auf die Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 506 ASVG beziehen, beeinflussen nach wie vor die Tätigkeit des Opferfürsorgereferates wesentlich, da dadurch einem großen Teil des durch die NS-Behörden zu Schaden gekommenen Personenkreises die begünstigte Erweiterung von Ansprüchen und Anwartschaften bei der Stellung von Pensionsanträgen möglich gemacht wurde. Das Opferfürsorgereferat hat die Aufgabe, die Ansprüche der in Wien und im Ausland lebenden Personen zu prüfen und die Ansprüche zu bestätigen. Im Jahre 1985 wurden 222 Anträge erledigt. Bei der Betreuung der Opferfürsorgerentenbezieher sind meist schwierige und langwierige Verfahren notwendig, vor allem um die haft- bzw. verfolgungsbedingten Gesundheitsschädigungen zu überprüfen. Weitere umfangreiche Verfahren entstehen durch Anträge auf Pflege- bzw. Hilflosenzulage, Diätzulage sowie auf Anerkennung als Hinterbliebene (anerkannte Haftleiden als Todesursache des Opfers). Alle diese Anträge müssen ärztlichen Sachverständigen zur Erstellung fachärztlicher Gutachten und der MA 15 zur Ausarbeitung des Endgutachtens vorgelegt werden, und die angegebene Gutachten sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen. Weiters wurden 137 Anträge auf Heilfürsorge und 87 Anträge auf Gewährung von Sterbegeld erledigt. Gemäß § 32 des Kriegsoferversorgungsgesetzes (orthopädische Versorgung) wurden 12 Anträge eingebracht und 15 bescheidmässige Erledigungen vorgenommen, wobei sich die höhere Zahl der erledigten Anträge aus dem Jahre 1984, aber auch aus 1983, erst 1985 erledigt werden konnten. Einmalige Aushilfen von jeweils 600 S wurden an 220 Personen ausbezahlt, also insgesamt 132.000 S. Im Jahre 1985 wurden insgesamt 1.322 Vorsprachen im Opferfürsorgereferat verzeichnet sowie 7.293 Zwischenerledigungen und 1.171 Erhebungen durchgeführt. Schließlich überprüfte man für Forschungszwecke des Dokumentationsarchives im Jahre 1985 1.904 Opferfürsorgeakten.

Die Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe gehört ebenfalls zu den Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung. Sie umfaßt die Bereiche „Übernahme von Behandlungskosten“ und „Gewährung von Wirtschaftshilfe“. In die Gewährung von Wirtschaftshilfe fallen regelmäßige Geldbeihilfen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes des Unterstützten und seiner Familie, ferner einmalige Geldbeihilfen und die Übernahme von Sonderausgaben im Falle einer existenzgefährdenden Erkrankung oder aus seuchenhygienischen Gründen. Falls weder ein Träger der Sozialversicherung oder einer Krankenfürsorgeanstalt noch der Bund aus dem Titel der Heeresversorgung, Kriegsoferversorgung, Opferfürsorge noch eine private Krankenversicherung für die Behandlungskosten aufzukommen hat, werden diese von der Wirtschaftshilfe übernommen. Die periodische Erhöhung der Richtsätze nach dem ASVG hat jeweils die Erhöhung der Richtsätze für die Gewährung der regelmäßigen Geldbeihilfe zur Folge, deren Neubemessung bescheidmässig ausgesprochen wird. In Anlehnung an die Entscheidungspraxis des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz werden seit 1984 Wirtschaftshilfeleistungen für drei Monate über den Zeitpunkt der

Stabilisierung der tuberkulösen Erkrankung hinaus gewährt. Überdies erhalten auch tuberkulosekranke Häftlinge der Heilstätte Wilhelmshöhe Taschengeld.

Was die von der Abteilung verwalteten Stiftungen betrifft, wurden im Jahre 1985 Satzungsänderungen bei neun Landesstiftungen, deren Stiftungszweck dem historischen Stiftbrief gemäß nicht oder nicht mehr erfüllbar war, stiftungsbehördlich bewilligt, weiters zwei Stiftungen aufgelöst, da ihr Vermögen zur Erfüllung des Stiftungszweckes völlig unzureichend war. Außerdem hat die Abteilung, ermächtigt durch den Gemeinderat, am 20. Dezember 1985 für die Stadt Wien mit der Gesiba einen Vertrag abgeschlossen, der die etappenweise Übergabe der bis zum 1. Jänner 1985 bzw. 1987 von der MA 52 verwalteten Stiftungshäuser in die Verwaltung der Gesiba vorsieht. Lediglich ein Stiftungshaus wird aufgrund einer diesbezüglichen Anordnung im Stiftbrief so wie bisher von einem Professorenkollegium der Juridischen Fakultät der Universität Wien bestellten Hausverwalter verwaltet. Aus dem Zinsertrag des Stiftungsvermögens wurden im Jahre 1985 2,867.909 S verwendet, und zwar 4.925 S für Legate im Sinne von Stiftbriefen, 750.000 S für die MA 11, 1,280.000 S für die MA 17 und 832.984 S für ihre Abteilung. Aus dem Stiftungsvermögen wurden für Verwaltungskosten, Grabbetreuungen, verschiedene Gebühren und Honorare 567.491 S aufgewendet. Auf Sparbücher wurden 3,381.212 S eingelegt, bei den Wertpapieren wurden Tilgungen in der Nominal von 1,127.265 S durchgeführt.

Im Jahre 1985 wurden zwei weitere Pensionistenheime des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime fertiggestellt, und zwar „Gustav Klimt“ in 14, Felbigergasse 82, mit 287 Plätzen in Appartements und 41 Plätzen in der Abteilung für besondere Betreuung, das am 2. Dezember eröffnet wurde, und das Heim „Wieden“ in 4, Ziegelhofengasse 6a, mit 254 Plätzen in Appartements und 33 Plätzen in der Abteilung für besondere Betreuung, das am 30. Oktober eröffnet wurde. Außerdem erhöhte man Mitte Mai die Zahl der Heimplätze im „Wohnheim Ost“ um 26; der Wohnbereich umfaßt nun neben Gemeinschaftsräumen 126 Plätze in Garconnieren. Schließlich wurde das vom „Wiedner Bund“ übernommene Pensionistenheim umgebaut, was zu einer Verringerung um 70 Heimplätze führte. Das Platzangebot betrug in den Pensionistenheimen des Kuratoriums am 31. Dezember 1985 in Heimappartements 5.538 Plätze und in den Abteilungen für besondere Betreuung 663 Plätze. Darüber hinaus stehen im Wohnheim „Fortuna“ Einweisungsplätze zur Verfügung.

Im Jahre 1985 konnten 1.374 Personen in die Pensionistenheime des Kuratoriums aufgenommen werden. Diesen Aufnahmen standen 6.764 neue Vormerkungen gegenüber. Die Zahl der Bewerber für einen Platz im Pensionistenheim betrug am 31. Dezember 1985 47.366. Insgesamt 16.966 Personen wollten noch zuwarten, so daß 30.400 Vormerkungen verbleiben. Erfahrungsgemäß wird der Wunsch, mit dem Einzug noch warten zu wollen, jedoch erst dann bekanntgegeben, wenn die Möglichkeit besteht, in ein Heim einzuziehen.

Die Bautätigkeit des Kuratoriums wurde auch 1985 in unverändertem Maß fortgesetzt. Fertiggestellt wurden die Pensionistenheime „Wieden“ im 4. Bezirk (254 Wohnheimbetten und 33 Betten der Bettenstation) und „Gustav Klimt“ im 14. Bezirk (287/41), mit deren Besiedlung am 1. Juli bzw. 4. März 1985 begonnen wurde. Außerdem stellte man das Wohnheim Ost im Sozialmedizinischen Zentrum Ost (126 Wohnheimbetten) fertig, mit dessen Besiedlung am 15. September 1984 (100 Betten) und 13. Mai 1985 (26 Betten) begonnen wurde. Die laufenden Bauarbeiten für die Errichtung der folgenden sechs Pensionistenheime erfolgten bisher termingemäß. Davon wird das Heim „Wienerberg“ im 10. Bezirk (293/36) voraussichtlich Ende 1986 fertiggestellt sein, werden die beiden Heime in 7, Schottenfeldgasse (250/32), und in 23, Breitenfurter Straße (336/30), voraussichtlich Ende 1987, das Heim „Rudolfsheim“ im 15. Bezirk (258/28) und der Zubau des Heimes „Maria Jacobi“ im 3. Bezirk (96/29) voraussichtlich Anfang 1987 bzw. 1986/1987 fertiggestellt sein. Der Besiedlungsbeginn für das sechste Heim, nämlich „Trazerberg“ im 13. Bezirk (272/30), ist für den 3. Februar 1986 vorgesehen.

Die Grundsteinlegung für das Pensionistenheim in 20, Brigittaplatz (288/34), erfolgte am 16. Dezember 1985. Außerdem laufen die Vorbereitungen für den Bau von insgesamt sieben Pensionistenheimen. Mit einem Baubeginn im Jahre 1986 wird gerechnet bei den Umbauarbeiten des Pensionistenheimes „Wiedner Bund“ (zirka 14/42) sowie bei der Errichtung des Heimes in 16, Ottakringer Straße (zirka 100/38). Im Fall des Heimes im 16. Bezirk liegen sowohl der Baurechtsvertrag und der neue Flächenwidmungs- und Bebauungsplan vor, außerdem wurde die Bauverhandlung bereits abgehalten, aber aufgrund von Einsprüchen seitens der Anrainer konnte die Baubewilligung bisher nicht erteilt werden. Bautreuhänder ist in beiden Fällen die Gesiba. Auch für das Pensionistenheim in 5, Arbeitergasse/Brandmayergasse (zirka 269/33), mit dessen Baubeginn ebenfalls 1986 zu rechnen ist, liegt bereits der neue Flächenwidmungs- und Bebauungsplan vor; die für die Erstellung des Baurechtsvertrages notwendigen Teilungspläne werden bis Ende Jänner 1986 vorliegen. Für die restlichen vier Heime in 2, Vivariumstraße/Sportklubstraße und Engerthstraße, in 19, Hohe Warte, und in 22, Zschokkegasse/Tamariskengasse, ist ein Baubeginn im Jahre 1987 oder später vorgesehen.

Die Endabrechnung für das Pensionistenheim „Rossau“ (einschließlich der Zentrale) wurde 1985 von der Gesiba vorgelegt, und der Finanzierungsplan wurde von der MA 50 überprüft und akzeptiert. Die Gesamtkosten für den Bau dieses Heimes beliefen sich auf 192,323.648 S, dies entspricht 699.358 S pro Bett, und die reinen Baukosten auf 184,126.450 S, also 10.629 S pro m² Nutzfläche. Ebenso legte die Gesiba die Endabrechnungen für den Saalumbau des Heimes „Laaerberg“ und für die Heime „Hetzendorf“ und „Jedlersdorf“ vor, die aber erst abgeschlossen werden können, wenn die Bilanzsummen vom 31. Dezember 1985 für die Bauführungen vorliegen.

Auch 1985 wurden in vielen Heimen, insgesamt in 15, zahlreiche Veränderungen und Reparaturen durchgeführt, darüber hinaus führte man in allen Heimen die notwendigen Erhaltungs- und Reparaturarbeiten durch, um einen weitgehend störungsfreien und sicheren Betriebsablauf zu gewährleisten. Ebenso wurden die vorhandenen Einrichtungen verbessert und modernisiert. Schließlich erfüllte man auch die im Zuge von Überprüfungen durch die Abteilung erteilten Auflagen.

Die Pensionskosten wurden ab 1. Jänner 1985 mit 8.100 S für Einzelpersonen und 14.550 S für Ehepaare/Lebensgemeinschaften festgesetzt. Aus der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallhaftung wurden laut Stichtagerhebung von 31. Dezember 1985 für 2.179 Einzelpersonen und für 264 Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften, die nicht in der Lage waren, die vollen Pensionskosten zu bezahlen, Zuschüsse geleistet. Diese Zuschüsse betrafen 2.002 Pensionisten, die in Einzelappartements lebten, 264 Pensionistenehepaare bzw. -lebensgemeinschaften, 174 dauernd pflegebedürftige Pensionisten in Betreuungsstationen sowie 3 Pensionisten in Pflegewohnungen.

Die Pensionistenklubs in den Pensionistenheimen werden nicht nur von den Heimbewohnern, sondern auch von den Pensionisten der Umgebung besucht. In Klubzeitraum, Jänner bis April bzw. Oktober bis Ende Dezember 1985, wurden insgesamt 705.255 Besucher gezählt, und zwar 609.192 Heimbewohner und 96.063 Pensionisten, die von auswärts kamen. Im Durchschnitt nahmen pro Nachmittag täglich etwa 5.100 Personen teil.

Sanitätsrechtsangelegenheiten und Sozialversicherung

Im Bereich der Sanitätsrechtsangelegenheiten kam es auf legislativem Gebiet zu zahlreichen Änderungen: Im Bundesgesetz, BGBl. Nr. 214/1985, erfolgte die Verlautbarung der Vereinbarung gemäß Art. 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds des Bundes mit den Bundesländern. Diese Vereinbarung, die mit 1. Jänner 1985 in Kraft trat und für das Land Wien im LGBl. für Wien Nr. 39/1985 kundgemacht wurde, hat folgendes zum Gegenstand:

- Leistung von Betriebszuschüssen, sonstigen Zuschüssen, Investitions- und Sonderzuschüssen an die Rechtsträger öffentlicher allgemeiner und Sonderkrankenanstalten sowie an die Rechtsträger privater gemeinnütziger Krankenanstalten;
- Neugestaltung der Beziehungen der Träger der Sozialversicherung zu den Rechsträgern der eben genannten Krankenanstalten;
- Vorbereitung und Erprobung leistungsbezogener, an der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung orientierter Finanzierungssysteme in den Jahren 1985, 1986 und 1987 für diese Krankenanstalten sowie deren Durchführungsmodalitäten.

Gegenstand des Bundesgesetzes vom 24. Jänner 1985, BGBl. Nr. 215/85, war die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds. In welchem Ausmaß sich die Träger der sozialen Krankenversicherung an diesem Fonds zu beteiligen haben, wurde im Bundesgesetz vom 24. Jänner 1985, BGBl. Nr. 217/1985, festgesetzt.

Das Bundesgesetz vom 24. Jänner 1985, BGBl. Nr. 218/1985 (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1984), enthält Bestimmungen über Pflegegebühren und die Sistierung derjenigen Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes, betreffend die Zweckzuschüsse des Bundes, während der Dauer der Vereinbarung des Bundes mit den Bundesländern über die Krankenanstaltenfinanzierung.

Durch das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1985, BGBl. Nr. 565/1985 (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1985), sind die Länder verpflichtet, eigene Landes-Krankenanstaltenpläne zu erlassen. Weiters enthält dieses Gesetz für jedes Bundesland die Höchstzahl der systemisierten Betten der öffentlichen allgemeinen und Sonderkrankenanstalten sowie der privaten gemeinnützigen Krankenanstalten, ausgenommen Krankenanstalten für Psychiatrie und Neurologie.

Mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 24. November 1984, BGBl. Nr. 16/1985, erfolgte die Aufhebung der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 9. November 1956, BGBl. Nr. 35/1957, über die Erzeugung, den Vertrieb und die Anwendung von medizinischen Nahtmaterial und Organersatzmaterial (Catgutverordnung).

Die Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 1. Februar 1986 über die Zulassung und Änderung von Arzneispezialitäten (Arzneispezialitätenverordnung – ASpV), BGBl. Nr. 82/1985, geht von folgenden Grundsätzen aus: Gemäß § 11 des Arzneimittelgesetzes dürfen Arzneispezialitäten in Österreich grundsätzlich nur dann abgegeben werden, wenn sie vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz bescheidmäßig zugelassen sind. Übrigens enthält das Arzneimittelgesetz in seinen §§ 15ff. Bestimmungen darüber, welche Unterlagen einem Antrag auf Zulassung beizufügen sind. Die Verordnungsermächtigung des § 20 leg. cit. gibt dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die Möglichkeit, die Anforderungen an den Antrag und die beizubringenden Unterlagen näher zu bestimmen. Es ist vorgesehen, das Zulassungsverfahren zu beschleunigen und effizienter zu gestalten, wobei die Verwendung verbindlicher Formblätter sowohl Antragsteller und Behörde helfen soll, eine bessere Übersicht zu gewinnen. Detailliert gegebene Anforderungen an Form und Inhalt der Zulassungsunterlagen unterstützen die Antragstellung, wodurch Verzögerungen, bedingt durch unvollständige bzw. unüber-

sichtliche Anträge, vermieden werden sollen. Gleichzeitig ist es das Ziel dieser Verordnung, eine eingehende und rasche Prüfung durch die Zulassungsbehörde zu fördern. Ein gut vorbereiteter Zulassungsantrag soll eine kürzere Dauer des Zulassungsverfahrens bedingen. Dies wird insbesondere durch die in den bewertenden und kommentierenden wissenschaftlichen Zusammenfassungen (§§ 35 bis 38 der Verordnung) institutionalisierte Selbstkontrolle des Antragstellers unterstützt.

Die in dieser Verordnung formulierten Anforderungen an die Daten der Zulassungsunterlagen treffen genaue Aussagen zu deren Inhalt, schließen aber durch die gewählten Formulierungen nicht aus, daß auf Prüfungen zurückgegriffen wird, die im Ausland durchgeführt wurden, sofern sie dem anerkannten Stand der Wissenschaften entsprechen und die geforderte Fragestellung ausreichend berücksichtigen. Dadurch will der Verordnungsgeber unnötige Wiederholungen von Tierversuchen und klinischen Prüfungen am Menschen vermeiden. Die Anforderungen an die Zulassungsunterlagen, wie sie die Verordnung vorsieht, bewegen sich im Rahmen internationaler Bemühungen, die Erfordernisse der Arzneimittelsicherheit in Richtlinien festzuschreiben. Dabei fanden vor allem Vorstellungen der Weltgesundheitsorganisation, aber auch die im Bereich der EFTA initiierte Übereinkunft zur gegenseitigen Anerkennung von Bewertungsberichten über pharmazeutische Produkte (PER-Abkommen) ihren Niederschlag. Insbesondere wurden auch international bewährte Richtlinien wie etwa die des nordischen Rates und der EG berücksichtigt. Die in der Verordnung normierten Anforderungen an die Zulassungsunterlagen legen zunächst einmal Inhalt und Umfang der für den Nachweis und für die Beurteilung ausreichender Qualität, Wirksamkeit, Unbedenklichkeit und Zweckmäßigkeit von Arzneispezialitäten erforderlichen pharmazeutischen, nichtklinischen und klinischen Daten und Angaben fest. Darüber hinaus lassen sie auch klar erkennen, welche Daten und Angaben über Nutzen und Risiko einer Arzneispezialität dem Antragsteller bekannt sein müssen, damit er seiner Verpflichtung nachkommen kann, die im öffentlichen Interesse gelegene Arzneimittelsicherheit im Rahmen seiner Verantwortung für Herstellung, Vertrieb und Information zu gewährleisten. Trotz der Unteilbarkeit der im öffentlichen Interesse gelegenen Arzneimittelsicherheit nimmt die Verordnung auf die Besonderheiten der verschiedenen Gruppen von Arzneispezialitäten (VIII. bis XI. Abschnitt) ausreichend Rücksicht. Die Bestimmungen gelten auch für Arzneispezialitäten im Veterinärbereich (z. B. Wartezeit). Allerdings wurden bewährte Handhabungen bei der Vollziehung der außer Kraft getretenen Spezialitätenordnung beibehalten, wie die bisher unverbindliche Verwendung von Formblättern und etwa die Vorlage von Mustern und Substanzproben bei Bundesanstalten, die Gutachten erstellen. Der Geltungsumfang der vorliegenden Verordnung erstreckt sich auch auf Änderungsanträge nach erfolgter Zulassung (gemäß § 24 des Arzneimittelgesetzes) oder während des Zulassungsverfahrens.

Die Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 12. März 1985 über Ambulanz- und Rettungsflüge mit Zivilluftfahrzeugen (Zivilluftfahrzeug-, Ambulanz- und Rettungsflugverordnung ZARV — 1985), BGBl. Nr. 126/1985, enthält Mindestforderungen hinsichtlich der bei Ambulanz- und Rettungsflügen zu verwendenden Luftfahrzeuge, deren Besatzung, Begleitpersonal, technischer und medizinischer Ausrüstung sowie hinsichtlich Flugdurchführung und Notfalltraining.

Durch die Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 11. Juni 1985, BGBl. Nr. 245/1985, erfolgte die Anpassung der Gebühren für Impfungen nach den internationalen Gesundheitsregelungen an die gegebenen Kosten.

Mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 16. August 1985, BGBl. Nr. 365/1985, wurde die Suchtgift-Verordnung 1979 geändert. Diese Verordnung hat folgende Schwerpunkte:

- Ärzte und Tierärzte dürfen Suchtgifte, die sie für ihre Hausapotheke und für ihren Praxisbedarf benötigen, nur aus einer der ihrem Berufssitz nächstgelegenen zehn öffentlichen Apotheken beziehen.
- Die Erzeuger pharmazeutischer Zubereitungen und Drogengroßhändler (Depositeurs) müssen bis zum 31. Jänner jedes Jahres dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Nachweisungen über den Verkehr mit und die Verarbeitung von Suchtgiften im abgelaufenen Kalenderjahr vorlegen.
- Entfall der Bestimmungen, wonach Ärzte und Tierärzte, die eine Hausapotheke führen, Suchtgifte für den Praxisbedarf nur aus der eigenen Hausapotheke beziehen dürfen.
- Für die Ausfuhr von Zubereitungen von Methaqualon ist eine Bewilligung vorgesehen.
- Unterstellung einiger Wirkstoffe und Substanzen unter die Verordnung.

Die Österreichische Arzneitaxe 1962 wurde dreimal geändert, und zwar mit den drei Verordnungen des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 5. Juni 1985, BGBl. Nr. 254/1985 (66. Änderung der Arzneitaxe), vom 30. August 1985, BGBl. Nr. 398/1985 (67. Änderung der Arzneitaxe), und vom 4. Dezember 1985, BGBl. Nr. 520/1985 (68. Änderung der Arzneitaxe).

Die Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 6. Dezember 1985, BGBl. Nr. 542/1985, hat das Verbot oder die Beschränkung von Stoffen für die Produktion von bestimmten Gebrauchsgegenständen zum Inhalt.

Die von der Abteilung ausgearbeitete und von der Wiener Landesregierung am 11. Juni 1985, LGBl. für Wien Nr. 35/1985, beschlossene Verordnung, betreffend die Geschäftsordnung der Schiedskommission nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz hat folgendes zum Gegenstand:

- Anträge sind bei der Geschäftsstelle der Schiedskommission einzubringen.

- Dem Vorsitzenden obliegt die Vorbereitung und Einberufung der Sitzungen, die Festsetzung der Tagesordnung, die Leitung der Beratungen und Abstimmungen sowie die Ausarbeitung der schriftlichen Ausfertigung und die Unterfertigung der Entscheidungen.
- Die Mitglieder der Schiedskommission sind innerhalb von sechs Wochen, nachdem ein Antrag eingebracht wurde, rechtzeitig schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen, so daß die Schiedskommission innerhalb von vier weiteren Wochen zusammentreten kann.
- Gleichzeitig sind die Ersatzmitglieder zu verständigen. Dies soll bewirken, daß diese informiert und in der Lage sind, Mitglieder, die verhindert sind, ohne Schwierigkeiten zu vertreten.
- Jedes Mitglied hat im Fall der Verhinderung selbst Sorge für seine Vertretung durch das entsprechende Ersatzmitglied zu tragen.
- Die Sitzungen der Schiedskommission sind nicht öffentlich, die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, und zu den Sitzungen können Sachverständige und Auskunftspersonen beigezogen werden.
- Die Ersatzmitglieder haben das Recht, nicht nur im Vertretungsfall an Sitzungen teilzunehmen. Dies soll ebenfalls bewirken, daß sie ohne Verzögerungen die Mitglieder vertreten können.
- Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, das jedenfalls folgende Angaben zu enthalten hat: Ort und Zeit der Sitzung, die Feststellung der Beschlußfähigkeit, die Namen der anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie sonstigen teilnehmenden Personen, die Anträge und die zusammengefaßten Ausführungen sowie alle gefaßten Beschlüsse.
- Die Geschäfte der Schiedskommission werden vom Magistrat unter der sachlichen Leitung des Vorsitzenden der Schiedskommission besorgt.

Mit der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 11. Juni 1985, LGBI. für Wien Nr. 36/1985, wurde die Höhe der Entschädigung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Schiedskommission nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz festgesetzt.

Mit Verordnung des Bürgermeisters vom 14. Februar 1985, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien vom 7. März 1985, Heft 10, wurde die Verordnung über die planmäßige Bekämpfung der Ratten in Wien abgeändert. Die Änderung betraf die Erhöhung des Stundensatzes für die fortlaufende Rattenbekämpfung einschließlich der Nachschau.

Ein bedeutendes Aufgabengebiet der Abteilung bildet die Bearbeitung von Anträgen an die Wiener Landesregierung, die Bewilligungen und Genehmigungen nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz betreffen, sowie von Anträgen nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz für alle öffentlichen und privaten Krankenanstalten in Wien. Ins Gewicht fällt auch die Erteilung von Bewilligungen für Strahleneinrichtungen und den Umgang mit radioaktiven Stoffen, die der medizinischen Heilbehandlung dienen, nach dem Strahlenschutzgesetz, wobei immer mehr Bewilligungen für Änderungen eine Rolle spielen. Dies betrifft alle Röntgendiagnostik- und Röntgentherapieeinrichtungen sowie nuklearmedizinische Einrichtungen im Gebiet der Stadt Wien, und zwar ohne Unterschied, ob sie sich in Krankenanstalten oder in Ordinationen von Ärzten, Dentisten oder Tierärzten befinden. Einen sehr großen Umfang nehmen die im § 17 des Strahlenschutzgesetzes vorgeschriebenen jährlichen Überprüfungen ein.

Die Besprechungen, Verhandlungen und Bewilligungen nach dem Wiener Krankenanstalten-, dem Arbeitnehmerschutz- und dem Strahlenschutzgesetz im Zusammenhang mit dem Neubau des AKH erforderten einen großen Arbeitsaufwand. Allein 1985 wurden rund 40 Tagesverhandlungen durchgeführt und etwa 50 Bescheide nach dem Wiener Krankenanstalten-, Strahlenschutz- und Arbeitnehmerschutzgesetz erlassen. Dieser Arbeitsaufwand ist auch in den nächsten Jahren zu erwarten und er wird sich intensivieren, wenn Betriebsbewilligungen nach dem Wiener Krankenanstalten- und Strahlenschutzgesetz zu erteilen sind. Auch für das neu zu errichtende Schwerpunktkrankenhaus Sozialmedizinisches Zentrum Ost wurden im Jahre 1985 Verfahren nach dem Wiener Krankenanstalten-, Strahlenschutz- und Arbeitnehmerschutzgesetz durchgeführt.

Einen sehr großen Raum nehmen die Begutachtungen von Gesetz- und Verordnungsentwürfen ein; auch der Arbeitsaufwand für die Ausarbeitung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen ist beträchtlich.

Die automatische Textverarbeitung wurde, soweit dies möglich war, in verschiedenen Bereichen eingesetzt; so bei der Bestellung von Mitgliedern der Aufnahme- und Prüfungskommissionen an Krankenpflegesulen, Medizinisch-technischen Schulen, bei Entscheidungen über Verdienstentgangsansprüche nach dem Epidemiegesetz, bei Niederlassungsbewilligungen für Hebammen, bei Einberufungen von Hebammen zu Fortbildungskursen, bei den Bewilligungen der freiberuflichen Ausübung nach dem Krankenpflegegesetz, bei der Anerkennung der Sanitätsausbildung im Bundesheer nach dem Krankenpflegegesetz, aber auch bei verschiedenen Zwischenerledigungen.

1985 wurden insgesamt 464 Augenscheinsverhandlungen durchgeführt, wovon 238 auf Krankenanstalten-, 204 auf Strahlenschutz-, 9 auf Apothekenangelegenheiten und 13 auf Angelegenheiten nach dem Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz entfielen. Dies bedeutet gegenüber dem Jahre 1984 eine Steigerung um 112 Augenscheinsverhandlungen.

Im Jahre 1985 waren in Sanitätsrechtsangelegenheiten insgesamt 2.699 Geschäftsstücke zu bearbeiten. Davon bezogen sich 451 auf Krankenanstalten-, 59 auf Arbeitnehmerschutz-, 551 auf Strahlenschutz-, 539 auf Apotheken-, 27 auf Dentisten-, 142 auf Ärzte- und 17 auf Hebammenangelegenheiten sowie 183 auf Angelegenheiten, die Kranken-

pflegepersonen betrafen. In 85 Fällen entschied man über Verdienstentgangsansprüche nach dem Epidemiegesetz 1950. Die Bestellung von Mitgliedern der Aufnahme- und Prüfungskommission an Krankenpflegeschulen erfolgte in 211 Fällen. In Verwaltungsstrafsachen wurden 68, in Administrativsachen fünf Berufungsverfahren durchgeführt. In Beschwerdefällen vor dem Verfassungs- und dem Verwaltungsgerichtshof mußten fünf Gegenschriften erstellt werden. Auf die Verwaltung der Stiftung zur Förderung der Tuberkulosebekämpfung bezogen sich 15 Geschäftsstücke. Weiters wurden 75 Bewilligungen zur Änderung von Bestattungsanlagen, 9 Bewilligungen zur Beilegung in bereits bestehende private Begräbnisstätten erteilt, 17 Anzeigen über Haus- und Kirchenaufbahrungen zur Kenntnis genommen, und in zehn Fällen wurde antragsgemäß über die Zuerkennung von Prämien für die Bergung von Wasserleichen entschieden. Die übrigen Geschäftsstücke bezogen sich vor allem auf die Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen, auf die Ausarbeitung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen, sonstige Stellungnahmen, Berichte und Äußerungen in verschiedenen sanitätsrechtlichen Angelegenheiten, aber auch auf die Rattenbekämpfung. Zu 23 Besprechungen und Verhandlungen, die von anderen Dienststellen abgehalten wurden, entsandte man sachkundige Vertreter.

Aus dem Bereich der Sozialversicherung ist zunächst einmal über die 1985 ergangenen bzw. vorbereiteten legislativen Maßnahmen zu berichten.

In der Sitzung vom 12. Dezember 1985 beschloß der Nationalrat zahlreiche Änderungen im Sozialversicherungsrecht, darunter auch die 41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG). Im Mittelpunkt der Änderungen des Sozialversicherungsrechtes der beiden letzten Jahre standen vor allem finanzielle Maßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes und die Pensionsreform 1985. Alle übrigen, mit den Zielen der 39. und 40. Novelle zum ASVG nicht im Zusammenhang stehenden Novellierungsvorschläge, vor allem solche, die sich aus der Praxis des Sozialversicherungsrechtes und der Rechtsprechung ergaben und die eine Bereinerung dieses Rechtsbereiches bewirken sollten, mußten zurückgestellt werden. Dementsprechend erstreckten sich die vorgeschlagenen Änderungen der 41. Novelle zum ASVG auf alle Teile des Gesetzes. Da der Bundesrat den Änderungen nicht zustimmte, erfolgte am 20. Februar 1986 der Beharrungsbeschluß der Nationalrates. Das Bundesgesetz vom 20. Februar 1986, mit dem das ASVG geändert wird (41. Novelle zum ASVG), wurde im BGBl. Nr. 111/1986 kundgemacht und tritt mit wenigen Ausnahmen am 1. Jänner 1986 in Kraft.

Die wesentlichsten Änderungen der 41. Novelle zum ASVG betreffen folgende Angelegenheiten: für den durch das Wehrrechtsänderungsgesetz 1983 vorgesehenen außerordentlichen Präsenzdienst als Zeitsoldat wurde ein entsprechender sozialversicherungsrechtlicher Schutz in der Kranken- und Pensionsversicherung vorgesehen. Der Unfallversicherungsschutz wurde auf Mitglieder kollektivvertragsfähiger Berufsvereinigungen in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erweitert. Das Spezialitätenverzeichnis und der Zugang zur Rechtsdokumentation des österreichischen Sozialversicherungsrechtes erhielten eine einwandfreie rechtliche Grundlage. Um den Dienstnehmer vor schädigenden Handlungen seitens des Dienstgebers bei der Anmeldung zur Sozialversicherung zu schützen, ist eine Bestimmung enthalten, die den Dienstgeber verpflichtet, eine bestätigte Kopie der Anmeldung an den Dienstnehmer weiterzugeben. Dadurch wird der Dienstnehmer die Möglichkeit haben, festzustellen, ob er zum richtigen Zeitpunkt mit dem richtigen Entgelt zur Sozialversicherung angemeldet worden ist. Durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 28. Juni 1984, G 36, 37/82, erfolgte eine Änderung hinsichtlich der Beitragsfreiheit bestimmter Vergütungen wie etwa Schmutzzulagen. Das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 205/1985, sah aus diesem Grunde entsprechende Änderungen des § 49 ASVG vor. Eine neuerliche Abänderung dieses Paragraphen soll eine endgültige Klarstellung hinsichtlich bestimmter Zulagen und Entschädigungen bringen, die in Anpassung an das Einkommensteuerrecht erfolgte. Ebenso berücksichtigt werden mußte die geänderte Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes zur Betriebsnachfolgehaftung, die auf den Erwerb eines Betriebes oder eines organisatorisch selbständigen Teilbetriebes auf ein Veräußerungsgeschäft einschränkt. Unter Bedachtnahme auf die Rechtsprechung der Abteilung wurde eine Klarstellung dahingehend vorgesehen, daß die Haftung auch für Beitragszuschläge besteht. Was die Beitragszuschläge betrifft, wurden weitere Änderungen vorgesehen, einen Beitragszuschlag unabhängig von der Nachzahlungspflicht von Beiträgen zu entrichten und darüber hinaus eine Mindestgrenze in der Höhe der Verzugszinsen eingeführt. An Verbesserungen in der Krankenversicherung wurde insofern gedacht, als es zu einer Einschränkung der Kostenbeteiligung bei mehrmaliger Anstaltspflege von Angehörigen kommt und als das Wochengeld auch nach einer Totgeburt zu gewähren ist. Weiters wird in Hinkunft auch Fremdpersonal in den Schutz der Unfallversicherung gegen Berufskrankheiten gelangen. Für den Bereich der Stadt Wien ist dies insofern von Bedeutung, als das Fremdpersonal in Krankenanstalten (z. B. Krankenpflegepersonal, das nicht in einem Dienstverhältnis zum Rechtsträger der Krankenanstalt steht, oder Reinigungspersonal) vollständig vom Versicherungsschutz erfaßt ist. Regelungen hinsichtlich der Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu den Apothekern, finanzielle Regelungen und Bestimmungen über den Aufbau der Verwaltung entsprechen längst vorgekehrten Änderungsvorschlägen. Neu geregelt wurde auch die Rückforderung ungebührlich entrichteter Beiträge; in diesen Fällen ist nun eine Verjährungsfrist von drei Jahren vorgesehen. Die Rückforderung zu Unrecht erbrachter Leistungen wurde ebenfalls mit drei Jahren befristet und inhaltlich eingeschränkt.

In der Pensionsversicherung wurden der Anfall der Pensionen neu geregelt, die Leistungen nach dem Überbrückungshilfegesetz denen aus der Arbeitslosenversicherung gleichgestellt und die Kündigungsentschädigung

entsprechend berücksichtigt. Für die Bewertung der vollen freien Station im Ausgleichszulagenrecht wurde ein Betrag festgesetzt, der — unabhängig von den Sachbezugsbewertungen der Finanzverwaltung — der jeweiligen Aufwertungszahl des ASVG unterworfen ist. Weiters unterbleibt bei der Ausgleichszulage eine Zurechnung der Unterhaltsansprüche zum Nettoeinkommen in dem Ausmaß, in dem die Unterhaltsforderung trotz durchgeführter Zwangsmaßnahmen einschließlich gerichtlicher Exekutionsführung uneinbringlich oder die Verfolgung eines Unterhaltsanspruchs offenbar aussichtslos ist.

Das Begünstigungsrecht gemäß §§ 500ff. ASVG für Personen, die in der Zeit vom 4. März 1933 bis 9. Mai 1945 aus politischen Gründen, nationalsozialistische Betätigung ausgenommen, aus religiösen Gründen oder wegen ihrer Abstammung in ihren sozialversicherungsrechtlichen Verhältnissen einen Nachteil erlitten bzw. auswanderten, erfuhr folgende Neuerungen: Spätemigranten, das sind Personen, die erst nach dem 9. Mai 1945, spätestens aber bis zum 31. Dezember 1949 aus Österreich auswandern konnten, sollen in jedem Fall in den Genuß der Begünstigungsbestimmungen kommen, sofern diese Auswanderung aus Gründen, auf die die Betroffenen keinen Einfluß hatten, nicht früher möglich war. Die Voraussetzung des Nachweises von Beitrags- oder Ersatzzeiten gilt nicht mehr für jene Personen, die aufgrund von Haft, Strafe, Anhaltung, Arbeitslosigkeit oder Ausbürgerung aus Gründen, auf die sie keinen Einfluß hatten, keine Beitrags- oder Ersatzzeiten zurückgelegt haben, sofern sie am 12. März 1938 ihren Wohnsitz im Gebiet der Republik Österreich hatten. Schließlich sollen Schuljahre, die aus einem der im § 500 genannten Gründe vorzeitig abgebrochen werden mußten, als vollendet gelten.

Das Bundesgesetz vom 20. Februar 1986, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 112/1986, bringt analoge Regelungen zur 41. Novelle zum ASVG und darüber hinaus Bestimmungen über die Ausnahme von der Pflichtversicherung, des Endes der Pflichtversicherung, der Weiterversicherung, der Zusatzversicherung und Familienversicherung sowie der Befreiung von der Krankenversicherung. Als Bemessungsgrundlage für die Pension werden in Hinkunft die letzten 120 Versicherungsmonate, die vor dem Stichtag liegen, in das der Stichtag fällt, herangezogen. Die zeitliche Lagerung dieser Versicherungsmonate ist nicht mehr von Bedeutung. Die gleiche Regelung wurde auch in der Bauern-Sozialversicherung getroffen, die durch das Bundesgesetz vom 20. Februar 1986, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 113/1986, eine weitgehend dem ASVG angepaßte Novellierung erfahren hat. Das Bundesgesetz vom 20. Februar 1986, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG), BGBl. Nr. 114/1986, brachte für Personen, die wegen Vollendung des 50. Lebensjahres eine Befreiung erwirkt hatten, die Möglichkeit, die bisher befristete Befreiung in eine unbefristet wirksame Befreiung wegen Vollendung des 50. Lebensjahres umzuwandeln. Die 5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972, BGBl. Nr. 116/1986, enthält vor allem Bestimmungen zur Sicherung der Finanzierbarkeit der Notarversicherung. Die 15. Novelle zum Beamten-, Kranken-, und Unfallversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 115/1986, bringt im wesentlichen eine Anpassung an die Bestimmungen der 41. Novelle zum ASVG.

Aus der Reihe weiterer maßgebender Rechtsvorschriften sind in chronologischer Reihenfolge folgende erwähnenswert: Mit Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 17. Dezember 1984, BGBl. Nr. 9/1985, wurde das Ausmaß der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem ASVG, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1985 festgestellt. Die Feststellung der Aufwertungsfaktoren, der Mindest- und Höchstbemessungsgrundlage und die Rentenanpassung in der Heeresversorgung für das Kalenderjahr 1985 finden sich in der Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 17. Dezember 1984, BGBl. Nr. 17/1985. Durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 18. Dezember 1984, BGBl. Nr. 18/1985, erfolgte die Anpassung der Versorgungsleistungen in der Opferfürsorge für das Kalenderjahr 1985. Die Rentenanpassung in der Kriegsofferversorgung für das Kalenderjahr 1985 erfolgte durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 20. Dezember 1984, BGBl. Nr. 19/1985. Durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 19. November 1984, BGBl. Nr. 105/1985, erfolgte die Anpassung der Ausgleichstaxe nach dem Invalideneinstellungsgesetz für das Kalenderjahr 1985. Durch Bundesgesetz vom 17. April 1985, BGBl. Nr. 185/1985, wurde das Arbeitsmarktförderungsgesetz dahingehend geändert, daß Beihilfen, die an Unternehmer geleistet werden, kein Entgelt im Sinne des Umsatzsteuergesetzes darstellen. Durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 1. Oktober 1985, BGBl. Nr. 418/1985, wurde der Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag gemäß dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz für das Jahr 1986 festgesetzt. Die Lohnklassentabelle im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 wurde durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 17. Oktober 1985, BGBl. Nr. 441/1985, ergänzt. Die Aufwertungszahl für das Kalenderjahr 1986 ist in der Kundmachung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 14. November 1985, BGBl. Nr. 476/1985, enthalten. Der Anpassungsfaktor für das Jahr 1986 wurde mit Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 9. Dezember 1985, BGBl. Nr. 546/1985, festgesetzt. Die Verständigungspflicht der Arbeitsämter im Fall der Verringerung des Beschäftigungsstandes wurde durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 11. Dezember 1985, BGBl. Nr. 547/1985, etwas erweitert, um der Arbeitsmarktverwaltung ein

gezieltes Vorgehen zu ermöglichen. Durch das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1985, BGBl. Nr. 566/1985, wurde das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 geringfügig geändert. Weitreichende Änderungen erfuhr das Invalideneinstellungsgesetz 1969 durch das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1985, BGBl. Nr. 567/1985. Dabei ist vor allem auf die Änderungen bei der Gewährung von Prämien hinzuweisen und auf die beträchtliche Erhöhung der Ausgleichssteuer, die künftig nach dem Anpassungsfaktor des ASVG dynamisiert wird. Das Sonderunterstützungsgesetz wurde mit Bundesgesetz vom 12. Dezember 1985, BGBl. Nr. 568/1985, geändert.

Auf dem Gebiet des zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrechtes waren 1985 zahlreiche Entwürfe zu begutachten. Im Bundesgesetzblatt verlautbart wurde das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll, BGBl. Nr. 91/1985, sowie eine Vereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens, BGBl. Nr. 115/1985. Einen zunehmenden Arbeitsaufwand erfordern die Anfragen internationaler Organisationen, die Erstellung von Berichten über die Durchführung von Abkommen und Empfehlungen, aber auch die Vorbereitung neuer Dokumente auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechtes und des Arbeitsrechtes.

Auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes erforderte vor allem das Arbeitsruhegesetz (Bundesgesetz vom 3. Februar 1983 über die wöchentliche Ruhezeit und die Arbeitsruhe an Feiertagen, BGBl. Nr. 144/1983) zahlreiche Aktivitäten. Der Vorbereitung einer Wiener Arbeitsruhegesetz-Verordnung gingen ausführliche Besprechungen mit Vertretern des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und den Vertretern der Bundesländer voraus, ehe der Entwurf dem internen und externen Begutachtungsverfahren zugeführt werden konnte. Ebenfalls in den Bereich des Arbeitsrechtes gehören jene Verordnungen des Bundesministers für soziale Verwaltung, die sich mit der Festsetzung von Kontingenten für die Beschäftigung von Ausländern in den jeweiligen Sparten der gewerblichen Wirtschaft bzw. der öffentlichen Verwaltung beschäftigen. Die Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes durch das Bundesgesetz vom 27. Juni 1985, BGBl. Nr. 290/1985, brachte eine neue Definition des Gleichbehandlungsgebotes, Bestimmungen über die Förderungsmaßnahmen des Bundes und über Sanktionen bei Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes. Schließlich ist auf das Bundesgesetz vom 7. März 1985 über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz — ASGG), BGBl. Nr. 104/1985, hinzuweisen. Dieses Gesetz ist auf Arbeitsrechts- und Sozialrechtsachen anzuwenden, die den ordentlichen Gerichten übertragen werden. In Wien wird ein Gerichtshof erster Instanz errichtet, der die Bezeichnung „Arbeits- und Sozialgericht Wien“ führt. Die bisherigen Arbeitsgerichte und die Schiedsgerichte der Sozialversicherung werden aufgehoben. Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1987 in Kraft.

Die zahlreichen legislativen Änderungen sowie die zunehmende Beschäftigung des Referates Sozialversicherung und Arbeitsrecht mit allgemeinen Fragen und Begutachtungen brachte zugleich quantitativ und qualitativ eine spürbare Mehrbelastung.

Der Neuzugang im Bereich der Sozialversicherung betrug im Jahre 1985 insgesamt 1.782 Geschäftsstücke. Auf Einspruchsverfahren nach dem ASVG, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, in der Sozialversicherung der Bauern und in der Unfallversicherung entfielen dabei 1.107 Geschäftsstücke. Diese Angelegenheiten erforderten die Abhaltung von 72 Büroverhandlungen. Die Berufungsverfahren umfaßten 117 Fälle, und zwar Berufungen nach dem Invalideneinstellungsgesetz und gegen Pflegegebührenvorschriften. In Beschwerdefälle vor dem Verfassungs- und dem Verwaltungsgerichtshof mußten 40 Gegenschriften erstattet werden. Die Rechts- und Verwaltungshilfeersuchen konnten durch organisatorische Maßnahmen von 92 auf 35 Geschäftsstücke reduziert werden. In 88 Fällen waren Gutachten über Gesetzesentwürfe abzugeben. Die übrigen Geschäftsstücke entfielen auf die Abgabe von Stellungnahmen, auf Berichte, Äußerungen in verschiedenen sozialversicherungsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten, auf Angelegenheiten, die die gesamte Abteilung betrafen, sowie auf solche der Obereinigungskommission.

Die Teilnahme an der Expertenkonferenz der Leiter der Sozialversicherungsabteilungen der Ämter der Landesregierungen, die im vergangenen Jahr beim Amt der Vorarlberger Landesregierung stattfand, diente dem Erfahrungsaustausch über die Handhabung der einschlägigen Bestimmungen in den Bundesländern und im Bundesministerium für soziale Verwaltung. Dabei versuchte man vor allem, den zum Teil gravierenden Änderungen in der Rechtsprechung der Höchstgerichte gerecht zu werden.

Gesundheitsamt

Vor über 400 Jahren aus einer Einrichtung zur Seuchenbekämpfung hervorgegangen, zählt das Gesundheitsamt der Stadt Wien heute zu den ältesten und traditionsreichsten Magistratsabteilungen der Stadtverwaltung. Lag früher der Schwerpunkt seiner Tätigkeitsbereiche in der Seuchenbekämpfung, so stehen heute zunehmend Maßnahmen der Vorsorgemedizin im Vordergrund. Das Gesundheitsamt hat die Aufgabe, die Bevölkerung durch allgemeine und

gezielte Maßnahmen vor Krankheiten und gesundheitlichen Schäden zu bewahren. Diese Tätigkeit gliedert sich in Einzelmaßnahmen wie Impfungen und ärztliche Vorsorgeuntersuchungen sowie in generelle Maßnahmen wie die hygienische Überwachung der Wasserversorgung, die allgemeine sanitäre Aufsicht und die rechtzeitige Erkennung potentieller Umweltschädigungen. Dafür stehen dem Gesundheitsamt über 750 Mitarbeiter, darunter mehr als 280 Ärzte, zur Verfügung, die in der Zentrale und in den mehr als 300 Außenstellen jährlich mit fast zwei Millionen Menschen in Kontakt treten.

Zu den ältesten Aufgaben der Gesundheitsbehörde gehört die Bekämpfung der Infektionskrankheiten. Auf diesem Gebiet zeigte sich auch 1985 ein im allgemeinen günstiges Bild. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Auftreten von anzeigepflichtigen Krankheiten verglichen mit dem Vorjahr (in Klammern):

Infektionskrankheiten	Erkrankungen		Sterbefälle	
Hepatitis infectiosa	574	(473)	3	(2)
Bakterielle Lebensmittelvergiftung	558	(426)	—	(—)
Scharlach	409	(355)	—	(—)
Übertragbare Ruhr	70*	(86)*	—	(1)**
Keuchhusten	48	(33)	—	(—)
Malaria	30	(19)	—	(—)
Übertragbare Genickstarre	15	(9)	1	(—)
Typhus abdominalis	8	(9)	—	(—)
Paratyphus	4	(4)	—	(—)
Psittakose	3	(3)	—	(—)
Tularaemie	3	(1)	—	(—)
Bang'sche Krankheit	—	(1)	—	(—)
Lepre	—	(1)	—	(—)
Leptospiren-Erkrankungen	—	(—)	—	(—)
Übertragbare Kinderlähmung	—	(—)	—	(—)
Diphtherie	—	(—)	—	(—)
Trachom	1	(—)	—	(—)
<hr/>				
Wien insgesamt	1.723	(1.420)	4	(3)
<hr/>				
Bißverletzungen durch bekannte Tiere			52	(49)
darunter Kopfverletzungen			6	(3)
Bißverletzungen durch unbekannte Tiere			17	(12)
darunter Kopfverletzungen			—	(2)
<hr/>				
Wien insgesamt			69	(61)

* darunter zwei Fälle von Amöbenruhr

** Todesfall an Amöbenruhr

Wie ersichtlich haben unter den anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten (ohne Tuberkulose) die Hepatitis infectiosa zu drei und die übertragbare Genickstarre zu einem Todesfall geführt.

Die Zahl der gemeldeten Hepatitisfälle ist gegenüber 1984 um 21 Prozent angestiegen: Diese Krankheit ist seit 1983 die am meisten verbreitete anzeigepflichtige Infektionskrankheit. Von 574 gemeldeten Fällen wurden 367 als Hepatitis A und 174 als Hepatitis B verifiziert. Von den Hepatitis A-Infektionen betrafen rund 80 Prozent Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, davon mehr als die Hälfte Schul- und Kindergartenkinder. Seit 1982 führt das Gesundheitsamt beim Auftreten dieser Krankheit in Schulen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen Desinfektionen durch und informiert auch regelmäßig die Leiter dieser Institutionen über die notwendigen Hygienemaßnahmen.

Die Gesamtzahl der bakteriellen Lebensmittelvergiftungen ist gegenüber 1984 um 31 Prozent angestiegen. Im Laufe des Jahres 1985 kam es zu Gruppenerkrankungen in einigen Anstalten und Betrieben, meist unter dem Bild eines Brechdurchfalles. Mehrere Fälle konnten bakteriologisch abgeklärt werden (verschiedene Salmonellen, Staphylokokken u. a. m.). Neben den Salmonellen und anderen Erregern der bakteriellen Lebensmittelvergiftung haben Infektionen mit *Campylobacter* und *Yersinia enterocolitica* in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen: 1985 wurden 276 Fälle gemeldet. Mehrmals traten gehäuft Durchfallserkrankungen in Kindergärten auf, viermal war eine Großküche und zweimal eine Schule betroffen. Im Mai 1985 erkrankten nach dem Genuß von Brötchen insgesamt 26 Personen an einer durch *Salmonella enteritidis* hervorgerufenen bakteriellen Lebensmittelvergiftung, drei davon mußten in Spitalspflege.

Die Zahl der Erkrankungen an bakterieller Ruhr ist gegenüber 1984 um 19 Prozent gesunken. Mehr als die Hälfte der Infektionen erfolgte außerhalb Wiens.

Unter 62.184 nach dem Bazillenausscheidergesetz untersuchten Personen waren 75 Ausscheider von Erregern der bakteriellen Lebensmittelvergiftung und 2 von Typhus sowie 8 an Tbc erkrankte Personen, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt waren. Insgesamt übernahm die Gesundheitsbehörde 1985 Keimausscheider neu in ihre Überwachung, 250 Personen konnten aus der Überwachung entlassen werden. Am Jahresende standen 88 Bazillenausscheider unter sanitätspolizeilicher Kontrolle.

Die Erkrankungen an Scharlach verlaufen seit mehreren Jahren sehr milde, zumal sie mit der üblichen Penicillintherapie ausgezeichnet behandelt werden können. Deshalb ist diese Krankheit seit 1980 zwar noch meldepflichtig, die Erkrankten sind aber nicht mehr absonderungspflichtig, Umgebungspersonen müssen nicht mehr ferngehalten werden und Desinfektionsmaßnahmen sind nicht mehr erforderlich. 1985 ist die Anzahl der gemeldeten Scharlach-erkrankungen nach jahrelangem starken Rückgang erstmals wieder leicht angestiegen.

Im Jahre 1985 erkrankte niemand an Kinderlähmung. Nach 1962 gab es nur in den Jahren 1977 und 1979 je einen Fall von Poliomyelitis in Wien, beide Male war diese Krankheit aus dem Ausland eingeschleppt worden, und beide Kinder waren ungeimpft. Das praktische Verschwinden der Kinderlähmung ist zweifellos ein Erfolg der Schutzimpfung, die auch 1985 planmäßig weitergeführt wurde.

Die geringe Häufigkeit von Diphtherieerkrankungen bleibt weiterhin bestehen, was — wie bei der Kinderlähmung — zum Großteil als Impferfolg zu werten ist, aber auch teilweise durch unbekannte Faktoren verursacht wird und sich daher jederzeit ändern kann.

Seit 1983 sind Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle an Aids (Acquired Immune Deficiency Syndrom) in Österreich meldepflichtig. Die 1979 zunächst nur in den USA beobachtete Erkrankung wird durch ein Retrovirus (HTLV III) mit ähnlichem Übertragungsmodus wie bei der Hepatitis B hervorgerufen und führt zu einer zellulären Immunschwäche. 1985 sind dem Gesundheitsamt aus Wiener Krankenanstalten fünf Neuerkrankungen und vier Todesfälle gemeldet worden.

Unter den nicht anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten nimmt die Erkrankungshäufigkeit an Frühsommermeningoencephalitis (FSME) einen besonderen Stellenwert ein. Die durch Zeckenbiß übertragbare Virusinfektion, die im Volksmund auch als „Zeckenkrankheit“ bezeichnet wird, kommt in nahezu allen Ländern Europas vor. Seit 1980 haben dank zunehmender Impfbeteiligung der Bevölkerung die gemeldeten FSME-Fälle deutlich abgenommen. 1985 erkrankten 305 Österreicher an dieser Virusinfektion, darunter 25 Wiener, von denen einer verstarb (1984 erkrankten 346 Personen, darunter 18 Wiener, es gab 5 Todesfälle).

Seit mehreren Jahren werden dem Gesundheitsamt aus Kinderabteilungen Wiener Krankenanstalten bei einer Reihe von Infektionskrankheiten wie Masern, Mumps und Varicellen cerebrale Komplikationen gemeldet. In den letzten Jahren hat die Zahl der Meldungen abgenommen. 1985 entfielen von insgesamt drei cerebralen Komplikationen zwei auf Mumps und eine auf Masern. (1984 waren allerdings im Rahmen einer Mumpsepidemie 52 durch diese Krankheit verursachte Komplikationen gemeldet worden.)

Die Grippe wird in Wien seit 1970 durch systematische Stichprobenerhebungen (Wiener Grippeinformationssystem des Gesundheitsamtes) erfaßt. Anfangs Februar 1985 setzte eine durch das Influenzavirus A Philippines 2/82 (H3N2) hervorgerufene Grippeepidemie ein, die in der ersten Märzwoche mit 23.600 Neuerkrankungen ihren Höhepunkt erreichte. Es wurden drei Todesfälle gemeldet.

Vom Gesundheitsamt wurden zahlreiche Impfungen durchgeführt, so u. a. die orale Schutzimpfung gegen Kinderlähmung (Schluckimpfung): Im Jänner 1985 wurden 56.331, im November 43.306 Einzelimpfungen und somit insgesamt 99.637 Impfungen durchgeführt, was eine Abnahme der Impfbeteiligung um etwa 40 Prozent gegenüber 1984 bedeutet.

Die vor sieben Jahren begonnene Impfkaktion gegen Masern und Mumps wurde 1985 fortgesetzt. Es handelt sich um einmalige Impfungen mit einem Lebendvirus, die ab dem 14. Lebensmonat empfohlen werden. Die Impfung schützt mindestens zehn Jahre vor der Erkrankung, bei der es zu gefährlichen Komplikationen kommen kann: Lungen- oder Gehirnentzündung bei Masern und Gehirnhautentzündung mit Gehörschädigung bei Mumps. Erkrankt ein Erwachsener an Mumps, so kann es zu Entzündungen der Geschlechtsorgane mit bleibender Sterilität kommen, wobei junge Männer besonders gefährdet sind. Trotz intensiver Propaganda und der Möglichkeit, sich abends impfen zu lassen, nahm die Impfbeteiligung im Jahre 1985 mit 9 Einzelimpfungen gegen Mumps und 4.022 kombinierten Impfungen gegen Masern und Mumps gegenüber 1984 um fast 5 Prozent ab, was durch die große Anzahl der Impfungen während der Mumpsepidemie 1984 bedingt ist. Die Kosten für die Impfung, die zwischen dem 14. und 24. Lebensmonat durchgeführt wird, trug 1985 erstmals das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz. Seit Februar 1985 werden die Kosten für Kinder vom 2. bis vollendeten 6. Lebensjahr von der Stadt Wien getragen. Von älteren Impfungen wird ein Unkostenbeitrag von 60 S eingehoben.

Gegen Röteln konnten im Schuljahr 1984/85 6.064 Mädchen der 7. Schulstufe geimpft werden, das entspricht einer 71prozentigen Impfbeteiligung. Im Kalenderjahr 1985 unterzogen sich 5.445 Mädchen der Rötelnimpfung. Rötelnantikörper-Bestimmungen bei Schwangeren sind seit 1982 zwingend im „Mutter-Kind-Paß“ vorgeschrieben. 1985 ließen sich 1.758 Wöchnerinnen impfen. Von der Abteilung wurden unentgeltlich Antikörperbestimmungen bei Risikogruppen durchgeführt, und zwar bei 440 Krankenpflegeschülerinnen und 1.972 Beschäftigten in Kindergär-

ten, Krankenhäusern und Schulen. Aufgrund des Untersuchungsergebnisses empfahl das Gesundheitsamt 333 Frauen die Rötelnimpfung.

Im Jahre 1985 setzten sowohl die Impfstelle für Ausreisende wie die Bezirksgesundheitsämter auch die entgeltlichen aktiven Impfungen gegen „Zeckenkrankheit“ (FSME — Frühsommermeningoencephalitis) fort. Die komplette Immunisierung besteht aus drei Teilimpfungen, wobei einmalige Auffrischungsimpfungen alle drei Jahre erforderlich sind. Die Beteiligung der Bevölkerung nahm gegenüber 1984 um 20.147 (29%) auf 49.039 Impfungen ab.

Gegen Grippe impften die Ärzte des Gesundheitsamtes 23.666 Personen, das waren um 1.359 weniger als 1984. Weiters wurden 1985 5.745 Schutzimpfungen gegen Tetanus, 15.049 gegen Diphtherie-Tetanus, 8.060 gegen Diphtherie-Tetanus und Keuchhusten, 10.280 gegen Cholera und 1.795 gegen Gelbfieber vorgenommen. Außerdem verabreichte man 4.379 Personen Gammaglobulin als Hepatitis A-Prophylaxe.

Seit 1982 ist ein Impfstoff für eine aktive Impfung gegen Hepatitis B im Handel. Diese Impfung wird im Gesundheitsamt allen nicht Immunen nach entsprechender serologischer Testung empfohlen. Seit dem Frühjahr 1983 werden die Kosten für die Testung und die eventuell nachfolgende Impfung von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (für Vertragsbedienstete), von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (für Bundesangestellte) und von der MA 2 (für pragmatisierte Beamte der Stadt Wien) getragen. Die Grundimmunisierung besteht aus vier Teilimpfungen, alle fünf Jahre ist eine Auffrischungsimpfung erforderlich. 1985 wurden 71 Bedienstete des Gesundheitsamtes gegen Hepatitis B geimpft. Außerdem führte die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) zusammen mit der Ärztekammer für Wien und mit Unterstützung des Gesundheitsamtes eine Impfkation gegen Hepatitis B für niedergelassene Ärzte und deren Ordinationspersonen durch: In den Bezirksgesundheitsämtern wurden bei 86 Personen Blutabnahmen und bei 7 Personen die ersten drei Teilimpfungen vorgenommen.

Da durch eine Deklaration der World Health Organization (WHO) im Jahre 1980 die Welt für pockenfrei erklärt wurde, ist 1981 auch in Österreich die Pockenimpfpflicht aufgehoben worden. Da kein einziges Land mehr die Impfung vorschreibt, impfte der Amtsarzt der Impfstelle für Ausreisende 1985 kein einziges Mal gegen Pocken; 1975 etwa wurden noch 31.465 Personen geimpft.

Im Herbst 1985 starteten die AUVA und die MA 2 eine Impfkation gegen Tollwut bei beruflich exponierten Personen (Tierärzte, Forstarbeiter). Diese Impfung muß vorgenommen werden am Tag „0“, 4, 7, 21, nach einem Jahr und alle drei bis fünf Jahre ist eine Auffrischungsimpfung erforderlich. 1985 wurden bei 18 Personen die ersten vier Teilimpfungen und bei einer Person drei Teilimpfungen sowie bei acht Personen Auffrischungsimpfungen vorgenommen.

In der Desinfektionsanstalt des Gesundheitsamtes wurden insgesamt 10.796 Desinfektionen usw. durchgeführt, darunter 414 im Außendienst, und zwar hauptsächlich in Schulen und Kindergärten (204) sowie in Wohnungen (107). Im Innendienst wurden 5.385 Verbandkübel und 502 Fahrzeuge desinfiziert, 91mal mußten der Verbrennungsofen, 182mal Dampfdesinfektionsapparate und 18mal die Formalinkammer beschickt werden. In den Jahren 1984 und 1985 ersetzte man den 1909 errichteten Verbrennungsofen, der der schadlosen Beseitigung von hochinfektiösem Müll dient, durch eine moderne Pyrolyeanlage, für die erst gegen Jahresende die Betriebsbewilligung erteilt wurde. Während dieser Umbauzeit wurde der infektiöse Müll in den Entsorgungsbetrieben Simmering verbrannt. Die Zahl der Entlausungen von Personen ist mit 2.747 gegenüber 1984 wiederum geringfügig zurückgegangen. Bis 1975 waren allerdings nur 50 bis 70 Entlausungen pro Jahr notwendig gewesen.

Mit der Tuberkulosebekämpfung im Raum Wien befaßt sich ein eigenes Referat des Gesundheitsamtes. Zu seinen Einrichtungen zählen neben der Zentrale (Kanzlei mit Heilstätteneinweisungsstelle, Impfstelle, Röntgen- und Schirmbildstelle) neun Außenstellen in den Bezirken (Tuberkulosefürsorgestellen) und ein Röntgenzug. Ein Überblick über die Tuberkulosesituation in Wien im letzten Jahrzehnt zeigt, daß 1976 noch 834 Personen, 1985 nur mehr 452 Personen neu an aktiver Tbc erkrankt sind; das bedeutet einen Rückgang um 46 Prozent. Diese Abnahme der Zahl der Neuerkrankungen erfolgte allerdings nicht einheitlich. Die seuchenhygienisch bedeutendste Gruppe, die ansteckende Lungentuberkulose, hat um 40 Prozent abgenommen. Der Anteil der Gastarbeiter-tuberkulose an allen Tuberkuloseformen hat in den letzten zehn Jahren von 14 auf 16 Prozent zugenommen. Deutlich zurückgegangen hingegen ist der Anteil der Kindertuberkulose: 1985 erkrankten nur mehr sieben Kinder. Derzeit leben in Wien über 1.500 an Tbc Erkrankte, die betreut und besonders behandelt werden müssen. Die größten seuchenhygienischen und therapeutischen Schwierigkeiten bereiten die tuberkulosekranken Alkoholiker und die Insassen von Obdachlosenheimen.

Ähnlich wie bei den Neuerkrankungsfällen kann auch bei den Todesfällen an Tbc ein drastischer Rückgang verzeichnet werden. 1870 starb jeder vierte an Tbc, 1985 kam auf 398 Verstorbene nur mehr ein Tbc-Fall. Um dies noch stärker zu verdeutlichen — im Jahre 1900 starben 1.399 Kinder an Tbc, seit 1975 kein einziges mehr. Obwohl die Tbc in Wien weiterhin zurückgeht, waren 1985 rund 50 Prozent der an Tbc verstorbenen der Tuberkulosefürsorge noch nicht bekannt. Das weist darauf hin, daß es in Wien noch viele unbekannte Infektionsquellen gibt und die organisierte, planmäßige Bekämpfung der Tbc im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes weitergeführt werden muß.

Die Dienst- und Untersuchungsstellen des Tuberkulosereferates nahmen im Jahre 1985 insgesamt 184.149 Personen in Anspruch. Wenn man die im Röntgenwagen Untersuchten, die vom Impfteam mit Tuberkulin geteste-

ten und geimpften Schulkinder und die von den Verbindungsfürsorgerinnen in den Krankenanstalten betreuten Tuberkulosekranken hinzurechnet, dann ergibt sich eine Gesamtfrequenz von 245.383 Personen (1984: 199.328). Dieser Anstieg der Parteienfrequenz um rund 46.055 gegenüber 1984 ergibt sich zum Großteil durch die gesetzlich vorgeschriebenen Röntgenuntersuchungen großer Personengruppen, wie z. B. der Lehrer, in ungeraden Jahren sowie durch den vermehrten Einsatz des Schirmbildwagens in Betrieben und Schulen.

In der Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates wurden 47.286 Personen einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterzogen; dabei stellten die Ärzte bei 26 Personen erstmals eine aktive Lungentuberkulose und bei sechs bösartige Neubildungen fest. Im Röntgenzug wurden 30.576 Personen untersucht: es wurden 14 Erkrankungen an aktiver Tbc und neun Erkrankungen an bösartigen Neubildungen entdeckt. 5.375 Lungenfunktionsprüfungen mit Hilfe eines Vitalographen führten die Ärzte 1985 durch, das bedeutet eine Zunahme um 2.259 gegenüber 1984. In dieser Zahl sind auch die Untersuchungen, die anlässlich der „Seniorenwoche“ und am „Tag der offenen Tür“ vorgenommen wurden, enthalten. Die Ärzte impften 18.811 Personen, darunter 15.960 Neugeborene und 2.378 Schulkinder, gegen Tbc. Abgenommen hat die Zahl der mit Tuberkulin getesteten Personen, und zwar um 1.276 auf 12.413. In der Röntgenstelle des Tuberkulosereferates wurde im November 1985 mit dem Einbau eines Filmpaternosters begonnen, der am Jahresende noch nicht abgeschlossen war.

Seit 1984 stehen der Bevölkerung außer in der Zentralstelle in 1, Stadiongasse 6–8, auch in sämtlichen neun Tuberkulosefürsorgestellten Raucherberatungsstellen zur Verfügung. 348 Interessenten suchten eine dieser Stellen auf, die Gesamtfrequenz betrug 667. Neben der üblichen Betreuung erfolgte bei jeder Erstberatung eine Lungenschirmbildaufnahme. Das Durchschnittsalter der Interessenten betrug 44 Jahre, 58 Prozent waren Männer.

Im Jahre 1985 wurden 10.245 Gastarbeiter, das sind um 1.950 mehr als im Jahr davor, gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl. Nr. 218/1975, untersucht. Darunter befanden sich 21 Personen, die eine Anstellung bei der Gemeinde Wien anstrebten. 12 Gastarbeitern, die erstmalig im Jahre 1985 nach Österreich eingereist waren, konnte, da sie an aktiver Lungentuberkulose erkrankt waren, keine Arbeitsbewilligung erteilt werden; sie mußten in ihr Heimatland zurückkehren. Weiters wurde bei 14 Gastarbeitern eine behandlungsbedürftige Lues nachgewiesen und deren Behandlung und Nachkontrolle vorgenommen.

Die Gesamtzahl der in Wien gemeldeten Geschlechtskrankheiten hat mit 2.965 gegenüber 1984 um 12 Prozent abgenommen, wobei die Zahl der gemeldeten Erkrankungsfälle an Gonorrhoe um 376 auf 2.696 und die der Lues um 43 auf 266 abnahm. Auch in der Beratungsstelle des Gesundheitsamtes ist die Zahl der aufgedeckten Erkrankungsfälle um 20 Prozent zurückgegangen: an Gonorrhoe erkrankten um 79, an Lues um 21 Patienten weniger als im Jahre 1984.

In der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten betrug 1985 die Parteienfrequenz 43.228 und somit um 223 mehr als im Vorjahr, obwohl die Zahl der erfaßten Personen um 13 Prozent abgenommen hatte. Durch die starke Zunahme sexuell übertragbarer Erkrankungen und die angebotene Nachuntersuchung nach durchgeführter Behandlung sind sowohl die Zahl der Untersuchungstermine pro Person, als auch die Zahl der Einzeluntersuchungen pro Termin angestiegen. Die Gesamtzahl der Untersuchungen erhöhte sich auf 42.661, darunter waren 751 Erstuntersuchungen. Insgesamt wurden 345 Fälle von Gonorrhoe (darunter 94 bei Männern) und 29 Fälle von Lues (darunter 23 bei Männern) festgestellt. Im Rahmen der 42.661 Untersuchungen bei Prostituierten und 603 Untersuchungen bei Geheimprostituierten nahmen die Ärzte 10.574mal Blut für Laboruntersuchungen ab und legten 54.660 Kulturen an. Sozialarbeiter führten 381 Hausbesuche durch, 1.296 Personen wurden vorgeladen, 174 Anträge auf polizeiliche Verfolgung gestellt, außerdem wurden 60 Personen polizeilich vorgeführt.

Seit 1926 lag in Wien die Zahl der polizeilich gemeldeten Prostituierten stets unter 1.000. 1982 wurden erstmals wieder über 1.000 Prostituierte gemeldet, seit 1983 ist der Trend fallend, was sich Ende 1985 in der Zahl von 861 niederschlug (Rückgang gegenüber 1984 um 9%). Gespräche mit den Betroffenen ergaben, daß die Abnahme der gemeldeten Kontrollprostituierten nicht nur auf die Furcht vor Aids, sondern auch auf die Angst vor einer steuerlichen Erfassung zurückzuführen ist. Das neue Wiener Prostitutionsgesetz (LGBL. für Wien Nr. 7/1984) dürfte auf diese Entwicklung keinen Einfluß haben.

Die Erkrankungshäufigkeit der Prostituierten lag im Jahre 1985 bei 27 Prozent. Die Zahl der dem Gesundheitsamt vorgeführten Geheimprostituierten hat um 376 abgenommen, ihre Erkrankungshäufigkeit betrug 9 Prozent. Der Anteil der sogenannten Selbstmelder, das sind Personen, die aus eigenem Entschluß in die Beratungsstelle kommen, da sie eine Infektion befürchten, ist 1985 um 17 auf 272 angestiegen; ihre Erkrankungshäufigkeit lag bei 24 Prozent.

Bei den Untersuchungen in der Beratungsstelle wurden als Nebenbefund immer wieder Erkrankungen festgestellt, die zwar nicht unter das Geschlechtskrankheitengesetz fallen, jedoch ebenfalls sexuell übertragen werden können, wie Pilzkrankungen, Verlausion, Befall von Oxyuren, Trichomoniasis u. a. m. Um zu verhindern, daß weitere Personen angesteckt werden, wurde die Behandlung dieser Erkrankungen bereits vor einigen Jahren in die Leistungen der Beratungsstelle aufgenommen und seither ständig weiter ausgebaut. Sie erfolgt stets im freiwilligen Einverständnis der Patienten, wobei diese die Kosten für die Medikamente zu tragen haben. Da in verstärktem Maß entsprechende Kulturen verwendet werden, konnten 1985 553mal Trichomonadeninfektionen, 1.023 Pilzkrankungen, 306

Chlamydieninfektionen und 893 sonstige sexuell übertragbare Krankheiten festgestellt werden. Die Gesamtzahl dieser nicht venerischen sexuell übertragbaren Erkrankungen (STD) nahm 1985 um 41 Prozent auf 2.944 zu.

1985 konnte das diagnostische Repertoire der Untersuchungsstelle wesentlich erweitert werden: Neben speziellen Untersuchungen auf Mykoplasmen und Anaerobier sowie neuen Nachweismethoden von Chlamydien ist die Sensibilitätsprüfung von Bakterien auf Antibiotika bei Therapieversagern besonders erwähnenswert. Weiters wird seit Juni 1985 das Klientel der Untersuchungsstelle auf das Vorkommen von Antikörpern gegen das Aids-Virus (HTLV III) untersucht: Bei sieben Prostituierten und einer Geheimprostituierten, die alle Drogenkontakt hatten, sowie bei einem Homosexuellen wurden Antikörper nachgewiesen.

Die Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt ist eine wichtige Einrichtung des Gesundheitsamtes der Stadt Wien, die viele gesundheitliche Vorsorgemaßnahmen in Krankenhäusern, bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten und bei der Wasserversorgung durchführt. Die Mitarbeiter der Anstalt führten 1985 10.702 bakteriologische und serologische Untersuchungen für klinische Zwecke durch, darunter 7.344 Untersuchungen auf Tbc. Weiters wurden 156 mykologische und parasitologische Untersuchungen für klinische Zwecke vorgenommen. Das Gesundheitsamt überprüfte 1.421 Sterilisations- und Desinfektionsapparate und 348 Klimaanlageanlagen. Außerdem führten Mitarbeiter der Untersuchungsanstalt 10.855 Untersuchungen von Trink- und Hausbrauchwässern, 1.383 von Bade- und Oberflächengewässern und 564 Untersuchungen von Abwässern durch. Ferner nahm die Untersuchungsanstalt 3.584 Bestimmungen auf Schwermetalle im Grundwasser vor. Neben 9.060 Drogenuntersuchungen aus dem Harn wurden im sogenannten Drogenlabor 686 Blutuntersuchungen auf Hepatitis B durchgeführt.

Im Rahmen der hygienischen Trink- und Nutzwasseruntersuchungen führte die Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt im 2., 20., 21. und 22. Bezirk wiederum umfangreiche Analysen durch, um Grundwasserunreinigungen durch chlorierte Lösungsmittel festzustellen. Die Ergebnisse werden von der MA 31 für den Ausbau der zentralen Trinkwasserversorgung herangezogen.

Im Zuge der laufenden Überwachung der zentralen Trinkwasserversorgung wurde eine Grundwasserkontamination, die chlorierte Lösungsmittel enthält, im Einzugsgebiet der III. Wiener Wasserleitung festgestellt, die zumindest zu einem beträchtlichen Teil durch eine Deponie im Theresienfeld hervorgerufen worden sein dürfte. Hohe Ammoniumgehalte des Grundwassers im Bereich „Im Gestockert“ führten zur Aufdeckung einer ehemaligen Deponie in Eßling. Die bereits 1984 in Angriff genommenen Sanierungsmaßnahmen (Entlüftung, Sperrbrunnen) haben sich 1985 bei zahlreichen Kontrollen als effizient erwiesen.

Bei Bauarbeiten für den U-Bahn-Abschnitt U 6/4 „Längenfeldgasse“ wurden im Bereich des Gaudenzdorfer Gürtels Reste eines im Jahre 1911 aufgelassenen Gaswerkes vorgefunden. Das Aushubmaterial ist durch Phenole, Cyanide, Toluole, Benzole sowie Steinkohlenteerderivate verunreinigt. In zwei grundwasserstromabwärts des ehemaligen Gaswerkes liegenden Brunnen wurden vom Gesundheitsamt leicht erhöhte Phenolwerte (um 2 Mikrogramm/l) nachgewiesen. Die Frage der Beseitigung des kontaminierten Erdreiches ist bis jetzt noch nicht restlos geklärt. Als Zwischenlagerung schwer kontaminierten Materials, welches später ins Ausland abtransportiert werden soll, steht eine Container-Lösung in Aussicht.

Im Zuge von Bauarbeiten auf einem ehemaligen Industriegelände in Siebenhirten wurde kontaminiertes Erdreich entdeckt. Von der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt wurden Wasserproben aus den Brunnen des ÖBB-Geländes Liesing, des Liesinger Friedhofes sowie aus mehreren Künetten untersucht. Dabei konnten Überschreitungen der Trinkwassergrenzwerte für Cyanid und Arsen lediglich in den Künetten, nicht aber in den untersuchten Brunnenwässern festgestellt werden.

Im Auftrag des Büros der Geschäftsgruppe „Umwelt und Bürgerdienst“ wurden zum Nachweis allfälliger Lösungsvorgänge in Bleirohren und damit verbundener Kontamination von Trinkwässern durch Hausinstallationen insgesamt 12 Wasserproben von Zuleitungen oder Innenleitungen auf Blei untersucht, und zwar vier Proben aus Wien 1, eine Probe aus Wien 2, drei Proben aus Wien 13, je zwei Proben aus Wien 20 und Wien 23. Die Analyse zeigte in keinem Fall eine Überschreitung des Grenzwertes für Blei, der bei 50 Mikrogramm/l liegt. Vielmehr fanden sich in Kontrollproben von Leitungen aus anderem Material noch weit niedrigere Konzentrationen. Der Grund für dieses günstige Untersuchungsergebnis dürfte in der Härte des Wiener Trinkwassers zu suchen sein, welche Lösungsvorgänge in Bleirohren behindert.

Zusätzlich zu Untersuchungen der Eignung von Oberflächengewässern für Badezwecke wurden die Wiener Fließgewässer auf ihre bakteriologische und biologische Güte kontrolliert. Anlässlich einer Verunreinigung des Wienflusses durch eine trübweiße Flüssigkeit mit leichtem Mineralölgeruch wurde mit chemisch-analytischen, bakteriologischen, biologischen, biochemischen Methoden und Toxizitätstests eine toxische Substanz mit den Hauptbestandteilen Phthalate (Weichmacher) und Phosphorsäureester, die üblicherweise in der Kunststoffindustrie eingesetzt werden, nachgewiesen. Der Verursacher der Verunreinigung konnte nicht eruiert werden. Später gezogene Kontrolluntersuchungen zeigten ein negatives Ergebnis.

Im Zuge der Überprüfung der Abwässer kontrollierte das Gesundheitsamt verschiedene öffentliche und private Kleinkläranlagen auf ihre Funktionstüchtigkeit sowie den Reinigungseffekt der Hauptkläranlage Wien-Simmering und die daraus resultierende Belastung für den Vorfluter. Weiters wurden Straßenabwässer am Biberhaufenweg wegen ihrer eventuellen Grundwassergefährdung auf Schwermetalle untersucht.

Eine sogenannte Wurzelraumentorgungsanlage im Lainzer Tiergarten wird seit 1984 auf ihren Reinigungseffekt überprüft. Bei einer solchen Anlage gelangt lediglich mechanisch vorgereinigtes Abwasser auf eine zehn Meter lange Verteilerrinne, von hier aus auf ein durch Schilfpflanzen durchwurzeltes Feld mit leichtem Gefälle und dichtem Unterboden. Durch eine Drainageleitung am unteren Ende des Schilffeldes wird das durchgesickerte Abwasser gesammelt und rinnt über ein Auslaufrohr in einen natürlichen Graben, wo das gereinigte Abwasser versickert. Die Ergebnisse waren in den beiden Versuchsjahren während der Sommermonate wesentlich günstiger als in der kalten Jahreszeit. Trotzdem konnte die Ablaufqualität der Anlage, gemessen am Leistungsniveau biologischer Kleinkläranlagen, mit ausreichend bewertet werden.

Angelegenheiten der allgemeinen Hygiene und der Umwelthygiene mußten wie in früheren Jahren in großer Zahl behandelt werden. Die Bezirksgesundheitsämter hatten 831 Fälle wegen Lärmbelästigung, 1.541 wegen Luftverunreinigung, 1.704 wegen Wohnhygiene, 2.196 wegen Abwasser und Abfallstoffe, 1.758 im Zusammenhang mit der Schädlingsbekämpfung und 2.685 Fälle bezüglich sonstiger sanitärer Übelstände zu bearbeiten. In 5.101 Fällen wurden die vorgebrachten Beschwerden durch die Erhebungen bestätigt und die Beseitigung der Übelstände in die Wege geleitet. Die Amtsärzte in den Bezirksgesundheitsämtern nahmen an 2.078 Kommissionierungen im Rahmen gewerbe- und baubehördlicher Verfahren teil. Insgesamt wurden vom Personal der Bezirksgesundheitsämter 10.784 Erhebungen durchgeführt oder Gutachten erstellt, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um rund 10 Prozent darstellt. Besonders gestiegen ist vor allem die Zahl der Tätigkeiten im Bereich der Wohnhygiene (22%) und der Luftverunreinigungen (44%).

Der Aufgabenbereich der Zentrale des Gesundheitsamtes umfaßt die ärztliche Beurteilung von Angelegenheiten des Anrainerschutzes in bau- und gewerbebehördlichen Verfahren, soweit es sich um größere Projekte, Fragen grundsätzlicher Bedeutung oder Vorhaben handelt, zu deren Beurteilung umfangreichere Voruntersuchungen nötig sind. Die diesbezüglichen Anfragen an die Zentrale nahmen 1985 deutlich zu: Es wurden 85 Gutachten erstellt (1984: 74), der Amtsarzt nahm an 40 kommissionellen Verhandlungen (1984: 29) und an 74 Sitzungen (1984: 72) teil. Die Zunahme der Zahl der Gutachten, für die zum Teil zeitraubende Vorarbeiten nötig waren, sowie die kommissionellen Verhandlungen führten bei gleichem Personalstand zu Verzögerungen und bewirkten eine Beschränkung der Erhebungen auf 73 (1984: 88). Gegen Ende des Jahres wurde daher ein zusätzlicher Arzt halbtags eingestellt.

Das Jahr 1985 war in Wien ein Jahr der vom Gesundheitsamt ausgehenden Initiativen zur Lärmbekämpfung, wobei die im Jahre 1984 veröffentlichten Resultate der Wiener Umwelterhebung 1982 wesentliche Anstöße gaben. Demnach fühlten sich mehr als 60 Prozent der Wiener zumindest fallweise durch Lärm belästigt. Im März 1985 veranstaltete daraufhin der Amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe „Gesundheit und Soziales“ eine Enquete mit dem Titel „Lärm und Gesundheit“, bei der Kliniker, Wissenschaftler sowie beamtete Ärzte zu Wort kamen und Vorschläge zur Lärmbekämpfung machten. Diese Anregungen wurden in der Folge ergänzt und weiter ausgearbeitet, so daß am Jahresende ein Vorschlag zur Novellierung des Veranstaltungsstättengesetzes vorlag, womit vor allem der Diskothekenlärm unter Kontrolle gebracht werden soll.

Zur Bekämpfung des Verkehrslärms wurden, initiiert vom Gesundheitsamt, von der MA 46 mehrere Vorschläge gemacht, die auf die Verminderung der Schallemissionen der Kraftfahrzeuge und auf die Vereinfachung der Schallmessung abzielen. Man bereitete in diesem Zusammenhang die Aufstellung von Lärmmeßgruppen vor, die Tag und Nacht einsatzbereit sein sollen, und wartet nun auf die Realisierung der von der MA 46 angestrebten Vereinfachung des Vorgehens gegen Lärmverursacher.

Durch die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die „Richtlinien zur Vergabe von Leistungen durch Dienststellen und Unternehmungen der Stadt Wien“ bevorzugt man beim Einkauf in immer stärkerem Maß lärmarme Geräte. Diese Richtlinien, die am 16. Dezember 1985 in Kraft traten, sehen vor, daß bei Anbotsprüfungen auch die Lärmbelastung zu berücksichtigen ist. Bezüglich der Auszeichnungspflicht für Geräte wurde vom Herrn Bürgermeister der Stadt Wien die Erlassung der diesbezüglichen Novelle zur Gewerbeordnung beim Handelsminister urgirt.

Im Oktober 1985 veröffentlichte der Magistrat der Stadt Wien eine Liste von Gemeindestraßen mit erhöhter Verkehrsbedeutung. An diesen Straßen wird aufgrund einer neuen Verordnung zum Wohnhaussanierungsgesetz der Einbau von Schallschutzfenstern gefördert. Konzepte zur Erleichterung der Musikausübung (Vermeidung störenden Lärms) und die Einrichtung von Lärmschutzzonen befinden sich noch im Entwicklungsstadium.

Die Luftqualität Wiens wird u. a. durch Müllverbrennungsanlagen, durch Kraftwerke und durch die Industrie belastet. Anfang 1985 entstand eine Elterninitiative in Simmering, die verschiedene Erkrankungen der Atemwege ihrer Kinder auf die ungeeignete Luftqualität zurückführte und Abhilfe forderte. Alle gemeldeten Kinder wurden einer ärztlichen Untersuchung unterzogen. Da ein beweisbarer Zusammenhang zwischen den Erkrankungen und der Luftqualität im Einzelfall kaum gegeben war, wurde eine geeignete epidemiologische Untersuchung in die Wege geleitet. Die Abteilung beteiligte sich im Laufe des Jahres auch an verschiedenen Genehmigungsverfahren bezüglich Verbesserungen der Müllverbrennungsanlagen Entsorgungsbetriebe Simmering, Flötzersteig sowie Spittelau und vertrat dabei Belange des Anrainerschutzes. Auch die Kraftwerke Leopoldau und Donaustadt waren Gegenstand ähnlicher Beratungen, an denen die Abteilung teilnahm.



Stadtrat Dr. Alois Stacher bei der Eröffnung des Betriebskindergartens im Wilheminspital
Gesundheit und Soziales

Ein Zimmer im neuerrichteten Pensionistenheim „Gustav Klimt“





Bürgermeister Dr. Helmut Zilk und der Amtsführende Stadtrat für Stadtentwicklung und Stadterneuerung, Ing. Fritz Hofmann, in der Ausstellung „Wiener Wohnbau“

Stadtentwicklung und Stadterneuerung

Die renovierte Werkbundsiedlung, ein Juwel der klassischen Architektur-Moderne



Im Fall der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig bildete sich ebenfalls eine Bürgerinitiative. Die vorgebrachten Einwände der Anrainer richteten sich gegen üblen Geruch, Lärm und Staub — verursacht durch Müllfahrzeuge —, besonders aber gegen den Ausstoß von Luftschadstoffen, nämlich Ultragifte und Dioxine. Es handelt sich dabei um komplexe technische und medizinische Problemkreise, über die erst beschränkte Erfahrungen vorliegen. Der Einbau einer Rauchgasreinigungsanlage trug jedenfalls viel zur Verringerung des Schadstoffausstoßes bei.

Eine Beschwerde über Belästigungen durch die Abluft einer Außenwandtherme im Nachbarhaus veranlaßte das Gesundheitsamt, zu diesem Problemkreis Stellung zu nehmen. Messungen ergaben, daß zeitweise die Emissionswerte für NO₂ am Zaun zum Nachbargrundstück tatsächlich überschritten wurden. Andere Beschwerden brachten die Bewohner eines Hauses vor, in dem die Abluft der Therme etwas über Kopfhöhe auf den Balkon ausgeleitet wurde. Offensichtlich kann nicht von vornherein angenommen werden, daß Belästigungen durch Thermenabluft keine Gesundheitsgefährdung bewirken können. In Zusammenarbeit mit der MD-BD wird daher die Notwendigkeit angemessener Regelungen erwogen. Bei Garagen bzw. Tankstellen kann es sowohl zu Lärm- als auch zu Geruchsbelästigungen kommen. Während bei Garagen oft der Lärmfaktor im Vordergrund steht, ist es bei Tankstellen eher der Geruch, der beim Füllen der unterirdischen Treibstofftanks entsteht, worüber sich die Anrainer beschwerten. Das Gesundheitsamt erstellte im Jahre 1985 13 entsprechende Gutachten.

Das Problem feuchter Fußböden und Wände gehört zum traditionellen Aufgabenbereich des Gesundheitsamtes. Dabei handelt es sich einmal um Kellerwohnungen, deren Wände und Böden wegen mangelnder Feuchtigkeitsisolierung vom aufsteigenden Grundwasser durchnäßt werden, aber auch um feuchte Wände von höhergelegenen Wohnungen, die kaum durchlüftet werden oder bei denen in der kalten Jahreszeit der Taupunkt nahe der Innenwand zu liegen kommt. Das Gesundheitsamt unterscheidet zwischen objektiver und subjektiver Gesundheitsgefährdung; von einer subjektiven Gesundheitsgefahr wird vor allem dann gesprochen, wenn Kleinkinder mitbetroffen sind. Die Zentrale des Gesundheitsamtes nahm achtmal zu diesem Problemkreis Stellung. Die Mehrzahl dieser Gutachten dienten dem Wohnungsamt als Entscheidungshilfe bei Ansuchen um Wohnungszuweisungen.

Im Rahmen der allgemeinen Hygiene wurde der ärztlichen Betreuung der Wiener Bevölkerung weiterhin erhöhte Bedeutung beigemessen: Um die Niederlassung von praktischen Ärzten und bestimmten Fachärzten zu fördern, empfahl das Gesundheitsamt die Einplanung von Räumlichkeiten für Ordinationen und Ärztewohnungen in einer Reihe von größeren städtischen Wohnprojekten. Mit der zunehmend besseren Versorgung durch niedergelassene Ärzte wurde die Bestimmung eines allfälligen Bedarfes an Ärzten komplizierter, zumal auch die Wiener Gebietskrankenkasse nur mehr in beschränkter Zahl Kassenverträge vergibt. So konnte 1985 die Einplanung von Ordinationen nur mehr mit der Einschränkung empfohlen werden, daß die vorgesehenen Praxen ohne wesentlichen Bauaufwand auch in normale Wohnungen umgewandelt werden können, falls sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung dort kein Arzt niederlassen kann. Insgesamt nahm man 26mal zu Einplanungen möglicher Praxen Stellung. Ärzte, die eine Praxis eröffnen wollten, ließen sich von der Abteilung telefonisch beraten und etwa 60 von ihnen suchten den Referatsleiter persönlich auf, um verschiedene Fragen zu klären. Weiters ermöglicht eine bereits 1976 gestartete Kreditaktion der Gemeinde Wien praktischen Ärzten, die sich niederlassen wollen, den Bezug eines sehr günstigen Kredites für die Eröffnung ihrer Ordinationen. In diesem Zusammenhang stellte das Gesundheitsamt nach jeweiliger genauer Überprüfung 44 Bestätigungen über einen Bedarf am geplanten Niederlassungsort an praktische Ärzte aus, wobei nur ein Antrag abgelehnt werden mußte. Mit Stand vom 31. Dezember 1985 hatte die Gemeinde Wien bereits 100,460.000 S für diesen Kredit investiert. Ferner konnten sich durch Vermittlung des Gesundheitsamtes an den neun in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer für Wien anerkannten Lehrpraxen fünf vor ihrer Niederlassung stehenden Ärzte auf ihre Tätigkeit als praktische Ärzte vorbereiten. Ärzte, die sich noch in einem Anstellungsverhältnis zu einer städtischen Krankenanstalt befinden, erhalten für die Absolvierung einer solchen Lehrpraxis einen bezahlten Sonderurlaub von vier Wochen. Da die Zahl der Lehrpraxisinteressenten in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist, wurde vom Referat V aus über die MA 17 ein Informationsschreiben an sämtliche Gemeindespitäler übermittelt. Dennoch blieb auch 1985 der erwartete Ansturm auf die Lehrpraxen aus.

Insgesamt haben diese Förderungsmaßnahmen zu einer verbesserten Versorgung der Wiener Bevölkerung durch niedergelassene Ärzte beigetragen: Mit Stand vom 1. Jänner 1986 sind 1.135 praktische Ärzte in Wien registriert, von denen 814 einen Vertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse abgeschlossen haben. Somit entfielen Anfang 1986 1.864 Einwohner auf einen niedergelassenen Arzt mit Kassenvertrag (1980 waren es noch 2.114). Nach Beginn der meisten Förderungsmaßnahmen im Jahre 1976 hatte sich zunächst abgezeichnet, daß die tendenzielle Abnahme der Anzahl von niedergelassenen praktischen Ärzten stagnierte. 1978 nahm die Zahl zum ersten Mal wieder zu, und seither setzt sich der leicht ansteigende Trend weiter fort.

Unter den Aufgaben der sanitären Aufsicht ist zunächst die hygienische Kontrolle der Krankenanstalten zu nennen. Sachverständige des Gesundheitsamtes müssen auch sämtliche bei der Errichtung, der Erweiterung und beim Umbau von Krankenanstalten sich ergebenden gesundheitlichen Fragen begutachten. Die meisten dieser Augenscheinsverhandlungen und Stellungnahmen betrafen 1985 wieder die bettenführenden Krankenanstalten. Hervorzuheben sind diesmal vor allem die sanitätsbehördlichen Bewilligungen für die Errichtung des Sozialmedizinischen Zentrums Ost und für den Neubau des AKH. In den übrigen öffentlichen Krankenanstalten führte man diverse Adaptierungsarbeiten weiter, wie Saalunterteilungen und Vermehrung von Sanitärgruppen, außerdem

werden Operationsabteilungen bzw. Röntgeninstitute sowie Anstaltsküchen den modernen Erfordernissen entsprechend umgebaut. In einigen Privatkrankeanstalten (Wiener Privatklinik, Goldenes Kreuz, Göttlicher Heiland) wurden großzügige Zu- und Umbauten durchgeführt. In einigen öffentlichen und privaten Krankeanstalten wurden vorbereitende Arbeiten für den Einbau von Computertomographen durchgeführt (Wilhelminenspital, Unfallkrankehaus Meidling, Rudolfinerhaus). Im Franz-Josef-Spital bereitete man die Errichtung einer psychiatrischen Abteilung vor. Für die private bettenführende Krankeanstalt in 19, Ettinghausengasse, erteilte die Abteilung die sanitätsbehördliche Betriebsbewilligung. Im Bereich der Krankeanstalten, die keine Betten führen, sind die Eröffnung eines Ambulatoriums für physikalische Medizin im 18. Bezirk und die Bewilligung für die Errichtung eines weiteren derartigen Ambulatoriums im 13. Bezirk erwähnenswert.

Besonderes Augenmerk wird auch der Krankehaushygiene zugewendet. Bei sieben Besprechungen einer Hygienekommission wurden 1985 verschiedene Probleme der Müllentsorgung aus mikrobiologisch arbeitenden medizinischen Laboratorien sowie die Desinfektionsmaßnahmen bei Aids erörtert und Hygienerichtlinien für pflegerische Tätigkeit erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgespräche wurden als Empfehlungen an die öffentlichen und privaten Krankeanstalten übermittelt.

Fortgesetzt wurde die behördliche Überprüfung der Strahlenanlagen der Wiener Krankeanstalten. Die Abteilung konnte bei den Kontrollen der beruflich strahlenexponierten Personen keine Dosisüberschreitungen feststellen. Was den Umgang mit Patienten betrifft, die mit offenen radioaktiven Stoffen behandelt werden, erarbeitete eine Expertengruppe Richtlinien, die an alle bettenführenden Krankeanstalten Wiens ausgesandt wurden.

Auf dem Sektor des Leichen- und Bestattungswesens wurden 1985 4.789 Totenbeschauen durch eigens bestellte Totenbeschauärzte und 1.753 durch den zentralen Totenbeschauendienst durchgeführt. Die Amtsärzte des Gesundheitsamtes nahmen 288 (1984: 497) Totenbeschauen vor. In den privaten Krankeanstalten beschauten die anstaltseigenen Totenbeschauärzte 1.594 Verstorbene, und am gerichtsmedizinischen Institut fielen 193 Totenbeschauen und 1.955 sanitätspolizeiliche Obduktionen an. Im Jahre 1985 gab es auf dem Bestattungssektor mehrere Verbesserungen infolge der Renovierungen der Aufbahrungshallen bzw. Leichenkühlräume auf den Friedhöfen Ottakring, Meidling, Kaiserebersdorf, Pötzleinsdorf und Kalksburg. In der Feuerhalle Simmering wurden die alten Kremationsöfen, die bisher mit Gas oder Kohle beheizt wurden und daher oft zu Beschwerden über Geruchs- und Rauchbelästigung Anlaß gaben, durch zwei moderne, energiesparende und belästigungsfrei arbeitende Elektroöfen ersetzt.

Bereits 1984 änderte das Gesundheitsamt im Einvernehmen mit der städtischen Bestattung und der Ärztekammer für Wien die Organisation der Totenbeschau: Wiederholte Anregungen der Wiener Bevölkerung entsprechend wurde die Anmeldefrist für die Totenbeschau an Wochentagen, bisher von 8.00 bis 15.30 Uhr, zunächst um dreieinhalb Stunden auf 19.00 Uhr verlängert. 1985 wurde der Totenbeschauendienst neuerlich verbessert, so daß ab 1. Jänner 1986 folgende Regelung gilt: Die Totenbeschauanmeldestelle ist im Gebäude der städtischen Desinfektionsanstalt untergebracht und mit einer Funkeinrichtung ausgestattet. Dort werden Anmeldungen rund um die Uhr unter der Telefonnummer 78 99 81 entgegengenommen. Eigens bestellte Totenbeschauärzte (und nicht wie bisher in erster Linie die Bezirksamtsärzte) werden mit Dienstkraftwagen der Stadt Wien befördert. Für die Totenbeschauen stehen in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr zwei Amtsärzte und von 14.00 bis 21.00 Uhr ein Amtsarzt zur Verfügung.

Zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes gehört auch die Überwachung der Sanitätsberufe (Ärzte, Pharmazeuten, Dentisten) sowie die Evidenzführung und Überwachung des Krankenpflegepersonals, des Personals der Sanitätshilfsdienste und der Hebammen. Den Bestimmungen des Ärztegesetzes gemäß sind nach Meldung der Ärztekammer für Wien an das Wiener Gesundheitsamt alle Ärzte evident zu halten. 1985 hat die Ärztekammer für Wien im Fall von 3.338 Ärzten dem Gesundheitsamt Veränderungen ihrer Tätigkeit bekanntgegeben. Die Anzahl der gemeldeten Ärzte wies erwartungsgemäß eine steigende Tendenz auf: Mit Stichtag 31. Dezember 1985 waren insgesamt 7.424 Ärzte in Wien tätig (1984: 7.308). Davon befanden sich 1.894 (1984: 1.789) in Ausbildung zum praktischen Arzt oder Facharzt, weiters gab es 1.750 (1984: 1.737) praktische Ärzte und 3.780 (1984: 3.782) Fachärzte. In Anstalten tätig waren 641 praktische Ärzte, 2.387 Fachärzte, 141 Amtsärzte und 131 Ausländer. Wie ersichtlich, nahm gegenüber 1984 die Zahl der praktischen Ärzte um 13 zu, während die Zahl der Fachärzte um zwei abnahm. Insgesamt waren 1985 26 ausländische Ärzte in Wiens Krankeanstalten tätig.

Im Rahmen der sanitären Aufsicht mußten 1985 wieder vier Ordinationen, teilweise mehrmals, von einem Vertreter der Ärztekammer für Wien überprüft werden. Man beauftragte in der Folge die betroffenen Ärzte, die dabei festgestellten Mängel zu beheben. Eine Praxis mußte vorübergehend geschlossen werden.

Im Mai 1985 wurde vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz der Wiener Landessanitätsdirektion ein Entwurf und im Dezember 1985 die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes zur Stellungnahme übermittelt. Mit diesem Gesetz soll die Verordnung des Ministers des Inneren vom 21. März 1873, RGBl. Nr. 37, betreffend die Prüfung der Ärzte und Tierärzte zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienste bei den politischen Behörden geändert werden. Diese vorgesehene Gesetzesänderung soll den frisch promovierten Jungärzten das sofortige Studium des Physikats mit abschließender Prüfung ermöglichen und damit die bisherige Voraussetzung für die Tätigkeit als Amtsarzt, nämlich die für die Zulassung zur Physikatsprüfung notwendige mehrjährige ärztliche Tätigkeit, außer Kraft setzen. Die Mehrzahl der Mitglieder der Wiener Physikatsprüfungskommission hat sich gegen

diese geplante Gesetzesänderung ausgesprochen, da die Vortragenden sich bei der Vermittlung ihrer Fachgebiete an die Physikatskandidaten auf deren umfassendes praktisches medizinisches Wissen beziehen müssen, ein Wissen, welches ausschließlich in längerer ärztlicher Tätigkeit erlangt werden kann. Die Wiener Landessanitätsdirektion hat zwar grundsätzlich dem Gedanken zugestimmt, die Zeit zwischen Promotion und Erlangung eines Turnusplatzes im Krankenhaus sinnvoll zu nützen, aber Bedenken geäußert, daß durch den mangelnden Praxisbezug des Physikatsstudiums das Niveau der Ausbildung zum Amtsarzt leiden könnte.

In 13 Sitzungen der gemeinsamen Kommission, bestehend aus der Abteilung, dem Militärkommando und der Ärztekammer für Wien, wurden 1985 die Ansuchen von 33 Ärzten um Freistellung vom Präsenzdienst behandelt. Die meisten Ansuchen wurden einstimmig im Sinne des Antrages erledigt.

Anzeigen der Ärztekammer und von Privatpersonen wegen Verdachtes auf Kurpfuscherei bzw. Ausübung unerlaubter ärztlicher Tätigkeit müssen seit einigen Jahren vermehrt behandelt werden. Zunehmend versuchen Vereine, Gruppen und Einzelpersonen unter verschiedenen Vorwänden, vorwiegend unter dem Schlagwort „naturgemäße Heilmethode“, Tätigkeiten auszuführen, die Ärzten vorbehalten sind. Diese Probleme zu lösen, ist für die Abteilung sehr aufwendig, und die entsprechenden Maßnahmen wie umfangreiche Erhebungen und Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden und die Bundespolizeidirektion zeigen kaum Erfolge.

Die Zahl der Dentisten ist durch deren altersbedingtes Ausscheiden weiterhin rückläufig, derzeit sind 246 in Wien tätig, 1984 arbeiteten noch 263 Dentisten. In mehreren Fällen haben sich in den ehemaligen Praxen von Dentisten Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde niedergelassen.

Im Jahre 1985 waren in Wien insgesamt 1.130 Pharmazeuten in öffentlichen und Anstaltsapotheken tätig. Ein Vertreter des Gesundheitsamtes nahm an 18 Aspirantenprüfungen teil, bei denen sich 46 Magister der Pharmazie der Prüfung zur Erlangung des Rechtes, eine Apotheke selbständig zu führen, unterzogen. Nach wie vor stehen in Wien 254 öffentliche Apotheken für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung; weiters sind 15 Anstaltsapotheken in Betrieb. Während der 1. Bezirk mit 22 öffentlichen Apotheken sehr gut versorgt ist, besteht in Neubaugebieten des 10. und 20. bis 23. Bezirkes ein Bedarf an weiteren Apotheken. Derzeit werden drei Ansuchen um Neuerrichtung öffentlicher Apotheken bearbeitet. Gegen diesbezügliche Anträge auf Erteilung einer Konzession haben jedoch benachbarte Apotheker Einspruch erhoben, wodurch sich die Neuerrichtung von Apotheken beträchtlich verzögert. Durch das 1984 novellierte Apothekengesetz ist die Möglichkeit, zusätzliche Apotheken zu eröffnen, noch weiter erschwert worden, da nunmehr jeder Apotheker in Wien gegen eine Neuerrichtung wegen Bedrohung seiner beruflichen Existenz Einspruch erheben kann. Trotz wiederholter Anträge des Gesundheitsamtes, diese Bestimmungen zu ändern, wurde das Gesetz in der beschriebenen Form rechtskräftig. Derzeit sind für die Arzneimittelbezieher mitunter weite Anmarschwege notwendig, und das Personal der Apotheken ist dem Andrang kaum gewachsen. Außerdem geht in überdimensionalen Apotheken nicht nur die Überschaubarkeit verloren, sondern es kommt auch zu Beschwerden der Bevölkerung.

Unter Zuziehung eines Vertreters der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen und in Anwesenheit eines Vertreters der Apothekerkammer überprüfte das Gesundheitsamt 72 Apotheken. Von 544 bei diesen Visitationen entnommenen Proben beanstandete die Untersuchungsanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen 65. Das Gesundheitsamt hat diese Produkte durch Bescheid aus dem Verkehr gezogen. Zur Kontrolle, ob diverse behördliche Aufträge gemäß der Apothekenbetriebsordnung auch durchgeführt wurden, waren sieben Nachkontrollen in Apotheken notwendig. Aufgrund wiederholter Beanstandungen mußten drei Apotheker bei der Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt werden. Zwei davon haben Berufung eingelegt und die Gutachten der Bundesanstalt angezweifelt. Ihre Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

1985 überprüfte man nach den Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes 34 Arzneimittelvorräte von Krankenanstalten ohne Anstaltsapotheke. Von 29 entnommenen Proben wurden fünf beanstandet.

1985 erließ das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zahlreiche Verordnungen und Erlässe zur Durchführung der Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes. Mehrere Erzeugungsbetriebe, Großhandelsfirmen und Drogisten vertreiben nach wie vor pharmazeutische Präparate ohne vorherige Registrierung. Im Auftrag des Bundesministeriums hat das Gesundheitsamt mehrere Verfahren eingeleitet. Diese gestalten sich außerordentlich schwierig, da die Gerichte zur ordnungsgemäßen Durchführung der Verfahren komplizierte Analysen und Gutachten verlangen.

Seit 1983 registriert man in Wien vermehrt Beschwerden über *Pharaoameisen*. Diese kleinen Ameisen vermehren sich rasch, bilden zahlreiche Tochterkolonien und verbreiten sich entlang von wärmeleitenden Verbindungen und Lüftungsschächten. Ihre Bekämpfung ist zwar sehr schwierig, wird aber von einzelnen Spezialfirmen bereits erfolgreich durchgeführt. 1985 wurde dem Gesundheitsamt fünfmal das Auftreten von Pharaoameisen gemeldet und deren Bekämpfung angeordnet.

Beim Gesundheitsamt wurden seit 1978 insgesamt 6.097 Plasmaspender entsprechend der Plasmaphereseverordnung registriert; davon haben 343 im Jahre 1985 mit dem Plasmaspenden erstmalig begonnen. Derzeit sind in Wien zwei Plasmapheresestellen tätig, in denen 1985 3.027 Plasmaspender gemeldet waren. Um zu verhindern, daß Aids durch Plasmaproducte übertragen werden, wurde bereits 1984 die Plasmaphereseverordnung novelliert und

entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um Plasmen von der Verarbeitung auszuschließen, deren Spender möglicherweise an Aids erkrankt sein könnten.

Im Krankenpflegewesen leitete das Gesundheitsamt eine große Anzahl von Aufnahme- und Prüfungskommissionen für die verschiedenen Berufe der Krankenpflege- und der Sanitätshilfsdienste. Für die Kranken-, Kinderkranken- und Säuglingspflegeschulen sowie für die medizinisch-technischen Schulen tagten 22 Aufnahme- und 193 Prüfungskommissionen und an der Ausbildungsstätte für psychiatrische Krankenpflege am Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien fünf Prüfungskommissionen. Acht Amtsärzte trugen das im Krankenpflegegesetz geforderte 30stündige Unterrichtsfach „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ in 12 Krankenpflegeschulen der MA 17 und in zwei privaten Krankenpflegeschulen vor.

1985 wurden bei der freiberuflichen Ausübung des Krankenpflegefachdienstes und der medizinisch-technischen Dienste 274 Personen evident gehalten, also um 64 mehr als 1984. Ferner überprüfte das Gesundheitsamt die Tätigkeit von acht freipraktizierenden Hebammen und 144 Anstaltshebammen. An der Bundeshebammenlehranstalt Wien begann im März 1985 ein neuer Lehrgang mit 34 Schülerinnen. Sieben ausländische Hebammen legten nach Absolvierung eines sechsmonatigen Praktikums an der Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik der Stadt Wien Ergänzungsprüfungen ab.

Die vor zehn Jahren gestartete Aktion „Mobile Krankenschwestern“ steht den praktischen Ärzten in ganz Wien zur Verfügung. Sinn dieser Einrichtung ist es, die Patienten zu Hause besser zu versorgen. Die „Mobilen Schwestern“ betreuen genau nach Anweisung des behandelnden Arztes die Patienten in ihrem häuslichen Milieu. Sie pflegen die Patienten, geben Injektionen, wechseln Verbände, verabreichen Katheterspülungen und Einläufe und messen den Blutdruck. 1985 führten die 81 Schwestern insgesamt 242.911 Hausbesuche durch, das waren um 13.663 mehr als im Jahr zuvor. Die Zahl der praktischen Ärzte, die von der Möglichkeit der Zusammenarbeit mit den Mobilen Schwestern Gebrauch machten und diese zu ihren Patienten schickten, stieg um acht auf 637 und die Zahl der betreuten Patienten um 470 auf 4.759 an. Beachtlich sind auch die von den eingesetzten Schwestern 1985 zurückgelegten Wegstrecken, nämlich 347.461 km. Der verstärkte Einsatz der vom Gesundheitsamt der Stadt Wien eingesetzten Diplomschwestern ist u. a. auch auf die Intensivierung der Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten und mit Wiener Krankenanstalten zurückzuführen, welche die Patienten schon vor der Entlassung zur Weiterbetreuung anmelden. Aufgrund dieser Möglichkeit, frisch entlassene Spitalspatienten zu betreuen, konnte in den verschiedensten Fällen auch der Spitalsaufenthalt wesentlich verkürzt werden.

In der amtsärztlichen Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes führten die Ärzte 1985 insgesamt 17.304 amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen und Begutachtungen für den gesamten Bereich des Magistrats der Stadt Wien, für den Stadtschulrat für Wien und zum Teil auch für die Wiener Stadtwerke durch. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden überdies 8.127 Blutabnahmen und 9.853 Harnkontrollen für insgesamt 18.112 Laboruntersuchungen und 132 Elektrokardiogramme vorgenommen und 110 amtsärztliche Zeugnisse ausgestellt. Ferner führten die Amtsärzte 478 (1984: 322) Hausbesuche durch, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer Hilflosenzulage gegeben sind. Von den amtsärztlichen Untersuchungen entfielen allein 9.564 auf Personen, die eine Anstellung beim Magistrat oder beim Stadtschulrat für Wien anstrebten.

In den Bezirksgesundheitsämtern erfolgten durch die Amtsärzte, vorwiegend im Rahmen der Sozialhilfe (14.049) und der Jugendfürsorge (8.860), insgesamt 30.564 Untersuchungen. In der Rezeptprüfungsstelle des Gesundheitsamtes wurden 96.508 Rezepte mit 209.914 Arzneimittelverordnungen für Sozialhilfebezieher nach stichprobenartiger ärztlicher Überprüfung retaxiert. Zur ärztlichen Begutachtung der Notwendigkeit von Kuraufenthalten, Heilbehelfen und Hörgeräten wurden 92 Anträge eingereicht und erledigt.

Die Zahl der Begutachtungen und Stellungnahmen nach dem Opferfürsorgegesetz hat von 172 im Jahre 1984 auf nunmehr 212 bearbeitete Akten zugenommen, was durch das Ansteigen der Todesfälle und die daraus resultierenden Hinterbliebenenpensionsanträge bedingt ist. Der mit den Gutachten verbundene Arbeitsaufwand ist wesentlich größer geworden, da die vom Gesetz verlangte exakte Differenzierung in Kausalleiden und akusale Leiden bei zunehmend hohem Alter und bei lange zurückliegender Haft medizinisch oft nicht mehr möglich ist.

Im Bereich der Vorsorgemedizinischen Fachdienste wurden im Jahre 1985 in den sieben Gesundenuntersuchungsstellen der Stadt Wien 6.335 Personen (2.617 Männer und 3.718 Frauen) untersucht. Die Untersuchungen wurden von Fachärzten für Innere Medizin, HNO-Ärzten und Gynäkologen vorgenommen; dabei wurden 204.115 Laborbefunde erstellt. 3.400 Personen wurden zu einem Thoraxröntgen in die Schirmbildstelle der Zentrale des Gesundheitsamtes und 319 Frauen zu einer Mammographie oder Thermographie in ein entsprechendes Zentrum überwiesen.

In dem sogenannten „Vorsorgezentrum Herz-Kreislauf“ des Gesundheitsamtes ist es möglich, mit kombinierten Untersuchungsmethoden (Augenhintergrund- und Ultraschalluntersuchungen, Blutdruckmessung, Ergometrie) des Gefäßsystems auf seine Funktion zu beurteilen und krankhafte Veränderungen frühzeitig zu erfassen, so daß dem Patienten individuell entsprechende Verhaltensmaßregeln mitgegeben werden können. 1985 wurden 293 Risikopatienten, 184 Männer und 109 Frauen, untersucht (1984: 246 Patienten).

Insgesamt wurden bei den Gesundenuntersuchungen folgende krankhafte Befunde erhoben: Bei 1.371 Personen diagnostizierten die Ärzte Übergewicht, bei 779 eine Hypertonie, bei 726 Schwerhörigkeit bis Taubheit. Bei 443

Probanden wurden geschwulstverdächtige Befunde erhoben und bei 12 Personen (4 Männer und 8 Frauen) bösartige Tumore festgestellt, und zwar 4 Gebärmutter-, je 1 Brust-, Blasen-, Dickdarm-, Rektum-, Prostatakarzinom und je 1 Hypernephrom, Basaliom und malignes Melanom. 3.670 Laborwerte waren pathologisch: 2.293 Blut-, 1.220 Harn- und 157 Stuhlbefunde. 4.524 Probanden empfahl man nach der Untersuchung eine weitere ärztliche Behandlung bei einem praktischen Arzt. Im März 1985 wurde in 21, Pastorstraße 22 (Großfeldsiedlung), die siebente Gesundenuntersuchungsstelle der Gemeinde Wien eröffnet.

Die Ernährungsberatungsstelle in 1, Zelinkagasse 3, nahmen 458 Klienten, davon 438 Frauen und 20 Männer, im Rahmen von 2.039 Beratungen in Anspruch. Da dem Programm der Gewichtsreduktion eine Langzeitintervention zugrunde liegt, mußten neben 458 Erstberatungen 1.581 Wiederholungsberatungen durchgeführt werden.

Das Hauptgewicht der psychohygienischen Aufgaben lag 1985 wieder bei der Untersuchung drogenabhängiger Personen. Dem Referat „Psychohygiene“ wurden 1.280 Klienten vom Gericht zugewiesen; 379 waren nicht erreichbar, da sie verzogen waren oder sich nicht in Österreich aufhielten, 16 verweigerten die Untersuchung und 48 führten die Untersuchung nicht bis zum Ende durch. Die Verbliebenen 800 (92%) haben die Untersuchung komplett abgeschlossen; darunter wurden 369 einer Therapie oder Kontrolle zugewiesen (darunter 7 stationär und 116 bei einer anerkannten Vereinigung nach § 22 Suchtgiftgesetz) und 242 verblieben in Kontrolle des Referates. In Zusammenarbeit mit der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt wurden 771 Harnproben auf Drogenbestandteile untersucht: Bei 132 Probanden wurden Cannabisgebrauch, bei 63 vorwiegend Opiatgebrauch, bei 4 Amphetamingebruch und in 35 Fällen Medikamente wie Barbiturate nachgewiesen. Die Summe dieser Harnanalyseergebnisse übersteigt die Zahl der Untersuchten, da Mehrfachverwendungen nachgewiesen wurden. LSD oder Cocain konnte 1985 in keiner Harnprobe festgestellt werden. Die erstmals dem Gesundheitsamt gemeldeten Drogenabhängigen zeigten folgende Berufsverteilung: 33 Prozent waren arbeitslos, 21 Prozent Facharbeiter, 19 Prozent Hilfsarbeiter, 9 Prozent Studenten, 4 Prozent Lehrlinge, 8 Prozent kaufmännische Angestellte und je 3 Prozent Selbständige und Beamte. Gegenüber 1984 stieg der Anteil der betroffenen Studenten auf das Dreifache und der der Hilfsarbeiter auf mehr als das Eineinhalbfache, hingegen sank der Anteil der beteiligten Lehrlinge auf etwas mehr als ein Drittel.

Insgesamt führten die Sozialarbeiter des Psychohygienereferates im Jahre 1985 573 Hausbesuche durch. 260 Personen wurden wegen spezieller psychiatrischer Fragestellungen genau begutachtet. Weiters beurteilte die Gesundheitsbehörde in psychiatrischen Untersuchungen 345 Eltern bzw. pflegewillige Personen auf ihre Pflegefähigkeit von Kleinkindern und Adoptivkindern. Entlassene Geisteskranke wurden stichprobenweise kontrolliert. 1985 haben die Gesundheitsämter 417 Suchtgiftdauerverschreibungen erteilt. Seit der Neueinführung der Suchtgiftrezeptformulare im Jahre 1981 hat die Verschreibung von Suchtgiften durch die niedergelassenen Ärzte stark abgenommen. Das Gesundheitsamt hat 1985 9.360 Suchtgiftrezeptformulare und 950 Dauerverschreibungen an die Bezirksgesundheitsämter und Krankenanstalten ausgegeben. Weiters wurde durch die Änderung der gesetzlichen Regelung das Aussehen der Rezeptformulare verändert: die Beilagenblätter sind nun verschiedenfarbig.

Im Rahmen der Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind untersuchten und berieten die Ärzte in den vier städtischen Schwangerenberatungsstellen 1.441 werdende Mütter; die Gesamtfrequenz betrug 4.517. Diese Stellen werden größtenteils als Intensivbetreuungsstellen bzw. als Risikoschwangerenberatungsstellen geführt: Im Wilhelminenspital werden vorwiegend Gestosen, im Krankenhaus Lainz Diabetikerinnen und im Elisabeth-Spital vorwiegend jugoslawische und türkische Frauen betreut.

Seit 1979 findet in Floridsdorf für schwangere Frauen, die jenseits der Donau wohnen, einmal wöchentlich ein Schwangerenturnen statt, und eine Gynäkologin hält Kurzvorträge für werdende Mütter. Da die abendliche Besuchsfrequenz von rund 20 (1984) auf über 40 (1985) angestiegen ist, beabsichtigt das Gesundheitsamt, diese Einrichtung auszubauen. Für werdende Eltern hält eine Psychologin im Wilhelminenspital Vorbereitungskurse ab. 1985 wurden wieder drei Kurse mit je neun Abenden durchgeführt. Ab Juli 1985 werden auch im Krankenhaus Lainz psychologische Vorbereitungsstunden angeboten. Weiters werden an allen Entbindungsstationen Wiens von Kinderärzten, Kinderschwestern und Spitalsfürsorgerinnen Informationsgespräche mit den Wöchnerinnen dieser Abteilungen durchgeführt.

Über Videoanlagen werden in den Schwangerenambulanzen aller geburtshilflichen Abteilungen verschiedene Filme gezeigt. Der 1984 mit Hilfe von Subventionen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz gedrehte Film „Wir erwarten ein Baby“ wurde 1985 durch den Film „Unser Kind ist angekommen“ fortgesetzt. Die vom Bundesministerium dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellten 12 Videokassetten wurden an Wiener Spitäler verteilt.

1981 wurde vom Gesundheitsamt mit Aufklärungsgesprächen, geleitet von speziellen „Aufklärungsteams“, in den ersten Klassen aller Schwesternschulen und in den ersten Klassen einiger Berufsschulen begonnen, was 1985 aufgrund des großen Interesses auf die meisten Berufsschulen ausgeweitet wurde. Es fanden über 1.500 Gespräche mit rund 5.500 Schülern statt. Im Anschluß an die Gesprächsrunden können die Jugendlichen für noch offene Fragen eine Beratungsstelle in 18, Währinger Gürtel, in Anspruch nehmen.

In Zusammenarbeit mit der MA 11 wurden in den sechs städtischen Beratungsstellen für Familienplanung insgesamt 2.639 ärztliche Konsultationen durchgeführt. Zweck der mit den 1.590 Erstuntersuchungen einhergehenden Beratungen war 81mal Kinderwunsch, 702mal Empfängnisverhütung und 1.176mal Wunsch nach Schwangerschaftsabbruch. Gegenüber 1984 nahm die Zahl der Kinderwünsche um 21 Prozent zu, der Wunsch nach Abtreibung nahm um rund 25 Prozent ab.

1985 wurde von der MA 11 eine zusätzliche Mutterberatungsstelle in 21, Gerasdorfer Straße, eröffnet. Die 55 Ärzte in den nunmehr 61 städtischen Mutterberatungsstellen berieten 66.523mal Eltern und untersuchten 5.075mal Säuglinge zum erstenmal; insgesamt untersuchten sie Säuglinge 47.054mal und Kleinkinder 18.481mal. Sie verabreichten 4.213 Schutzimpfungen gegen Diphtherie und Tetanus, 7.439 Impfungen gegen Keuchhusten und, außer zahlreichen Impfungen gegen Kinderlähmung, auch 1.836 gegen Masern und Mumps. Zur Verhütung der Zahnkaries gaben sie Fluoridtabletten aus und zur Rachitisprophylaxe verabreichten sie 3.831 Vitamin-D-Stöße. In 1.834 Fällen überwiesen sie das Kind zum Facharzt. 118 Säuglinge mußten wegen des akuten Krankheitsbildes in ein Spital eingewiesen werden.

Seit 1981 wird in 18, Währinger Gürtel 141, eine Sondermutterberatungsstelle geführt, wo ein Orthopäde, Augenarzt, Gynäkologe, Endokrinologe und einige Psychologen einmal wöchentlich für Zuweisungen wegen entwicklungsdiagnostischer Fragen aus den Mutterberatungsstellen zur Verfügung stehen. 1985 wurden 594 Kinder vorgestellt, von denen ein großer Teil therapiebedürftig war. Insgesamt wurden 36 augenärztliche Untersuchungen vorgenommen (dabei wurden 12 pathologische Befunde erhoben), 162 orthopädische Untersuchungen (darunter 103 pathologisch), 28 gynäkologische (darunter 27 pathologisch) und 50 endokrinologische Untersuchungen (darunter 47 pathologisch). 318mal wurden Eltern von einem Psychologen beraten, und eine Logopädin führte 439 Therapien durch.

Gemeinsam mit der Universitäts-Kinderklinik führt das Gesundheitsamt eine Ambulanz für Pädiatrische Kardiologie, wo 1985 unter 3.825 untersuchten Kindern 2.457 Herzfehler diagnostiziert wurden.

Nach einem sogenannten „Risikoprogramm“ werden alle Neugeborenen Wiens, deren Geburt mit bestimmten Risiken einherging, etwa besonders hohes oder geringes Geburtsgewicht, zu einer neurologischen Untersuchung im 4. und 7. Lebensmonat in die Spezialambulanz für Entwicklungsdiagnostik in 10, Gellertgasse 42–48, oder in die bereits erwähnte „Sondermutterberatungsstelle“ am Währinger Gürtel eingeladen. Zweck dieser Untersuchungen ist die rechtzeitige Erfassung und Betreuung von kindlichen Gehirnschäden und anderen neurologischen Störungen. 1985 untersuchten die Ärzte insgesamt 1.478 „Risikokinder“, von denen 289 geringe Auffälligkeit und 18 deutlich abnorme Befunde zeigten. Unter 229 von anderen Stellen zugewiesenen Kindern erwiesen sich 107 als gering und 33 als deutlich auffällig. Somit zeigten 21 Prozent der untersuchten Risikokinder und 45 Prozent der von anderen Stellen wie Mutterberatungen, Kinderfachärzte usw. zugewiesenen Kinder pathologische Befunde.

In den Kindertagesheimen der Stadt Wien, die der sanitären Aufsicht des Gesundheitsamtes unterstehen, wurden 34 Kommissionierungen vorgenommen.

In den Wiener Kindergärten und in der Zentrale des Gesundheitsamtes wurden bei Kindern ab dem 3. Lebensjahr Sehtests in Form von Reihenuntersuchungen durchgeführt. Insgesamt wurden 18.035 Kinder getestet, 16 Prozent davon bedurften einer augenärztlichen Behandlung bzw. Kontrolle. Ebenso wurden bei Kindern ab fünf Jahren Gehörtests durchgeführt. Von 16.758 getesteten Kindern war bei rund 11 Prozent das Hörvermögen beeinträchtigt. Seit Beginn dieser Tests im Jahre 1985 wurden bereits 158.857 Kinder auf ihr Sehvermögen getestet, etwa 18 Prozent zeigten Auffälligkeiten. Von 110.154 auf das Hörvermögen Getesteten waren zirka 10 Prozent auffällig.

1984 führte das Gesundheitsamt eine Erhebung über die an allen Wiener Kinderspitälern behandelten Vergiftungen durch, deren Ergebnisse 1985 publiziert wurden. Die mit Hilfe des Bürgermeisterfonds ebenfalls im Jahre 1984 begonnene Studie über Morbidität im Säuglings- und Kleinkinderalter wurden 1985 fortgeführt und wird 1986 abgeschlossen werden.

Im Rahmen des schulärztlichen Dienstes wurden 1985 insgesamt 131.798 Untersuchungen und 64.950 Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Röteln, Kinderlähmung und FSME durchgeführt. Dabei nahmen die 81 städtischen Schulärzte in den Pflichtschulen, in den Lehranstalten für Frauenberufe, in den Polytechnischen Lehrgängen, in den Körperbehindertenschulen, in Ganztagschulen, in städtischen Kinderheimen und in vier Berufsschulen 126.162 Untersuchungen vor. Insgesamt erfolgten 9.819 Zuweisungen an Fachärzte zur weiteren Abklärung bzw. Behandlung. Im Schuljahr 1984/85 wurden 20.366 Sehtests und 13.404 Hörtests durchgeführt. Die Fachärzte der augenärztlichen Untersuchungsstelle des schulärztlichen Dienstes untersuchten 1.600 Kinder, von denen 19 Prozent eine Brille benötigten. In der ohrenärztlichen Untersuchungsstelle wurden 1.430 Kinder untersucht; 10 Prozent zeigten einen pathologischen Befund und mußten zur näheren Abklärung überwiesen werden. Weitere 2.596 fachärztliche Untersuchungen wurden vorgenommen, darunter 1.547 logopädische, 321 neurologische und 97 interne. In der Zentrale des Gesundheitsamtes erstellte 1985 das Referat für den schulärztlichen Dienst 34 Gutachten und inspizierte 72 Schulen.

Im Frühjahr 1985 führte der Landesverband Wien der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen in Zusammenarbeit mit der Abteilung wiederum eine Impfkaktion gegen FSME durch. Der Impfstoff wurde von den Eltern bezahlt, und die Wiener Gebietskrankenkasse leistete einen Zuschuß von 50 Schilling pro Impfung. Das Gesundheitsamt

stellte seine Schulärzte als Impfärzte zur Verfügung und sorgte auch für das Impfmateriel. Die administrativen Arbeiten einschließlich der Verrechnung hingegen wurden vereinbarungsgemäß von den Elternvereinen durchgeführt, den Schulärzten fielen die medizinischen Aufgaben wie Impfung und deren Dokumentation, sowie die Beratung zu. Im Rahmen dieser Aktion wurden rund 31.000 Einzelimpfungen verabreicht. Das Interesse von Eltern und Schule an dieser Impfung war nicht zuletzt deswegen besonders groß, weil der Stadtschulrat Wandertage, Landschulwochen und Sportveranstaltungen in zeckenverseuchten Gebieten untersagt, wenn nicht alle Teilnehmer gegen die Zeckenbisskrankheit geschützt sind.

Mit Hilfe des Medizinisch-wissenschaftlichen Fonds des Bürgermeisters führte das Gesundheitsamt im Winter 1984/85 eine Studie zur Früherkennung von Haltungsehlern bei Schulkindern durch. Rund 3.000 Schüler im Alter von 9 bis 12 Jahren wurden nach Moire, einem strahlenfreien Untersuchungsverfahren, auf Haltungsschäden untersucht. Die dabei gewonnenen Erfahrungen werden darüber entscheiden, ob die Moire-Methode an den Wiener Schulen routinemäßig eingeführt wird. Endgültige Ergebnisse der Studie liegen dem Gesundheitsamt noch nicht vor.

Die Jugendzahnkliniken des Gesundheitsamtes, die für die Verhütung von Zahnkaries und die Gesunderhaltung der Zähne Sorge tragen, haben sowohl auf dem Gebiet der Vorsorgemedizin wie der kurativen Medizin Aufgaben zu erfüllen. Grundsätzlich sollen von Ärzten der Jugendzahnkliniken alle Kinder, die eine städtische Volks-, Haupt- oder Sonderschule besuchen, mindestens zweimal pro Schuljahr in der Schule untersucht werden. Wegen Personalknappheit war die zweite Untersuchung auch in diesem Jahr nur bei einem Teil der Kinder möglich. Wurde bei einer der Untersuchungen festgestellt, daß das Kind zahnärztlich behandelt werden muß, wurden die Eltern schriftlich davon verständigt. Überdies haben alle in Wien wohnhaften Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr das Recht auf kostenlose Behandlung in den Jugendzahnkliniken. Nur für kieferorthopädische Behandlungen wird ein Kostenbeitrag eingehoben.

Im Rahmen der prophylaktischen Tätigkeit konnten 78.054 Schulkinder einmal und 668 Kinder ein zweites Mal untersucht werden, bei denen in 27.301 (35%) Fällen mindestens ein behandlungsbedürftiger Zahn festgestellt wurde. Die Behandlungsbedürftigkeit der untersuchten Kinder hat gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozent abgenommen. Die Fluoridtablettenaktion zur Verhütung der Zahnkaries wurde in den Volksschulen unverändert fortgesetzt.

Im Bereich den kurativen Tätigkeiten in den Jugendzahnkliniken betrug die Zahl der Behandlungssitzungen 18.169 (1984: 16.152). Es wurden 16.175 Füllungen gelegt; die Zahl der Operationen (Wurzelspitzenresektionen, chirurgische Zahnentfernungen usw.) betrug 30. 440 Zähne wurden wurzelbehandelt. 573 bleibende Zähne und 2.906 Milchzähne mußten extrahiert werden. In 2.323 Fällen wurden Zahnreinigungen und 1.816mal Röntgenaufnahmen vorgenommen. In der Kieferorthopädischen Station nahmen die Ärzte 51 Extraktionen, 892 Narkosen und 906 Röntgenaufnahmen vor. Für das Sozialamt wurden von 586 Anträgen auf prothetische Leistungen 371 bewilligt.

1985 wurde in Wiens Volksschulen eine „Zahnputzbeutelaktion“ durchgeführt: in 125 Klassen wurden insgesamt 2.374 Kinder mit Zahnputzbeuteln versorgt und von Mitarbeitern der Jugendzahnkliniken über richtige Zahnhgiene informiert. Weiters nahmen 529 Kinder an einem speziellen Zahnputzunterricht teil.

Das Referat Körperbehindertenbetreuung des Gesundheitsamtes dient der fachlichen Betreuung und medizinischen Rehabilitation von Körperbehinderten. 1985 sprachen insgesamt 34.882 Personen vor, darunter 14.981 bei Fachärzten. Orthopädische Untersuchungen wurden im Referat 955, bei bettlägerigen Patienten 438, in den öffentlichen Volksschulen 12.960 und in den Schulen für körperbehinderte Kinder 554 vorgenommen. Physikalisch-medizinische Assistentinnen führten 10.374 Behandlungen durch. Die Sozialarbeiterinnen wurden von 18.287 Ratsuchenden aufgesucht und machten 1.215 Hausbesuche und 1.639 Dienstwege. Weiters veranlaßte das Referat 3.587 verschiedene diagnostische und therapeutische Maßnahmen, darunter 4.537 orthopädische Heilbehelfe.

Die Stadt Wien hat gemäß dem Invalideneinstellungsgesetz eine große Zahl von Behinderten angestellt. Sozialarbeiter des Referates Orthopädische Angelegenheiten stellen regelmäßig die Verbindung zwischen dem Dienstgeber, dem Behinderten und deren Dienststellen her. In der Regel werden in einem Gespräch zwischen Behinderten, deren Vorgesetzten und Personalreferenten sowie dem zuständigen Abteilungsleiter die Probleme des Behinderten, die zweckmäßige Gestaltung des Arbeitsplatzes und die Arbeitsanforderungen, die an ihn gestellt werden, besprochen. 1985 wurden rund 200 Behinderte auf diese Weise betreut. Die Betreuung der Behinderten zeigte überdies, daß sich diese Menschen auch in ihrem Privatleben sehr isoliert fühlen. Im Sportzentrum Schmelz können Behinderte in den Abendstunden Sportarten wie Turnen und Schwimmen betreiben. Eine Sozialarbeiterin des Gesundheitsamtes hat in Form einer Gruppenarbeit Behinderte zu privaten Aktivitäten angeregt. Dieser Versuch findet einmal monatlich statt, wobei die einzelnen Aktionen jeweils in der Gruppe selbst erarbeitet werden.

Die Aufrechterhaltung des Haltungsturnens in den Volks- und allgemeinen Sonderschulen erfordert ständige Ausbildungslehrgänge für Haltungsturnlehrer. 1985 wurden an 151 Wiener Pflichtschulen Sondersportkurse für haltungsgefährdete Kinder angeboten, an denen 7.120 Kinder teilnahmen. Im selben Jahr wurde ein Vertreter des Gesundheitsamtes in den sogenannten Fachnormenausschuß für Schulmöbel berufen. Dieser Ausschuß befaßt sich mit der Novellierung der ÖNORM A 1650, die eine gesundheitsgerechte Gestaltung von Kindermöbel in den Schulen zum Ziel hat.

In der Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende fanden 125 Untersuchungen für Auslandsreisende statt. Von den Tropenreisenden meldeten sich 19 nach ihrer Rückkehr zu einer nochmaligen Untersuchung. Von ihnen hatte einer eine Lamblieninfektion in den Tropen erlitten.

Im Rahmen der vorsorgemedizinischen Maßnahmen wurde während der „Seniorenwoche“ im September 1985 und am „Tag der offenen Tür“ von Gesundheitsamt wieder eine „Gesundheitsstraße“ eingerichtet. Neben Blutdruckmessungen waren während der „Seniorenwoche“ auch Messungen, Wägungen, Seh- und Hörtests sowie Lungenfunktionsuntersuchungen (Kleine Spirometrie) unentgeltlich für die Bevölkerung möglich. An diesem Tag nahm die Bevölkerung an 19.184 Untersuchungen bzw. Beratungen des Gesundheitsamtes teil. 8.264 Personen ließen sich wegen Gesundheitsproblemen beraten, 2.402 messen und wägen, 2.959 ihren Blutdruck messen, 993 unterzogen sich einem Sehtest, 884 einem Hörtest und 2.896 ließen ihre Lungenfunktion prüfen.

Im Rahmen der administrativen Aufgaben bearbeitete die Kanzlei des Personalreferates 1985 rund 15.000 Einzelangelegenheiten, der Parteienverkehr belief sich auf 2.510. Im Wirtschaftsreferat wurden 1.820 Rechnungen abgefertigt und 560 Bestellungen durchgeführt.

Amtsärzte des Gesundheitsamtes hielten 13 Erste-Hilfe-Kurse für insgesamt 189 Kanzleilehrlinge und zehn Kurse für B-, C- und D-Beamte.

Ebenso wie in den letzten Jahren wurde auch im Jahre 1985 ein umfassender „Gesundheitsbericht für Wien“ herausgegeben, der Leistungsberichte des Gesundheitsamtes, demographische Übersichten, Angaben zum gesamten Gesundheitswesen in Wien und medizinisch-statistische Darstellungen zum Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung enthält. Ferner mußten 12 ausführliche Berichte über das Gesundheitswesen verfaßt bzw. korrigiert werden.

Anstaltenamt

Der Abteilung obliegt die Verwaltung der 17 städtischen Krankenanstalten, der zwei psychiatrischen Krankenhäuser, der sechs Pflegeheime, des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, des Anstaltenhauptlagers und der Zentralwäscherei.

Im Jahre 1985 wurden in den Wiener städtischen Krankenanstalten 265.769 Patienten aufgenommen und 3.073.971 Pflegetage geleistet, in den psychiatrischen Krankenhäusern 6.068 Patienten aufgenommen und 700.148 Pflegetage erbracht. Die Pflegeheime verzeichneten 2.188.855 Pflegetage und 3.977 Aufnahmen.

Der Budgetrahmen der gesamten Abteilung betrug im Jahre 1985 auf der Einnahmenseite rund 6.375 und auf der Ausgabenseite etwa 14.097 Millionen Schilling. Davon entfielen auf den Personalaufwand rund 5.927, auf die Pensionslasten rund 1.377, auf den Sachaufwand etwa 4.235, auf Inventaranschaffungen zirka 225 und rund 2.088 Millionen Schilling auf bauliche Investitionen (die Neubaurate des AKH betrug 1.850 und die des Sozialmedizinischen Zentrums Ost 21 Millionen Schilling); für Energiekosten wie Strom, Gas und Wärme waren etwa 245 Millionen Schilling vorgesehen.

Das bestimmende Ereignis im vielfältigen Baugeschehen im Bereich der Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten war der 1985 erfolgte Spatenstich für den Bau des Krankenhauses im Sozialmedizinischen Zentrum Ost, dem umfangreiche Planungs- und Vorbereitungsarbeiten vorausgingen. Damit wurde ein entscheidender Schritt in der Richtung unternommen, im Sinne des bestehenden „Zielplanes für die Krankenversorgung und Altenhilfe in Wien 1983“ die Versorgung der Bevölkerung mit stationären Krankenhausleistungen der regionalen Entwicklung anzugleichen.

Die Verwirklichung der Überlegungen des Zielplanes, nämlich den Stand der Akutbetten den medizinischen Erfordernissen kontinuierlich anzupassen und gleichzeitig der steigenden Nachfrage nach Pflegeheimbetten Rechnung zu tragen, wurde vor allem durch den Beginn der Umwandlung des Sophienspitals in ein Pflegezentrum eingeleitet. Den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung des entsprechenden Einzugsbereiches nach einer medizinischen Akutversorgung entsprach man durch die Entscheidung, sowohl einen nahezu unveränderten Ambulanzbetrieb weiterzuführen als auch eine Station als Akutabteilung beizubehalten.

Die im Bereich der Stadt Wien verwirklichte Psychiatriereform, die weltweit Anerkennung gefunden hat, hat es ermöglicht, die Bettenanzahl in den psychiatrischen Krankenhäusern zu verringern und die nicht mehr benötigten Kapazitäten entweder aufzulassen oder anderen Funktionen zuzuführen. So wurde u. a. im Bereich des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe ein Förderpflegeheim geschaffen, das der Aufnahme geistig und mehrfach behinderter Kinder mit dem Ziele dient, durch Förderung, Pflege und Therapie im Sinne eines ständig zu reflektierenden Normalisierungsprinzips Lebenserfülltheit für den Behinderten zu erreichen, die Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen und die Rehabilitation dieser Patienten kontinuierlich voranzutreiben. Im Sinne der Regionalisierung der psychiatrischen Akutversorgung der Bevölkerung wurde der Beschluß gefaßt, im Franz-Joseph-Spital eine Psychiatrische Abteilung einzurichten.

Die Abteilung war auch 1985 bemüht, eine gerechtere Abgeltung der von der Stadt Wien erbrachten Leistungen zu erzielen. So wirkten Vertreter der Abteilung in insgesamt vier österreichweit im Rahmen des Krankenanstalten-zusammenarbeitsfonds eingerichteten Arbeitskreisen mit, die allesamt die Zielsetzung verfolgen, leistungsorientierte Finanzierungsmodelle zu erarbeiten bzw. zu testen. Damit wurde dokumentiert, daß das derzeit geltende System des Pflegegebührenersatzes bzw. der pflegetagsweisen Bezahlung in ganz Österreich als korrekturbedürftig eingestuft wird. Darüber hinaus war die Abteilung im Zusammenwirken mit der MDZ bestrebt, den gesetzlichen Ansprüchen der Stadt Wien auf dem Gebiet des klinischen Mehraufwandes zum Durchbruch zu verhelfen. Ebenso wirkte man weiterhin darauf hin, die der Stadt Wien erwachsenden Ambulanzaufwendungen gerechter zu verteilen.

In Anbetracht der raschen Entwicklung der Medizin, der medizinischen Technik und der damit verbundenen Kosten zählen die Bestrebungen einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung zu den wichtigsten Aufgaben im Spitalsmanagement. Mit verfeinerten statistischen Methoden und EDV-Programmen konnten neue wichtige Entscheidungshilfen auf dem Wege, die Kosten einzudämmen bzw. den Kostenanstieg möglichst gering zu halten, gewonnen werden. Durch entsprechende Maßnahmen wie Neustrukturierung der Medikamentenkommission, erweiterte Fortsetzung von Ausschreibungen für den zentralen Einkauf und die Neuanschaffung von weiteren technischen Servicezentren setzte die Abteilung ihre Bemühungen fort, auf der Ausgabenseite möglichst sparsam zu wirtschaften.

Dem Referat für Budgetangelegenheiten obliegen die Budgeterstellung und die Kontrolle des Budgetvollzuges für alle zur Abteilung gehörenden Dienststellen, nämlich für die 25 Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, das Anstaltenamt, den Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, das Anstaltenhauptlager und die Zentralwäscherei.

Gegenüber 1984 sind im Jahre 1985 die veranschlagten Gesamtausgaben von rund 12.946 auf etwa 14.097 Millionen Schilling gestiegen (+8,9%). Im Detail ergibt ein Vergleich der Voranschläge 1984 und 1985 folgendes Bild: die Personalkosten stiegen von zirka 5.673 auf etwa 5.927 (+4,5%), die Pensionen von rund 1.290 auf rund 1.377 (+6,7%), die Kosten für den Sachaufwand von etwa 2.083 auf etwa 4.235 (+103,3), die Inventaranschaffungen von rund 139 auf rund 225 (+61,9%), die baulichen Investitionen (einschließlich der Neubaurate für das AKH) stiegen von zirka 1.799 auf zirka 2.088 Millionen Schilling (+16,1%), während die veranschlagten Energiekosten von etwa 246 auf etwa 245 Millionen Schilling (-0,4%) zurückgingen.

Im Rahmen dieses Budgets wurden im Jahre 1985 von den Dienststellen der Abteilung etwa 200.000 Einzelvergaben vorgenommen, wovon 590 im Wege eines internen Ausschusses behandelt wurden und drei der kompetenzmäßigen Genehmigung durch die politischen Gremien unterlagen. In 25 Fällen wurden Jahresabschlüsse getätigt, so z. B. für Herzschrittmacher, Dialysematerial, Polaroidfilme, Gefäß- und orthopädische Prothetik. In einem internen Ausschuss wurden alle jene Vergaben behandelt, die eine Millionen Schilling überstiegen. Als Magistratskompetenz galt im Jahre 1985 für die Abteilung eine Wertgrenze von 3.450.000 S. Alle Vergaben, welche diesen Betrag überstiegen, waren an die Zustimmung des zuständigen Gemeinderatsausschusses gebunden, Ausgaben über 23 Millionen Schilling an die Zustimmung des Gemeinderates.

Die durch die Kostenrechnungsverordnung 1977 allen Krankenanstalten, die einen Zuschuß erhalten, verbindlich vorgeschriebenen Kostenstellenrechnung wurde auch 1985 durchgeführt. Dabei wurden alle Bestrebungen, eine Verbesserung der Aussagefähigkeit zu erlangen und eine breitere Anwendung der Ergebnisse der Kostenrechnung sowie eine Verbesserung der Kosteninformation sicherzustellen, verstärkt fortgesetzt. Die Ergebnisse der Kostenstellenrechnung 1984 für die 19 städtischen Krankenanstalten wurden termingerecht fertiggestellt und gemeinsam mit der ebenfalls über EDV erstellten Krankenanstaltenstatistik der Geschäftsstelle des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds vorgelegt. Den notwendigen Überprüfungen der Abschlüsse und den zu übermittelnden Statistiken widmete die Abteilung wieder große Aufmerksamkeit. Im Zusammenhang mit der Erstellung der Kostenrechnungsergebnisse (Kostennachweise) wurde erhöhtes Augenmerk auf die Schulung des mit der Durchführung der Kostenrechnung betrauten Personals in den Krankenanstalten gerichtet. Durch weitere Schulungen des Personals und durch den Einsatz von neu entwickelten Plausibilitäts- und Prüfungsprogrammen konnte die Verlässlichkeit des Datenmaterials weiter erhöht werden. Die Neukalkulation der Ambulanztarife wurde u. a. mit dem Abschluß des Röntgenbereiches und weiterführenden Arbeiten für den Bereich Labor fortgesetzt. In Zusammenarbeit mit der MD-ADV arbeitete man an der computergestützten Kalkulation medizinischer Leistungen, die auch die raschere Anpassung der Tarife an die Kostenentwicklung sicherstellen soll. Im Bereich der Anlagenbuchhaltung und Inventarföhrung wurde in den Pflegeheimen St. Andrä, Klosterneuburg und Baumgarten die maschinelle Inventarföhrung eingeföhrt und durch begleitende Schulungen betreut. Darüber hinaus kontrollierte man in den Anstalten laufend die Einhaltung der Sondervorschrift zur Inventarföhrung und deren Durchföhrungsbestimmungen. Zu den ständigen Aufgaben zählt neben der fachlichen Betreuung auch die Mitwirkung an Skartierungen und Betriebsmittelabgaben, die Bearbeitung der Inventurdifferenzen, die Meldungen des Hauptmengeninventars sowie die Erstellung spezieller Statistiken im Bereich der Anlagenbuchhaltung.

Weiters wurden u. a. folgende Erhebungen durchgeföhrt, betreut und deren Ergebnisse zusammengestellt: die OP-Erhebung für den Monat Mai und die Fortsetzung der Erhebung im Zuge der Reorganisation im Laborbereich. An periodischen Berichten wurden der laut Zielplan 1983 vorgesehene Bericht an den Gemeinderat mit einer anstaltsspezifischen Ergänzung (Datenblätter je Krankenanstalt), das Statistik-Buch 1984 in gegenüber 1983 leicht

modifizierter Form, das Pflegeheim-Buch und ein Ambulanzbuch verfaßt und verschiedenen Benutzern zur Verfügung gestellt. Die laufende Sammlung aller statistisch relevanten Daten wurde nicht zuletzt durch den Einsatz der EDV (Zentrale Statistik-Datei) weiter verbessert und intensiviert. Aus dem bestehendem Datenfundus konnte innerhalb sehr kurzer Fristen eine Vielzahl von Informationen den Entscheidungsträgern vorgelegt werden.

1985 gab es im Bereich der EDV folgende Tätigkeitsschwerpunkte: Beginn der Einführung der Diagnosen-Basis-Dokumentation im Krankenhaus Rudolfstiftung, Veranlassung und Evidenz der Hardware-Ausstattung der Krankenanstalten und der Zentrale der Abteilung, Durchführung von ersten Maßnahmen zur Einführung einer Operations-Dokumentation, EDV-mäßige Organisation und Durchführung der Auswertung der Patienten-Fragebögen und Ersteininsatz eines Mikrocomputers im Bereich der Zentrale der Abteilung.

Im Rahmen des WIKIS-Teams (Wiener Integriertes Krankenhaus-Informationssystem), das sich im Sommer 1984 bildete, setzten folgende Arbeitskreise ihre Arbeit fort: Patientenadministration, Ambulanzadministration, Gebühren, Statistik, Personalverwaltung und Kosteninformation. Neu hinzu kamen der Arbeitskreis „Pflegeheime“, der im Herbst 1985 erstmals zusammentrat, und der Arbeitskreis „Wäsche“.

Darüber hinaus wurde zusammen mit den Bundesministerien für Wissenschaft und Forschung und für Gesundheit und Umweltschutz ein Arbeitskreis eingesetzt, der sich mit spezifischen Problemen des betrieblichen Rechnungswesens und der Statistik im AKH befaßt. In insgesamt vier Arbeitsgruppen (Personal, Kosteninformation, Statistik, Inventar) wurden konstruktive Ergebnisse erarbeitet und diese als Grundlage für die Bereinigung der bestehenden Probleme herangezogen. Das zentrale Material- und Leistungsverzeichnis (MLV) wurde weiterhin EDV-mäßig gewartet, wobei die Bereiche MLV-Gebrauchsgüter und MLV-Verbrauchsgüter in einem eigenen Arbeitskreis betreut wurden. Im Bereich der Personalplanung begann man, für das Krankenpflegefachdienstpersonal eine Bedarfsplanung in Angriff zu nehmen. Dafür wurden entsprechende Kalkulationsprogramme über EDV konzipiert. Im Rahmen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wurden vier Arbeitskreise eingerichtet, die sich mit der Erprobung der Anwendbarkeit von vier Finanzierungsmodellen zu befassen haben. Innerhalb eines dieser Arbeitskreise, Diagnosis Related Groups (DRG), wurde in den Monaten September bis November im Elisabeth-Spital, aber auch in vier Spitälern in den Bundesländern, ein Test durchgeführt, der die Überprüfung der Anwendbarkeit des in den USA entwickelten DRG-Systems zum Ziel hatte. Für das Elisabeth-Spital wurde daher auch ein Konzept für eine entsprechende EDV-Ausstattung aus medizinischer Sicht, sowohl im ambulanten als auch in stationären Bereich, erarbeitet. Mit den dafür notwendigen Vorarbeiten wurde bereits begonnen. Was die Microverfilmung betrifft, wirkte man bei der Geräteauswahl, der Implementierung und Betreuung für die Verfilmung von Krankengeschichten mit, aber auch bei der Computerisierung der Krankengeschichten im AKH.

Im Rahmen des Referats für Wirtschaftsangelegenheiten erfolgten die Anschaffungen für den medizinischen-technologischen Bereich im Einvernehmen mit der Ärzteschaft, den technischen Servicezentren und der physikalisch-technischen Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin. Für 25 Artikel bestand dabei eine zentrale Vergabe, für weitere Artikel ist eine zentrale Vergabe in Vorbereitung. Die zentrale Vergabe bietet die Möglichkeit, durch große Einkaufsmengen günstige Preise zu erzielen, und sie führt außerdem zu einer Vereinheitlichung der verwendeten Artikel in den verschiedenen Anstalten. Die der Abteilung unterstehenden Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wurden im Rahmen des Kontrollplanes überprüft, gegebenenfalls leitete man erforderliche Maßnahmen ein.

Das Referat für Küchen- und Verköstigungsangelegenheiten sah sich 1985 mit durchaus verschiedenen Problemen konfrontiert. Auf dem Lebensmittelsektor wurden wie in den vorangegangenen Jahren durch laufende Preisverhandlungen über Fleisch, Wurstwaren, Geflügel und Fische günstige Abschlüsse getätigt, wobei man oft weit unter dem allgemeinen Preisniveau liegende Einkaufspreise erzielte. Der Bedarf von rund 315 Tonnen Tiefkühlgemüse wurde in Form einer beschränkten Ausschreibung durch Vergabe an den Bestbieter gedeckt. Die Zusammenarbeit mit der Lebensmitteluntersuchungsanstalt und dem Marktamt der Stadt Wien setzte man auf vielen Gebieten (z. B. Hygienebestimmungen, lebensmittelpolizeiliche Vorschriften) weiter fort. Die Schulung von Bediensteten der Küchenregiekanzleien wurde gemeinsam mit der MD-VA und dem Schulungsreferat der Abteilung weitergeführt und wird in den ersten Monaten des Jahres 1986 abgeschlossen sein. Im Jahre 1985 wurde, beginnend mit 1. Februar, probeweise in zwei Krankenanstalten, im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe und im Pulmologischen Zentrum, eine öffentliche Vergabe für den Ankauf von Frischfleisch auf die Dauer eines halben Jahres durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit der MA 49 resultierte darin, daß ab Juni 1985 zehn Krankenanstalten Gemüseprodukte von der MA 49 bezogen. Auch der Weineinkauf wird ausschließlich über die MA 49 durchgeführt. Man wird diese Zusammenarbeit in Zukunft noch ausweiten.

Im Referat für pharmazeutische Angelegenheiten, das die Anstaltsapotheken und die angeschlossenen Medikamentendepots betreut, wurden die fachliche Aufsicht über die Medikamentengebarung weitergeführt und die damit verbundenen Stationskontrollen durchgeführt. Der Arbeitskreis, der an der laufenden Korrektur der Computerliste für Arzneimittel arbeitet, setzte seine Tätigkeit auch 1985 fort und bearbeitete alle Verordnungen im Bereich der Nomenklatur und der Preise sowie alle Neueinschaltungen und Streichungen, um die Richtigkeit der Auswertungen sicherzustellen. Das pharmazeutische Fachreferat nahm ferner an verschiedenen Bauverhandlungen, besonders im Bereich des AKH-Neubaus und Umbau der Sterilisation in der Anstaltsapotheke I des AKH teil und

bemühte sich um die Sterilisation der Anstaltsapotheke der Krankenanstalt Rudolfstiftung, um auf diesem Sektor Einsparungen zu erzielen. Ferner wurden Arbeitsablaufstudien in den Anstaltsapotheken vorgenommen, um dadurch den Personaleinsatz optimieren zu können.

Der Arbeitskreis für Wäschereiangelegenheiten erprobte neue Produkte und schlug deren Verwendung aufgrund von guten Ergebnissen in diversen Anstaltsbereichen vor. So können ab 22. März 1985 Kleider für Ärztinnen auch an Laborantinnen ausgegeben werden, ein Antrag auf Aufstockung der Arbeitskleider für Hausarbeiterinnen von vier auf sieben Garnituren wurde ebenfalls genehmigt. Durch entsprechende Verhandlungen konnte eine Preisreduzierung bei der Indanthrenfärbung von OP-Wäsche erreicht werden. Nach der positiven Erprobung im Pulmologischen Zentrum sind ab Jänner 1985 Küchenjacken mit und ohne Ärmeln erhältlich, ebenso konnte ein doppellagiger OP-Mantel als Grundmodell in das Lieferprogramm des Anstaltenhauptlagers aufgenommen werden. Statt der ansteckbaren Namensschilder erfolgt die Kennzeichnung der Dienst- und Arbeitskleidung nun durch Aufpatchen von Namensetiketten. Führungen von Schüler(-innen) durch die Zentralwäscherei wurden in den Unterricht miteinbezogen und werden nun laufend stattfinden. Im Pflegeheim und Krankenhaus Lainz wurde ein Handtuchspendersystem eingesetzt, im nächsten Jahr werden weitere Anstalten nachfolgen. Der Trend zu Schaumstoffmatratzen hielt weiter an, dies konnte auch bei Pölstern festgestellt werden.

Da mit Ende des Jahres 1984 die Geltungsdauer der Vereinbarung gem. Art. 15 a des Bundesversicherungsgesetzes über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds endete, wurde eine neue Vereinbarung für die Jahre 1985 bis 1987 geschlossen (BGBl. Nr. 215/1985 vom 24. Jänner 1985). Die neue Vereinbarung stellt für die österreichischen Krankenanstalten zusätzlich 3,73 Milliarden Schilling zur Verfügung, außerdem erfolgt die Nachzahlung von Zweckzuschüssen gem. § 57 und § 59 des Krankenanstaltengesetzes des Bundes in acht Jahresraten — beginnend mit 1985 in der Höhe von insgesamt 800 Millionen Schilling. Ferner wurde vereinbart, bis 31. Dezember 1985 einen für alle Finanzierungspartner verbindlichen Krankenanstaltenplan auszuarbeiten und zu beschließen, der u. a. die Zahl der notwendigen Spitalsbetten festlegt. Nach diesem Plan sind Reduktionen vorzunehmen, die in Wien bei rund 1.000 Betten liegen werden. Weiters ist bis 1. Juli 1987 eine Regelung über ein geeignetes leistungsbezogenes Finanzierungssystem für die Krankenanstalten zu treffen und mit 1. Jänner 1988 in Kraft zu setzen. Die Stadt Wien brachte beim Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds 269 Anträge auf Gewährung von Investitionszuschüssen für das Jahr 1985 ein; die Anträge bezogen sich auf ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 401 Millionen Schilling, wofür die Förderung rund 135 Millionen Schilling betrug. Außerdem erhielt die Stadt Wien für das Betriebsjahr 1985 für 18 städtische Krankenanstalten Betriebs- und sonstige Zuschüsse in Höhe von 1.199,7 Millionen Schilling. Von der Abteilung wurden die Anträge von neun privaten Krankenanstalten auf Gewährung von Betriebs- und sonstigen Zuschüssen überprüft, sowie 57 Einzelanträge dieser Anstalten auf Gewährung von Investitionszuschüssen.

Die Tätigkeit des Rechtsreferates umfaßte u. a. die Mitwirkung an der legislativen Tätigkeit des Landes Wien und des Bundes (Stellungnahme zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen sowie zu Anträgen von Novellierungen), weiters die rechtliche Prüfung und Ausarbeitung von Dienstvorschriften und Erlässen, die rechtliche Beratung der Leitungen und Referenten der Krankenanstalten, Pflegeheime, des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, des Anstaltenhauptlagers und der Zentralwäscherei, die Bearbeitung von Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüchen, die Beratung in verschiedenen Versicherungsangelegenheiten sowie die Teilnahme an Verhandlungen anderer Magistratsdienststellen und Dienststellen des Bundes. Weiters wurde der Abschluß von folgenden Miet-, Pacht-, und Werkverträgen vorbereitet: Verträge mit Gewerbetreibenden im Bereich der Anstalten (Buffets, Kioske usw.), Verträge mit Konsulenten der Wiener städtischen Krankenanstalten, der Vertrag mit dem Kuratrorium für Psychosoziale Dienste über die psychiatrische Versorgung von Krankenanstalten und des Sozialmedizinischen Zentrums Ost — Pflegeheim, der Bestandvertrag mit der Wiener Nierensteinzentrum Planungs- und Betriebsgesellschaft mbH sowie der Vertrag über die Erweiterung des bestehenden Schulinternates der Krankenpflegeschule am Wilhelminenspital. Die rechtlichen Veranlassungen im Zusammenhang mit Strukturänderungen in den Wiener städtischen Krankenanstalten und Pflegeheimen, wozu besonders die Stellung von Anträgen an die verfassungsmäßig zuständigen Organe der Bundeshauptstadt Wien, weiters Antragstellungen und Anzeigen an die Sanitätsrechtsbehörden gehören, und die Neufassung der Hausordnung für die Personalwohneinheiten fallen ebenfalls in den Tätigkeitsbereich des Rechtsreferates.

Auch das Referat für Personalangelegenheiten setzte 1985 verschiedene Aktivitäten. Am 21. September fand der „Tag der offenen Tür“ statt, an dem im Bereich des Rathauses vom Pressedienst der Stadt Wien ein „Gesundheitscamp“ für die Magistratsabteilungen 12, 15, und die Abteilung errichtet wurde. Die Abteilung war dort durch den Spitalsombudsmann sowie durch Lehrschwestern und Schwesternschülerinnen vertreten. Für den Ombudsmann wurde eine Koje errichtet, wo dieser für Auskünfte, Anregungen oder Beschwerden dem Publikum zur Verfügung stand. Um Beschwerden anonym abgeben zu können, wurden Flugblätter aufgelegt und ein Briefkasten angebracht. Die Lehrschwestern und Schüler, für die ein Informationsstand bereitgestellt wurde, erteilten Auskünfte über die Ausbildung zum Pflegeberuf auch einschlägiges Informationsmaterial wurde verteilt. Darüber hinaus wurde am Rathausplatz vom PID ein „Zeittunnel“ zum Thema „40 Jahre Wiener Stadtverwaltung“ eingerichtet, für den die Abteilung Bildmaterial zur Verfügung stellte. Erstmals seit längerer Zeit richtete die Abteilung wieder „Außen-

stellen“ ein: Im Krankenhaus Lainz, im Pflegeheim Lainz und im Sozialmedizinischen Zentrum Ost und in der Rettungszentrale wurden Kleinausstellungen mit Bildtafeln und Informationsblättern sowie Führungen angeboten. Diese Außenstellen waren für die Besucher mittels Autobussen erreichbar.

Auf dem Sektor „Öffentlichkeitsarbeit“ wurden folgende Broschüren aufgelegt: eine Broschüre über das Franz-Joseph-Spital (Erstauflage), eine Broschüre über das Wilhelminenspital (Erstauflage), der „Kleine Ratgeber für Spitalspatienten“ (Neuaufgabe) und „Ihr Kind im Spital“ (Neuaufgabe, derzeit in Druck). Weiters wurde für das Krankenhaus Lainz, die Semmelweis-Frauenklinik und das Neurologische Krankenhaus Maria-Theresien-Schlüssel jeweils ein eigenes „Spitalsradio“ mit Kassettenprogramm produziert. Jede der genannten Anstalten erhielt 14 Kassetten, von welchen täglich eine gespielt wird, so daß sich das Programm im 14tägigen Rhythmus wiederholt. Für die Wiener städtischen Pflegeheime wurden Kassetten mit heiterer, volkstümlicher Musik hergestellt. Außerdem hat das Fortbildungsreferat in Zusammenarbeit mit diversen Organisationen und Vereinen musikalische Darbietungen in mehreren Krankenanstalten und Pflegeheimen für die Patienten und das Personal ermöglicht.

Die im Jahre 1984 begonnene Aus- und Fortbildung des Personals wurde weitergeführt und ausgeweitet. Folgende Personalgruppen nahmen an Schulungsveranstaltungen teil: Materialverwaltung an 22 Seminaren zu 10 Themen mit 46 Schulungstagen und 308 Teilnehmern, Küchenregiekanzleien an 24 Seminaren zu 8 Themen mit 43 Schulungstagen und 231 Teilnehmern, Personalstellen an 3 Führungskräfte Seminaren mit 9 Schulungstagen und 32 Teilnehmern und die Personalgruppe Hausaufsicht an 14 Seminaren zu 4 Themen mit 31 Schulungstagen und 177 Teilnehmern. Für Schreibkräfte wurde erstmalig eine einwöchige Grundschule durchgeführt. Den 15 Teilnehmerinnen stellte man neben fachlichen Inhalten (medizinische Fachausdrücke, Phonotypie) auch Organisation und Aufgaben der Abteilung vor, außerdem wurden sie in psychologische Verhaltensweisen eingeführt. An dem ebenfalls erstmalig für Bedienstete der Zentrale der Abteilung durchgeführten sechstägigen Gruppendynamikseminar nahmen zehn Bedienstete teil. An der Einführung für neue Mitarbeiter nahmen 37 neu eingetretene Bedienstete teil. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden Aufgaben und Organisation der Abteilung vorgestellt und Bereiche des Dienst- und Besoldungsrechtes behandelt. Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel wurden zusammen mit der MD-ADV ein EDV-Schulungszentrum eingerichtet und zwei Kolleginnen für eine Trainertätigkeit ausgebildet. Der Schulungsbetrieb wird im Jänner 1986 voll aufgenommen werden. Eine wichtige Aufgabe wird die Vorbereitung des Pflegepersonals auf den Einsatz der Datenverarbeitung im Pflegebereich sein. Neben der Durchführung von Schulungsveranstaltungen wurden Planungsarbeiten für weitere Zielgruppen begonnen. Nach der Schulung des Verwaltungspersonals in den Küchenregiekanzleien ist die Schulung der Küchenleiter, Oberköche, Magazineure und Fleischhauer vorgesehen. Die Telefonisten werden in geeigneten Schulungsveranstaltungen mit praktischen, technischen Inhalten konfrontiert und durch ein Kommunikationstraining in ihrer schwierigen Aufgabe unterstützt. Für die Bediensteten der Personalstellen ist eine umfangreiche fachliche Schulung vorgesehen, die durch ein Verhaltenstraining und Kommunikationsseminar ergänzt werden wird.

Im Jahre 1985 sind in der Abteilung folgende Personalveränderungen eingetreten: Der genehmigte Personalstand am 1. Jänner 1985 betrug 21.947 Dienstposten und der systemisierte Personalstand am 1. Jänner 1986 22.119 Dienstposten, wobei sich der Unterschied von 172 durch Standesänderungen während des Jahres ergab, Verminderung um 21 Dienstposten, und durch genehmigte Dienstpostenvermehrungen für 1986 im Ausmaß von 193 ergab.

Unter anderem entfielen von den insgesamt 22.119 systemisierten Dienstposten am 1. Jänner 1986 9.520 (43,0%) auf die Dienstpostengruppe Krankenpflegepersonal, 2.365 (10,7%) auf die Gruppe Reinigungspersonal, 1.989 (9,0%) auf die Gruppe Ärztepersonal, 1.968 (8,9%) auf die Gruppe Medizinisches Fach- und Hilfspersonal, 1.221 (5,5%) auf die Gruppe Verwaltungs- und Kanzleipersonal sowie technisches Personal und 1.176 (5,3%) auf die Gruppe Hauspersonal.

Die Anzahl der ausländischen Arbeitnehmer betrug 3.040 oder 13,7 Prozent vom systemisierten Personal und sank damit gegenüber 1984 um 211. Beim diplomierten Krankenpflegepersonal machte der Anteil 680 oder 7,1 Prozent des systemisierten Personals aus, bei den Stationsgehilfen(-innen) 255 (2,7%), bei den Bediensteten des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes 19 (1,0%), bei den teilbeschäftigten Abteilungshelferinnen 19 (2,0%), beim Betriebs-, Haus- und Reinigungspersonal 1.905 (32,8%) und beim Wäschereipersonal machte der Anteil 162 oder 42,2 Prozent aus. An Dienstaussfällen waren 822.335 Tage wegen Gebührenurlaub, 470.200 Tage wegen Krankheit und 10.173 wegen Pflegeurlaub zu verzeichnen. Im Jahresdurchschnitt ergab dies pro Tag einen Ausfall von 2.766 Bediensteten, die ihren Urlaub konsumierten, und von 1.288 Bediensteten, die erkrankt waren. Der Stand der Schülerinnen und Schüler an den acht allgemeinen Krankenpflege- und den drei Kinderkrankenpflegesschulen betrug am 31. Dezember 1985 1.893, wovon 335 Schüler(-innen) das 1. Ausbildungsjahr besuchten. Ab dem Schuljahr 1985/86 ist der Schulbeginn an der Krankenpflegeschule am Franz-Joseph-Spital und am Pulmologischen Zentrum für 28. Februar 1986 festgesetzt. Diese organisatorische Änderung bedeutet, daß ab 1989 auch jeweils im Frühsommer frisch diplomiertes Krankenpflegepersonal für die städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime zur Verfügung stehen werden. Von der Aufnahmekommission wurden im November 1985 für Februar 1986 84 Schüler(-innen) aufgenommen. Bemerkenswert ist, daß sich auf Grund gezielter Werbemaßnahmen wesentlich mehr Wienerinnen als in den vergangenen Jahren um eine Aufnahme beworben haben, so daß alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze besetzt werden konnten. Im Jahre 1985 erhielten an den Krankenpflege- und Kinderkrankenpflege-

schulen 418 Schüler(-innen) das Krankenpflegediplom (1984: 419), wovon 153 (1984: 106) die Diplomprüfung mit Auszeichnung ablegten. In den Ausbildungsstätten für die psychiatrische Krankenpflege — Wien und Ybbs/Donau — werden derzeit 169 (168) Schüler(-innen) ausgebildet. 1985 konnten 40 Schwestern und Pfleger ihr Diplom erlangen (1984: 39); 10 bestanden die Diplomprüfung mit Auszeichnung (1984: 15). Der Stand der Schüler(-innen) an den neun Medizinisch-technischen Schulen betrug am 31. Dezember 1985 697 Schüler(-innen), verminderte sich also gegenüber 31. Dezember 1984 um 40. Im Jahre 1985 erhielten 285 Absolventen das Diplom (1984: 275), wovon 54 (1984: 46) die Diplomprüfung mit Auszeichnung bestanden.

Im Referat für Fort- und Sonderausbildung unterzogen sich im Kursjahr 1984/85 insgesamt 140 diplomierte Krankenpflegepersonen und Angehörige der medizinisch-technischen Dienste einer Sonderausbildung gemäß § 57 b des Krankenpflegegesetzes. Das Ausbildungsniveau war ausgezeichnet. Es wurde ein Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von Schwestern und Pflegern an Intensivpflege- und Dialysestationen mit der Dauer von einem Jahr (29 Absolventen), ein Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von Operationsschwestern und -pflegern mit der Dauer von einem Jahr (20 Absolventen), zwei Sonderausbildungskurse zur Heranbildung von leitenden Krankenpflegepersonen und leitenden Angehörigen der medizinisch-technischen Dienste mit der Dauer von je vier Monaten (insgesamt 76 Absolventen, darunter neun Angehörige der medizinisch-technischen Dienste) und ein Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von lehrenden Krankenpflegepersonen und lehrenden Angehörigen der medizinisch-technischen Dienste mit der Dauer von sechs Monaten (15 Absolventen, darunter drei Angehörige der medizinisch-technischen Dienste) durchgeführt.

Fortbildungskurse gemäß § 57 a des Krankenpflegegesetzes mit der Dauer von jeweils ein bis zwei Wochen wurden ebenfalls abgehalten, und zwar einer für Operationsschwestern und -pfleger auf dem Gebiet der Bauchchirurgie (11 Teilnehmer), einer für Operationsschwestern und -pfleger auf dem Gebiet der Gynäkologie und Urologie (8 Teilnehmer), einer für den Krankenpflegefachdienst und den gehobenen medizinisch-technischen Dienst über „Pflege des Kranken als Forschungsaufgabe“ (15 Teilnehmer), einer für lehrende Krankenpflegepersonen über die richtige Lagerung der Patienten (10 Teilnehmer), einer für lehrende Krankenpflegepersonen über „Spielerische Formen im Unterricht“ (8 Teilnehmer), einer für lehrende Krankenpflegepersonen und lehrende Angehörige der medizinisch-technischen Dienste über „Spielerische Formen im Unterricht“ (9 Teilnehmer), einer über die spezielle Pflege erwachsener Hemiplegiepatienten nach der Methode Bobath für diplomierte Krankenpflegepersonen (17 Teilnehmer), einer über den Krankenpflegeprozeß (Pflegequalität, -anamnese, -planung und -dokumentation) für leitende Krankenpflegepersonen (14 Teilnehmer), einer für Schwestern und Pfleger an Intensivpflege- und Dialysestationen (11 Teilnehmer), einer auf dem Gebiet der Haematologie für diplomierte medizinisch-technische Assistenten (-innen) und diplomierte medizinisch-technische Fachkräfte (23 Teilnehmer), einer auf dem Gebiet der Diätetik für diplomierte Diätassistenten (-innen) (19 Teilnehmer), einer über Grundlagen zur Behandlung von Haltungstörungen für diplomierte Assistenten (-innen) für physikalische Medizin (12 Teilnehmer), einer zur Verbesserung der stimmlichen Leistung im Alltag und im Unterricht für diplomiertes lehrendes Personal an medizinisch-technischen Schulen und Krankenpflegeschulen (10 Teilnehmer), einer für diplomierte Assistenten (-innen) für physikalische Medizin über „Proprioceptive neuromuskuläre Facilitation“ (12 Teilnehmer) und ein Fortbildungskurs für manuelle Lymphdrainage nach Dr. Vodder für diplomierte Assistenten (-innen) für physikalische Medizin (18 Teilnehmer). Außerdem wurden im Rahmen der MD-VA Fortbildungsseminare für Direktoren des Pflegedienstes, Schuloberinnen und Lehrvorsteher sowie für stellvertretende Direktoren des Pflegedienstes, Schuloberinnen und Lehrvorsteher abgehalten, die zum Teil am Referat für Fort- und Sonderausbildung im AKH und zum Teil in einem Seminarhotel außerhalb von Wien durchgeführt wurden.

Im Sinne des § 13 Abs. 2 des Wiener Krankenanstaltengesetzes wurden in allen Krankenanstalten und Pflegeheimen Fortbildungsvorträge abgehalten. Das Jahresprogramm wurde vom jeweiligen Direktor des Pflegedienstes vorgeschlagen und im Wege der Abteilung von der MD-VA genehmigt. Lediglich die Bediensteten der Allgemeinen Poliklinik nahmen aus wirtschaftlichen Erwägungen und wegen der örtlichen Nähe an den Veranstaltungen des AKH teil.

Zur Ausbildung von geprüften Stationsgehilfen (-gehilfinnen) in der allgemeinen Krankenpflege gemäß § 12 a des Krankenpflegegesetzes auf dem zweiten Bildungsweg werden an drei allgemeinen Krankenpflegeschulen der Stadt Wien, und zwar im Krankenhaus Lainz, im Franz-Josef-Spital und im Elisabeth-Spital, Lehrgänge für den Erwerb des Diploms auf dem zweiten Bildungsweg durchgeführt, an denen insgesamt 122 Stationsgehilfen (-innen) teilnahmen.

Folgende Arbeitsbücher konnten den Krankenpflegeschüler (-innen) mit Schulbeginn zur Verfügung gestellt werden: Anatomie, Psychologie und Pathologie. Die Arbeitsbücher für Hygiene, Interne Medizin, Neurologie und Krankenpflege sind in Arbeit. Am „Tag der offenen Tür“ wurden von Lernschwestern der Krankenpflegeschulen Wilhelminenspital und Rudolfstiftung Detailinformationen über die Krankenpflegeausbildung gegeben und Prospektmaterial verteilt.

Im Dezernat für Planungs- und Sicherheitsangelegenheiten ergaben sich auch 1985 verschiedene Schwerpunkte. Im Jahre 1985 waren in den Pflegeheimen und Krankenanstalten rund 100 Projekte mit einem Investitionsvolumen von zirka 237 Millionen Schilling (ohne AKH-Neubau und Sozialmedizinisches Zentrum Ost) in

Arbeit, ähnlich viele Projekte befanden sich im Planungs- bzw. Genehmigungsstand. Für die bauliche Instandhaltung standen 1985 rund 214 Millionen Schilling zur Verfügung. Im Zuge der Vertretung der Interessen der Abteilung sowie der Überwachung der Bauvorhaben nahmen die Angehörigen des Anstaltenreferates an rund 250 Anstaltsbaubesprechungen, 80 Pflichtbesprechungen (Plankommission Raumprogramm-, Wirtschaftlichkeits- und Projektsbesprechung) und etwa 100 Behördenverhandlungen (Baurecht, Sanitätsrecht, Strahlenschutz, Arbeitnehmerschutz usw.) teil. Der Schwerpunkt der Tätigkeit dieses Referates lag dabei auf folgenden Großprojekten: Umwandlung des Sophienspitals in ein Pflegezentrum, Sanierung der Pavillons III—V mit Schaffung einer Abteilung für Onkologie im Krankenhaus Lainz, Umwandlung der Pavillons V und XI im Psychiatrischen Krankenhaus in Pflegeabteilungen, Errichtung einer Langzeitabteilung im Elisabeth-Spital, Umstrukturierung der I. und II. Augenklinik im AKH und Errichtung einer Dialyse in der II. Medizinischen Abteilung im AKH. Auf dem Sektor Energietechnik wurde der Anschluß des Franz-Josef-Spitals an die Fernwärme fertiggestellt.

Dem zentralen Sonderabfallbeauftragten im Referat für Sicherheitstechnik oblag im Jahre 1985 die Koordination in den städtischen Krankenanstalten und Pflegeheimen im Hinblick auf Sammlung und Abtransport der Sonderabfälle. Weiters war er mit der Kontrolle der Sammlung, der Lagerung und des Transportes der überwachungsbedürftigen Sonderabfälle betraut. Damit verbunden war eine rege Beratungs- und Schulungstätigkeit, um Gesundheitsgefährdungen einzuschränken und den Informationsfluß zu verstärken. Eine weitere Tätigkeit richtete sich auf die Messungen von Formaldehyd in Inkubatoren durch Aseptoren, wobei aufgrund der Meßergebnisse mit der Hygienekommission eine Empfehlung erarbeitet wurde. Es wurden Wirtschaftlichkeitsversuche mit Recyclinggeräten zur teilweisen Wiederverwendung von Entwickler- und Fixierbädern in Röntgeninstituten durchgeführt, wobei die MA 30 im Auftrag der Abteilung hinsichtlich der Einhaltung der Kanalgrenzwerte Messungen durchführte. Weiters wirkte das Referat Sicherheitstechnik in Arbeitskreisen für Labororganisation und im Rahmen der Planung des Sozialmedizinischen Zentrums Ost bei der Entwicklung eines Sammelsystems für Abfälle aller Art mit.

Im Rahmen des Zentralen Sicherheitstechnischen Dienstes (Arbeitnehmerschutz) wurde am 21. November 1985 der Zentrale Sicherheitsausschuß für sämtliche Krankenanstalten und Pflegeheime abgehalten. Der Schwerpunkt der Schulungen im Jahre 1985 lag in der Vermittlung der Inhalte der Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz (BGBl. Nr. 2/1984 vom 3. November 1983), und zwar betonte man vor allem die praktischen Auswirkungen (Einsatzzeiten, örtliche Zuständigkeit, sachliche Zuständigkeit) dieser Novelle und die Erkennung sowie Vermeidung der häufigsten Unfallursachen. Mit den örtlichen Sicherheitstechnikern in den Anstalten wurden laufend Koordinationsgespräche geführt und wichtige Publikationen an die Anstalten übermittelt. Die zentrale Literatur- und Vorschriftensammlung wurde ergänzt und eine zentrale Erfassung aller Unfallmeldungen durchgeführt.

Absoluter Schwerpunkt des Referats „Planung und Organisation“ war die Aufnahme der Detail-Planungsarbeiten für das Sozialmedizinische Zentrum Ost, und zwar für den Bauteil Krankenhaus. Daneben wurden in insgesamt sieben Sitzungen der Planungskommission 77 Tagesordnungspunkte bzw. Projekte behandelt. Das Programm zur Schulung im vorbeugenden Brandschutz wurde ebenso wie die Unterweisung des Personales an Handfeuerlöschern intensiviert. Man arbeitete auch an der Neugestaltung eines Skriptums für vorbeugenden Brandschutz mit, welches von der MD-VA herausgegeben wird.

Die Einrichtung des Spitalsombudsmannes, die seit Anfang des Jahres 1975 besteht, hat sich auch im Jahre 1985 bestens bewährt. Der Spitalsombudsmann steht für alle Anregungen, Fragen, Wünsche und Beschwerden, die das Krankenhauswesen betreffen, wie etwa Transport, Aufnahme, Unterbringung, ärztliche und pflegerische Betreuung, Verköstigung, Pflegekosten, zur Verfügung; man versucht, in allen Fällen rasch unbürokratisch zu helfen bzw. bei begründeten Beschwerden deren Ursachen zu beseitigen. Im Jahre 1985 wurden im Büro des Spitalsombudsmannes insgesamt 2.351 Beschwerden, Anregungen und Ersuchen um Hilfestellung vorgebracht, und zwar 1.938 Telefonanrufe, 109 persönliche Vorsprachen und 304 schriftliche Eingaben. Bei Anfragen, die nicht unmittelbar den Spitalsombudsmann betrafen, wurden die betreffenden Parteien an die zuständigen Stellen verwiesen, z. B. an den Sozialen Notruf, das Kuratorium der Pensionistenheime, die mobilen Krankenschwestern, Psychosozialen Dienste, die Aktion „Essen auf Rädern“ und an die Ärztekammer. Der „Ombudsmann für die Wiener Krankenanstalten und Pflegeheime“ nahm auch am „Tag der offenen Tür“, 21. September 1985, von 15 Personen Beschwerden und Anregungen, aber auch Dank und Lob entgegen. Darüber hinaus wurden fallweise Auskünfte allgemeiner Art erteilt. Mitte März 1985 wurde das Büro des Spitalsombudsmannes mit einem zusätzlichen Bildschirmgerät, das der Ermittlung polizeilich gesuchter Personen dient, die vermutlich in einer Krankenanstalt aufgenommen wurden, ausgestattet. Daraus erklärt sich die starke Zunahme dieser „Personensuchen“ gegenüber 1984.

Auch im Jahre 1985 wurde mit Blick auf die Vorgaben des Zielplanes die Umstrukturierung der städtischen Krankenanstalten weitergeführt, die — wie geplant — mit einer Reduzierung des systemisierten Bettenstandes kombiniert war. Im Zuge dieser Umstrukturierung brachten die umfangreichen Bau- und Modernisierungsvorhaben eine verbesserte Ausstattung und Umwandlung der entsprechenden Abteilungen mit sich, es wurde aber auch dafür Sorge getragen, daß im Rahmen dieser Renovierungsvorhaben der jeweils letzte medizinische Standard Beachtung fand. In den Pflegeheimen der Stadt Wien wurde eine neue Einheit gegründet, nämlich das Förderpflegeheim, das mit 84 Betten ab 1. Jänner 1985 systemisiert ist. Eine der Hauptaufgaben des medizinischen Dezernates

ist es, jedes Jahr für eine Koordinierung aller Anträge auf die Durchführung von Bettensperren zu sorgen. Die durchgeführten Bettensperren sind vor allem deswegen notwendig, damit man im Zuge von Baumaßnahmen zügig vorangehen kann und eine Lärm- und Schmutzbelastung verhindert wird. Die Gesamtbettensituation im Jahre 1985 zeichnete sich durch folgende signifikante Merkmale aus: Es zeigt sich immer mehr, daß sich im Unterschied zu vergangenen Jahren die Belastung der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime über das ganze Jahr nahezu gleichmäßig einpendelt. Die Entlastungszeiten, die früher vor allem während der Sommermonate Juli, August und auch während der Weihnachtsfeiertage bestanden, gehören der Vergangenheit an; gerade in diesen Zeiträumen, besonders bedingt durch die ungünstige Wettersituation, kam es — wie in anderen Monaten auch — zu Spitzenbelastungen. Erhöhte Belastungen finden sich im Fachbereich Innere Medizin und teilweise auch im Fachbereich Chirurgie. Im Fachbereich Innere Medizin ist dies vor allem darauf zurückzuführen, daß derzeit in den Akutinternen Abteilungen alle Aufgaben, vom Notfallpatienten bis zur Kurzzeit- und Langzeitbetreuung, übernommen werden müssen. Es wird aber in den nächsten Jahren durch eine entsprechende Umschichtung von Bettenkapazitäten und den Bau des Krankenhauses im Sozialmedizinischen Zentrum Ost zu einer Entlastung kommen. Weiters zeigt sich bei einer Analyse der in den internen Abteilungen liegenden Patientinnen und Patienten, daß man in den nächsten Jahren auch mit einem verstärkten Bedarf an Pflegeheimbetten rechnen muß. Dazu kommt noch, daß durch die ausgezeichnete Arbeit in den städtischen Pflegeheimen die Verweildauer und das durchschnittliche Lebensalter der Patienten in den Pflegeheimen ständig gesteigert wird, was zu einem zusätzlichen Bedarf an Pflegeheimbetten führt.

Unter Beachtung der Auflagen des Arbeitnehmerschutzgesetzes und der Durchführungsverordnungen wurde im Rahmen des medizinischen Dezernates ein betriebsärztliches Referat neu konstituiert. Die Einsetzung von Betriebsärzten in Krankenanstalten stellt für alle Beteiligten absolutes Neuland dar, und es existieren auch aus anderen Bundesländern nur geringe Erfahrungswerte. Diese Situation erschwerte es, aus dem Kreis der mit der Ausbildung fertigen praktischen Ärzte Interessenten für den betriebsärztlichen Dienst zu finden. Dennoch konnte man im Herbst 1985 damit beginnen, in einem stufenweisen Prozeß mit einem betriebsärztlichen Probelauf in verschiedenen Krankenanstalten bzw. Pflegeheimen zu starten, wobei die ersten Erfahrungswerte zeigten, daß durchaus auch in den städtischen Krankenanstalten und Pflegeheimen Bedarf an einer betriebsärztlichen Tätigkeit besteht. Im Jahre 1985 umfaßten die Impfaktionen die Hepatitis-B-Impfungen, denen sich vor allem jene Bedienstete unterzogen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit häufiger kontaminiert waren. Weiters wurde wie in den vergangenen Jahren auch 1985 für die Bediensteten der Abteilung im Einvernehmen mit der MA 15 eine Grippe-Impfaktion durchgeführt. Für die Wintermonate 1984/85 war schließlich die Polio-Oral-Impfaktion festgesetzt, in denen die öffentlichen Impfungen jeweils an zwei Impftagen durchgeführt wurden.

Für den Bereich der städtischen Spitäler wurde eine Statistik über die Anzahl der Geburten, Totgeburten und Interruptiones geführt. Die Daten wurden für den gesamten Wiener Bereich gesammelt und der Abteilung übermittelt.

Im Rahmen der Tätigkeit des Dezernates für medizinische Angelegenheiten wurden 1985 drei Aufgabengebiete vorrangig behandelt. Der erste und zugleich wichtigste Schwerpunkt waren die Koordinierungsmaßnahmen im Bereich der Aufnahme von Akutpatienten. Der zweite Schwerpunkt lag in der Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Führungsorganen der einzelnen Krankenanstalten, um vor allem auch auf medizinischem Gebiet die jeweiligen Notwendigkeiten zu beachten. Der dritte Tätigkeitsschwerpunkt lag darin, dafür Sorge zu tragen, daß in den verschiedenen zentralen Aufgabenbereichen die medizinischen Interessen mitbeachtet oder integriert werden bzw. daß vom medizinischen Dezernat entsprechende fachliche Vorgaben geliefert und in den Betriebsabläufen der Krankenanstalten, Pflegeheime und der Rettung verschiedenste medizinische Gesichtspunkte grundsätzlich festgelegt werden. In Zusammenarbeit mit EDV-Fachleuten wird daran gearbeitet, eine im Jahre 1986 beginnende stufenweise EDV-gestützte Erfassung von medizinischen Diagnosen aller Patienten durchzuführen, daneben werden auch medizinische Spitzenleistungen wie Operationen oder hochwertige diagnostische Eingriffe EDV-gestützt erfaßt. Die Bearbeitung bzw. Erfassung dieses Datenmaterials wird es erstmals ermöglichen, sehr ins Detail gehende Bedarfsstudien — abgestützt auf epidemiologische Aussagen — für die städtischen Krankenanstalten vorzulegen.

Um die Patientenaufnahme, die über die Rettung oder über die Bettenzentrale erfolgt, und um die wechselnden Auslastungsgrade der städtischen Krankenanstalten besser zu koordinieren, wurde mit Herbst 1985 ein rund um die Uhr tätiger Bereitschaftsdienst des medizinischen Dezernates eingeführt. Im Rahmen dieses Bereitschaftsdienstes ist es nun für alle städtischen Krankenanstalten möglich, bei akuten Belagsproblemen diese nicht nur jederzeit zu melden, sondern auch eine entsprechende Berücksichtigung bei den weiteren Aufnahmeverpflichtungen zu erhalten. Diese Einrichtung hat sich sehr bewährt und hat u. a. auch dazu geführt, daß die Anzahl der Beschwerden über unzulängliche Unterbringung auf ein Minimum zurückgegangen ist.

Die Ärztekammer für Wien führt gemeinsam mit der Wiener Medizinischen Akademie und der Abteilung Fortbildungsveranstaltungen durch. Dazu gehörten 1985 41 Fortbildungsstunden, in denen ein Primarius oder Oberarzt einer Abteilung über sein Spezialgebiet referierte, um Turnusärzte im Rahmen ihrer Ausbildung über den neuesten Stand der Medizin zu informieren. Weiters 35 Dialogus-medicorum-Veranstaltungen, das sind Vorträge über ein bestimmtes Fachgebiet mit anschließender Diskussion der Ärzte des jeweiligen Krankenhauses und den

Kollegen aus Praxen der umliegenden Bezirke. Schließlich wurden zwei Forum-geriatricum-Veranstaltungen durchgeführt, in denen der Akzent auf spezifischen Alterskrankheiten und Therapiemaßnahmen lag.

Das Dezernat für medizinische Angelegenheiten wirkt ferner in der Kommission für Fragen der Krankenhaushygiene mit, die in fünf Sitzungen insgesamt 14 Themen besprach und folgende Empfehlungen an die Spitäler der Stadt Wien weiterleitete: „Hygieneaspekte von Luftbefeuchtern“, „Infektiöse Abfälle aus mikro-biologischen Laboratorien der Krankenanstalten“, „Hygieneprobleme im Zusammenhang mit pflegerischen, diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen“ und „Desinfektion mit Formaldehyd im Aseptor“.

Zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, die von Ärzten in Spitälern der Stadt Wien durchgeführt werden, standen für den Wissenschaftlichen Fonds der Stadt Wien im Jahre 1985 900.000 Schilling zur Verfügung; 116 Ansuchen konnten positiv erledigt werden.

Auch im Jahre 1985 sind wieder vier Ausgaben der INFO mit einer Auflage von je 26.000 Stück erschienen. Die Zeitschrift trägt mit kurzen, gezielten Artikeln dem Bedürfnis nach Information über Daten- und Zahlenmaterial sowie Personalveränderungen in den Anstalten Rechnung. Ab November 1985 wurde die redaktionelle Betreuung vom Büro des Amtsführenden Stadtrates der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales übernommen.

Der systemisierte Bettenstand der städtischen Akut-Krankenanstalten einschließlich AKH betrug am 1. Jänner 1985 10.044 Betten (1. Jänner 1984: 10.193). Der Rückgang ist auf bauliche Maßnahmen wie Modernisierung und Adaptierungen, aber auch patientenbezogene Maßnahmen zurückzuführen. Im AKH standen 2.351 Betten zur Verfügung, im Wilhelminenspital 1.596, im Krankenhaus Lainz 1.462, im Franz-Josef-Spital 992, in der Krankenanstalt Rudolfstiftung 871 und im Pulmologischen Zentrum 475 Betten. Im Elisabeth-Spital waren es 347, im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel 341, in der Allgemeinen Poliklinik 291, im Krankenhaus Floridsdorf 270, im Sophienspital 216, im Preyer'schen Kinderspital 202, im Mautner Markhof'schen Kinderspital 164, im Orthopädischen Krankenhaus Gersthof 150, im Neurologischen Krankenhaus Maria-Theresien-Schlüssel 120, in der Kinderklinik Glanzing 103 und in der Semmelweis-Frauenklinik 93 Betten. Im Durchschnitt waren in den Akut-Krankenanstalten täglich 7.693 Betten belegt. Die Zahl der Aufnahmen (1985: 265.769) hat sich gegenüber 1984 (259.689) um 2,3 Prozent erhöht. Durchschnittlich blieben die Patienten 11,66 Tage im Krankenhaus.

Der systemisierte Bettenstand der Pflegeheime betrug im Jahre 1985 6.084 gegenüber 6.034 im Jahre 1984. Die Erhöhung der Bettenanzahl ist vor allem auf die Umwidmung von Pavillons des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe im Pflegebereich (Förderpflegeheim Baumgartner Höhe) zurückzuführen. Aufgegliedert nach den einzelnen Pflegeheimen betrug der systemisierte Bettenstand in Lainz 3.234, in Baumgarten 1.141, in Liesing 515, im Sozialmedizinischen Zentrum Ost 405, in Klosterneuburg 281, in St. Andrä 280, im Pulmologischen Zentrum 144 und im Förderpflegeheim der Stadt Wien 84 Betten. Der Durchschnittsbelag betrug 5.986 Betten pro Tag. Die Anzahl der Prokuratiofälle betrug 1985 insgesamt 3.765 (1984: 3.294), und zwar wurden 2.285 aus Krankenanstalten aufgenommen und 1.480 aus Wohnungen. 532 Personen wurden entlassen oder traten aus, 3.121 verstarben.

Der systemisierte Bettenstand der beiden Psychiatrischen Krankenhäuser betrug 2.292 (1984: 2.608), wovon 1.657 Betten auf das Krankenhaus Baumgartner Höhe und 635 auf das Krankenhaus Ybbs/Donau entfielen. Gegenüber 1984 kam es also zu einer Reduzierung der Bettenzahl um 316 (12,1%). Der durchschnittliche Belag betrug im Jahre 1985 1.897 Betten pro Tag (1984: 2.106). Die Verminderung ist auf die bereits erwähnten Umwidmungen in Pflegebetten zurückzuführen sowie auf die im Zuge der Psychiatriereform durchgeführten Maßnahmen. Die Anzahl der Aufnahmen verringerte sich somit im Jahre 1985 auf 6.068; 1984 hatte die entsprechende Zahl 6.648 betragen. Die Anzahl der Entwöhnungskuren für Alkoholiker erhöhte sich von 1.584 im Jahre 1984 auf 1.627 im Jahre 1985, während die Anzahl der Entwöhnungskuren für Drogenabhängige von 1.077 (1984) auf 821 (1985) sank.

Dem Beschluß der Wiener Landesregierung vom 18. Dezember 1984, Pr. Zl. 3792, gemäß wurden mit Wirkung vom 1. Jänner 1985 die Pflegegebühren pro Pfl egetag und Pflegling für die Wiener städtischen Krankenanstalten — Ausnahme bilden das AKH und die Psychiatrischen Krankenhäuser der Stadt Wien — von 1.880 S auf 1.990 S, für das AKH von 2.660 S auf 2.760 S und für die Psychiatrischen Krankenhäuser von 910 S auf 960 S erhöht. Zu sämtlichen Gebühren wurde eine Umsatzsteuer in der Höhe von 10 Prozent verrechnet. Das tägliche Pflegeentgelt in den Pflegeheimen der Stadt Wien wurde, ebenfalls mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1985 von 340 S auf 360 S pro Pfl egetag und Pflegling angehoben aufgrund des Beschlusses der Wiener Landesregierung vom 18. Dezember 1984, Pr. Zl. 3791.

In den Wiener städtischen Krankenanstalten sind verschiedene Ludwig-Boltzmann-Institute bzw. Forschungsstellen eingerichtet. Im Krankenhaus Lainz sind es die Institute für klinische Onkologie, für Rheumatologie und Balneologie (Außenstelle), für Andrologie, für Stoffwechselerkrankungen und Ernährung, für Homöopathie, für dermato-venerologische Serodiagnostik, für klinische Neurobiologie, für Hirnkreislaufforschung (zusammen mit dem Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel), für Herzinfarktforschung, zur Erforschung und Behandlung der weiblichen Sterilität sowie die Forschungsstelle für chirurgische Methodenvergleiche. Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel sind es die Institute für Hirnkreislaufforschung (gemeinsam mit dem Krankenhaus Lainz) und zur Erforschung kindlicher Hirnschäden, im Preyer'schen Kinderspital das Institut für klinische Endokrinologie (zusammen mit dem AKH), in der Krankenanstalt Rudolfstiftung die Institute für Laserchirurgie und zur

Erforschung infektiöser venereo-dermatologischer Erkrankungen (zusammen mit dem AKH), im AKH die Institute für herzchirurgische Forschung, für Altersforschung, für radiologisch-physikalische Tumordiagnostik, zur Erforschung infektiöser venereo-dermatologischer Erkrankungen (Außenstelle Rudolfstiftung), für experimentelle plastische Chirurgie, für klinische Endokrinologie (zusammen mit dem Preyer'schen Kinderspital), für experimentelle Anästhesiologie und Intensivmedizin und für Nuklearmedizin (zusammen mit dem Wilhelminenspital). Im Pflegeheim Lainz ist die Außenstelle des Ludwig-Boltzmann-Institutes für klinische Onkologie eingerichtet, im Krankenhaus Lainz das Institut für geriatrische Onkologie und die Forschungsstelle für klinische Geriatrie; in der Semmelweis-Frauenklinik das Institut für Geburten- und Schwangerschaftskontrolle, im Wilhelminenspital das Institut für Nuklearmedizin (zusammen mit dem AKH) und die Forschungsstelle für Langzeittherapie und Rehabilitation sowie die Forschungsstelle für Arrhythmieforschung, und in der Allgemeinen Poliklinik die Institute für Erforschung der Infektionen und Geschwülste des Harntraktes und für Akupunktur.

In den Krankenanstalten und Pflegeheimen waren am 31. Dezember 1985 3.026 Personalunterkünfte vorhanden, die vorwiegend dem Pflegepersonal zur Verfügung standen. 142 Personalunterkünfte sind in Betriebsgebäuden untergebracht. Das Benützerentgelt betrug monatlich 410 S. Die übrigen Personalunterkünfte befinden sich in 17 eigens dafür errichteten Personalwohnhäusern. Drei Personalwohnhäuser älteren Baujahres verfügen über 233 Wohneinheiten mit einer Fläche von je rund 18 m². Küche, Bad und WC befinden sich außerhalb der Wohneinheiten. Das Benützungsentgelt betrug 470 S monatlich. Die restlichen 14 Personalwohnhäuser verfügen über 2.793 Wohneinheiten, deren Naßeinheiten bereits in die Wohneinheiten integriert sind. Ihre Größe beträgt zwischen 20 m² und 30 m². In einem Großteil dieser Wohnungen sind bereits Meßgeräte für Strom, Heizung und Warmwasser installiert, so daß eine verbrauchsgerechte Einhebung dieser Gebühren zusätzlich zum Benützungsentgelt, das 400 bzw. 800 S beträgt, ab dem fünften Benützungsjahr erfolgen kann. Wo noch keine Meßgeräte vorhanden sind, machte ab dem fünften Benützungsjahr das Benützungsentgelt einschließlich eines Pauschalbetrages für Strom, Heizung und Warmwasser 740 bzw. 1.140 S aus. Sämtliche Personalunterkünfte sind möbliert. Außer diesen Personalunterkünften gibt es in den Anstalten noch 3 Dienst-, 28 Werks- und 51 Mietwohnungen. 18 Werks- und 28 Mietwohnungen befinden sich in Anstalten außerhalb Wiens. Dienst- und Werkswohnungen werden nur Bediensteten aufgrund der Bestimmungen der Dienstordnung zur Benützung überlassen. Die Wohnungen sind von unterschiedlicher Größe, und die Möbel sind von den Wohnungsbenützern anzuschaffen.

In den Wiener Krankenanstalten und Pflegeheimen befinden sich 26 Geschäftslokale, von denen 15 städtisches Eigentum sind. Die Palette reicht von Lebensmittelgeschäfte über Kantinen bis zum Blumenkiosk oder zur Tabak-Trafik.

Am 31. Dezember 1985 verfügte die Abteilung über 429 Bildschirme und 205 Drucker. Führend im Bereich der Hardware-Installationen ist natürlich das AKH, es besaß zu diesem Zeitpunkt 129 Bildschirme und 51 Drucker.

Auch 1985 war man bestrebt, durch verschiedene Neuanschaffungen oder Erneuerungen im Bereich des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes die notärztliche Versorgung der Wiener Bevölkerung weiter zu verbessern. So wurde am 1. Jänner 1985 der Probetrieb des neuen Datenleitsystems Caesar (Computer-Automatisiertes Einsatzleitsystem für Ambulanzfahrzeuge der Rettung) auf Normalbetrieb umgestellt, das sich bis zum heutigen Tag bewährt hat. Für die Einsatzeinheiten der Rettung wurden 2 Defibrillatoren, 17 Absauggeräte und 2 Notfallstimulatoren angekauft. Der Rettungsdienst erhielt zwei Rettungsfahrzeuge des Typs LT 31, die Ambulanzen mit Dieselantrieb und ein Spezialfahrzeug für sitzende Transporte, sowie zwei Wirtschaftsfahrzeuge. In den Krankenbeförderungsstationen Arsenal und Hernals sowie in der Rettungszentrale wurde die Erneuerung der Garagentore fortgesetzt. Weiter vorangetrieben wurde auch der Neubau der Krankenbeförderungsstation Brigittenau im Rahmen eines Schulneubaues der MA 56: Der Innenausbau wurde teilweise fertiggestellt, und Teile der Küchen- und Garderobeeinrichtungen wurden angeschafft. Im Jahre 1985 konnte der Rettungsdienst 58.742 Einsätze mit insgesamt 621.596 km registrieren. Die Wiener Rettungsgemeinschaften (Wiener Rettung, Krankenbeförderung, Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund) leistete bei insgesamt 74.398 Einsätzen 74.860 Personen Erste Hilfe. Somit sank gegenüber 1984 die Anzahl der Ausfahrten um 1.233. Die Krankenbeförderung führte 66.506 Transporte durch, wobei sie 783.371 km zurücklegte und 64.861 Patienten beförderte; dies entspricht einer Steigerung von 2.437 Transporten und 22.080 beförderten Personen gegenüber 1984. Im Jahre 1985 wurden 199 Intensiv-Betten-Transporte und 181 Transporte von Patienten, die mit Jod 131 behandelt wurden, durchgeführt. In 1.792 Fälle mußte die Krankenbeförderung dem Rettungsdienst bei Einsätzen Assistenz leisten — das bedeutet gegenüber 1984 einen Rückgang der Interventionen um 183. Bei der Vermittlung von 22.536 Krankenbetten durch die Bettenzentrale konnte gegenüber 1984 eine Steigerung um 377 registriert werden.

In der Zentralwäscherei wurde 1985 eine durchschnittliche Tagesleistung von rund 29.510 kg erzielt, was eine Jahreswaschleistung von 7.376.820 kg ergibt. Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1985 kam ein einheitlicher Waschpreis von 11,50 S/kg (einschließlich Steppdecken, Pölster, Mischgewebe, Schlafsäcke usw.) zur Verrechnung. In diesem Preis inbegriffen ist die Abholung der Schmutzwäsche von den Anstalten bzw. die Zustellung der Reinwäsche. 1985 begannen die umfangreichen Bauarbeiten für die Umrüstung, wobei mehrere Betriebsabschnitte stillgelegt und

übersiedelt wurden; alle diese Maßnahmen erfolgten bei laufendem Betrieb. Unter anderem wurden drei automatische Kleinteilfaltautomaten und drei Tunnelfinisher angeschafft, außerdem tauschte man die Pressenabteilung aus.

Die folgende Übersicht über die Entwicklungen auf dem Bau- und Einrichtungssektor sowie über die Veränderungen des Leistungsangebotes folgt der Einteilung des Wiener Stadtgebietes in Versorgungsbereiche. Der Krankenanstalten-Versorgungsbereich I/Nord umfaßt die Allgemeine Poliklinik, das Krankenhaus Floridsdorf und das Sophienspital (mit der Umwandlung des Sophienspitals in ein modernes Pflegezentrum wurde 1985 begonnen). Auch 1985 konnte die medizinische und pflegerische Betreuung der Patienten weiter verbessert und so dem Patienten der Spitalsaufenthalt erleichtert werden. Im Versorgungsbereich I/Nord wurden für die medizinisch-technische Einrichtung rund 10,2, für bauliche Investitionen rund 9,4 sowie für Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge rund 90,9 Millionen Schilling aufgewendet.

In der Allgemeinen Poliklinik wurde 1985 in der Urologischen Abteilung eine Sexualmedizinische Ambulanz eröffnet. Weiters richtete man eine Ambulanz zur Abklärung der Mikrohämaturie aufgrund der Erythrozytenmorphologie ein. Da es sich hier um ein neues Verfahren handelt, nimmt die Zahl der Untersuchungen stark zu. Auch zahlreiche Gäste aus dem Ausland besuchten die Abteilung, um das neue Verfahren kennenzulernen. In der Physiotherapie wurde das Vorstandszimmer zusätzlich mit Heilgymnastikgeräten ausgestattet: Durch den Einsatz eines neuen Stereodynators können nun mittelfrequente Ströme in der Elektrotherapie angewendet werden. In der Neurologie ermöglicht die Anschaffung von neuen Geräten, u. a. ein EEG, elektroneurografische Untersuchungen bei neuromuskulären Patienten, die eine raschere Vorfelduntersuchung sowie eine bessere Einstellmöglichkeit bei Epileptikern bedingen. Auf dem Bausektor sind die weitere Adaptierung der 2. Medizinischen Abteilung, die Errichtung eines Raumes für die zentrale Versorgung mit medizinischen Gasen, Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Zuganges zur 2. Medizinischen Abteilung sowie die Neuauftragung des Bodens im Sezierraum hervorzuheben. Zu den wesentlichsten Investitionen im medizinischen Bereich gehörten die Anschaffung eines EEG- und eines EMG-Gerätes für die Neurologie, einer Patientenüberwachungsanlage für die 2. Medizinische Abteilung, eines Mikroblutgasanalysers für die 1. Medizinische Abteilung sowie eines Dopplergerätes für die Gefäßambulanz der 2. Medizinischen Abteilung.

Im Krankenhaus Floridsdorf wurden 1985 in erster Linie medizinische Einrichtungen verbessert oder erneuert sowie Maßnahmen getroffen, die zur Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung beitragen. Auf der 1. Medizinischen und 1. Chirurgischen Station wurde die Erneuerung des Schwesternrufes sowie der Telefon-, Rundfunk-, Uhren- und Personenrufanlage fortgeführt, so daß bis auf alle Stationen des Hauses bereits mit diesen neuen Einrichtungen ausgestattet sind. Ein weiterer Schwerpunkt war die Verbesserung und Vermehrung der sanitären Einrichtungen. So konnten auf verschiedenen Stationen die Sanitäreinrichtungen saniert und Leibschüsselspülautomaten mit Thermodesinfektion installiert werden. Im Zuge der Baumaßnahmen für die Erneuerung des Schwesternrufes auf der 1. Medizinischen und der 1. Chirurgischen Station wurden diese beiden Stationen an die zentrale Sauerstoff- und Vakuumversorgung angeschlossen, wodurch die medizinische Gasversorgung wesentlich verbessert werden konnte. Außerdem wurden 1985 noch weitere Renovierungsarbeiten im gesamten Spitalsbereich durchgeführt, so z. B. die Neuverfliesung und Neugestaltung der Eingangshalle, die nunmehr repräsentativen Charakter besitzt. Im Rahmen der patientenbezogenen baulichen Maßnahmen konnten die Räumlichkeiten der 1. Medizinischen und der 1. Chirurgischen Station ausgemalt und der Anstrich der Türen und Fenster ausgebessert bzw. erneuert werden. Im Zuge der patientenbezogenen Einrichtungsmaßnahmen wurden Tische und Sessel für die 1. Chirurgische und die 2. Medizinische Station angeschafft. Außerdem kaufte man die restlichen sechs Nachtkästchen für die 2. Medizinische Station und Sitzbänke für den Ambulanzbereich. Für Ersatz- und Neuanschaffungen auf dem medizinischen Sektor wurde ein Betrag von 5,280.000 S ausgegeben. Unter anderem wurden folgende Geräte gekauft: Ein Hämatologieanalyser, ein Blutgasanalysator, eine Arrhythmie-Anlage (50% Herzfonds), drei Beatmungsmaschinen, drei EKG-Apparate und ein Koagulometer.

Im Sophienspital begann man im Herbst 1985 mit dem Umbau in ein modernes Pflegezentrum. Außer den Pflegeabteilungen in den Pavillons „Kenyon“ und „Karl Ludwig“ wird noch ein Geriatriisches Tageszentrum mit Mehrzweckraum und Lehrküche, eine Station für Kurzzeitpflege und Rehabilitation sowie eine Ambulanz zur Betreuung der Bewohner der umliegenden Wohngebiete errichtet. Auf dem Bausektor wurde neben den notwendigen Umbauarbeiten der Einbau von Schallschutzfenstern und Brandschutztüren im Pavillon „Kenyon“ durchgeführt sowie alle Zimmer, Gänge, Stiegenhäuser und das Foyer ausgemalt. Außerdem wurden die Fußböden teilweise erneuert, in den Arbeitsräumen thermische Leibschüsselspüler montiert, Behindertenbäder mit höhenverstellbaren Liege- oder Sitzbadewannen sowie WC-Anlagen für Behinderte installiert und Aufenthaltsräume für Patienten eingerichtet. Im Verwaltungsgebäude wurden die Zimmer im 1. und 2. Stock sowie der Gang im 1. Stock ausgemalt, Elektroinstallationen und Telefonanschlüsse verlegt sowie verschiedene Sanitäreinrichtungen saniert. Der Rohbau des Tageszentrumbaues wurde fertiggestellt. Zu den wesentlichen Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor gehörten der Ankauf eines Gastroskops, eines Ultraschallverneblers, von Überwachungsmonitoren, Motorspritzen und Infusionspumpen.

Im Allgemeinen Krankenhaus (AKH) wurde 1985 der Neubau der Anstalt fortgesetzt, wobei der Anteil der Stadt Wien an der Baurate 1.850 Millionen Schilling betrug. In der am 14. Dezember 1985 eröffneten Neurochir-

urgischen Universitätsklinik konnten im ersten vollen Betriebsjahr aufgrund der verbesserten neurochirurgischen Möglichkeiten und der hochtechnisierten Ausstattung medizinische Leistungen erbracht werden, die bis vor kurzem noch unmöglich waren. Die Schwerpunkte des Leistungsangebotes umfassen Operationen im Rückenmarksbereich und im Gehirn; als besonderes Spezialgebiet gilt traditionsgemäß die neurochirurgische Behandlung von Kindern. Da immer mehr Patienten Überlebenschancen haben, deren Tod früher unvermeidlich gewesen wäre, kommt auch der Nachbehandlung und Rehabilitation auf diesem Gebiet immer größerer Bedeutung zu. Im Zuge des Neubaues der Anstalt konnte im Jahre 1985 die Dachgleiche beim Eingangs- und Verwaltungsgebäude beim Strahlentherapiezentrum und bei der Liegendkrankenzufahrt erreicht werden, das Innenbauwerk wurde für Baufahrzeuge in Betrieb genommen. Darüber hinaus wurde mit der Errichtung des Gebäudes der neuen Medizinisch-technischen Schulen begonnen.

Das medizinische Leistungsangebot wurde 1985 durch folgende Maßnahmen erweitert: An der Neurologischen Universitätsklinik wurde eine Spezialambulanz für entzündliche Erkrankungen des Nervensystems eingerichtet und an der I. Medizinischen Universitätsklinik wurde eine psychosomatische Ambulanz eröffnet. Ab 1. September 1985 steht an der Neurologischen Universitätsklinik eine Spezialambulanz für Patienten mit Hirngefäßerkrankungen (Schlaganfall, cerebrale Arteriosklerose, Stenosen der hinzuführenden Gefäße, Analyse der Risikofaktoren für Schlaganfall usw.) zur Verfügung. Schließlich wurde an der II. Universitäts-Augenklinik mit Stichtag 1. August 1985 eine Spezialambulanz für Netzhautgefäß- und Makulakrankheiten eingerichtet.

Ferner wurde an der Orthopädischen Universitätsklinik die ehemalige Bettenstation 89 in eine Ambulanz umgebaut und der Röntgenbereich adaptiert, an der Psychiatrischen Universitätsklinik konnten Verbesserungen des therapeutischen Betriebes und organisatorische Verbesserungen der Tagesklinik durch räumliche Änderungen erzielt werden.

Durch die Inbetriebnahme eines EDV-gestützten Instandhaltungsinformationssystems mit Arbeitsvorbereitungsorganisation wurde die Technische Betriebsführung in die Lage versetzt, die notwendigen Aufträge für geplante Instandhaltungsarbeiten an den haustechnischen Anlagen rasch und zuverlässig zu erstellen und durchführen zu lassen. Im Rahmen der patientenbezogenen baulichen Maßnahmen wurden zahlreiche Maler-, Anstreicher-, Verfließungs- und Bodenlegerarbeiten durchgeführt, wofür Kreditmittel in der Höhe von rund 3,4 Millionen Schilling aufgewendet wurden.

Auf dem medizinischen Einrichtungssektor wurden folgende wichtige Investitionen getätigt: Anschaffung von Narkosegeräten für die I. Chirurgische Universitätsklinik, die II. Universitäts-Unfallchirurgie und die I. Universitäts-Frauenklinik um rund 1,9 Millionen Schilling, Anschaffung von Sterilisationsanlagen für die Universitätsklinik für Orthopädie und die II. Universitäts-Frauenklinik um rund 2 Millionen Schilling, Anschaffung von Dialysegeräten für die II. Medizinische Universitätsklinik Dialyse und die I. Medizinische Universitätsklinik um rund 2,8 Millionen Schilling, Anschaffung eines Röntengerätes für die II. Medizinische Universitätsklinik Dialyse um rund 900.000 S und Kauf eines Blutanalysengerätes (Hämalogs) für die I. Medizinische Universitätsklinik, wobei der 60prozentige Gemeindeanteil rund 1,5 Millionen Schilling betrug. Schließlich benötigte die I. Universitätsklinik für HNO medizinische Einrichtungen um rund 2 Millionen Schilling — auch hier betrug der Anteil der Gemeinde 60 Prozent. Insgesamt wurden für den Ankauf medizinisch-technischer Apparate und Geräte im Jahre 1985 rund 19,7 Millionen Schilling und für patientenbezogene Einrichtungsmaßnahmen rund 500.000 S aufgewendet.

Auf dem Bausektor ist der Abschluß des Bauvorhabens „Zentralküche“ mit einer Baurate von rund 1 Million Schilling besonders erwähnenswert, weiters die Adaptierung der neuen Dialysestation der II. Medizinischen Universitätsklinik mit einer Baurate von 2,3 Millionen Schilling, die Sanierung der Orthopädischen Universitätsklinik mit einer Baurate von etwa 2,5 Millionen Schilling und der Umbau der Station 42 in einen OP sowie die Adaptierung der Kieferklinik mit einer Baurate von rund 1,1 Millionen Schilling.

Der Krankenanstalten-Versorgungsbereich II/Ost umfaßt die Krankenanstalt Rudolfstiftung, das Mautner Markhof'sche Kinderspital sowie das Sozialmedizinische Zentrum Ost. Für die medizinisch-technische Einrichtung wurden rund 9,8, für bauliche Investitionen rund 63,9 sowie für Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge rund 231 Millionen Schilling aufgewendet.

In der Krankenanstalt Rudolfstiftung wurden umfangreiche Neuerungen auf dem medizinischen Sektor durchgeführt. So führte man an der I. Chirurgischen Abteilung die Softlasertherapie zur Behandlung von chronischen Erkrankungen, die Lasertherapie bei Erkrankungen der Analregion und die Therapie der diffusen Magenpolypose mit dem Neodym-YAG-Laser und an der II. Chirurgischen Abteilung einen neuen, vereinfachten Bauchdeckenverschluß ein. Die I. Medizinische Abteilung konnte die endoskopische Diagnostik weiter ausbauen. An der II. Medizinischen Abteilung wurde ein Laufbandergometer angeschafft und in Betrieb genommen, das eine bessere Objektivierung der Therapieerfolge bei Patienten mit arterieller Verschlusskrankheit erlaubt. Ebenfalls für die Gefäßdiagnostik konnte ein Lichtplethymograph angeschafft werden, der es ermöglicht, Durchblutungsstörungen an Fingern und Zehen zu messen. Die Anschaffung eines transkraniellen Doppler-Ultraschall-Gerätes erlaubt es nun, die Blutströmung intrakranieller Gefäße nichtinvasiv zu beurteilen, was für die Diagnostik des Schlaganfalles aber auch für die Nachsorge von Patienten nach Subarachnoidalblutungen einen entscheidenden Fortschritt bringt. An der 3. Medizinischen Abteilung mit Nephrologie und Hämodialyse wurde im Jahre 1985 die Anzahl der Behand-

lungen um 12,8 Prozent gesteigert. Die Membranplasmapherese konnte von acht auf 18 bzw. die Dialysekapazität auf nunmehr 68 bis 70 Patienten gesteigert werden. An der Urologischen Abteilung wurde 1985 die Behandlung der Harninkontinenz und der Impotencia coeundi mit hydraulischen Prothesen als neue Therapie eingeführt. Im Zentrallaboratorium wurden das dritte chemische Analysengerät vom Typ RA 1000, ein Spektralphotometer sowie ein Mikroskop mit Diskussionstubus in Betrieb genommen. Weiters wurden die dort durchgeführten intravenösen Blutabnahmen versuchsweise auf das Vacutainer-System umgestellt, was zu einer wesentlichen Verminderung der Infektionsgefahr für das Laborpersonal führt. An der Augenabteilung wurden die in den vergangenen Jahren angeführten Cataractoperationen mit Implantation von Kunststofflinsen in gesteigertem Umfang fortgesetzt, weiters führte man wieder fünf Hornhauttransplantationen durch. Am Institut für Anaesthesiologie wurde auf der Intensivstation verstärkt eine Hämofiltration bei Nierenversagen eingesetzt. Weiters wurden drei Geräte für invasives Monitoring (Erfassung von Kreislaufmeßgeräten, Herzzeitvolumen, Atemfunktion), zwei neue Geräte zur Langzeitbeatmung und fünf neue Narkoseapparate angeschafft. An der Geburtshilflichen und Gynäkologischen Abteilung steht seit 1985 ein Sectorscanner zur Verfügung; dadurch fallen die Wartezeiten für die Patientinnen im Zentralröntgen weg, und auch die geburtshilflichen Fälle kommen in den Genuß einer besseren Diagnostik.

Auch im Pathologisch-bakteriologischen Institut, und zwar im Bereich der Histologie, konnten die diagnostischen Möglichkeiten durch die Darstellung antigener Zellstrukturen mit polyklonalen und monoklonalen Antikörpern mit Hilfe der PAP-Technik erweitert werden. Dadurch wird eine gezielte Tumortherapie und in manchen Fällen die Bestimmung des Ausgangspunktes von Metastasen ermöglicht. Im Bereich der Zytologie ist die Erweiterung der extragenitalen Zytologie zu diagnostischen Zwecken (ambulant und stationär) und zur Verlaufskontrolle in der Tumortherapie hervorzuheben. Ultraschall- bzw. CT-gezielte Feinnadelpunktion als wenig belastender Eingriff ersetzen nun die bisher erforderliche Probepelaparotomie, die nur mit Narkose durchgeführt werden konnte. Die Erweiterung der Exfoliativzytologie im Bereich der Harnzytologie zum Zweck der Tumorfriherkennung sowie die Saugbiopsie mittels Feinnadel als Screeningmethode der Prostata sind weitere Verbesserungen. Im Bereich der Bakteriologie wurden die Stuhlagnostik erweitert und besonderes Augenmerk auf die Hospitalismusüberwachung und die Früherkennung von antibiotikaresistenten Keimen gelegt. An der Neurologischen Abteilung errichtete man ein Licalabor in der Ambulanz. Im Bereich der Dermatologischen Abteilung wurden 1985 probeweise eine STD-Ambulanz, die für sexuell übertragbare Erkrankungen zuständig ist, sowie eine Venen-Ambulanz neu installiert. Im Institut für Physikalische Medizin wurde ein neues Gerät zur Elektroneurografie und Elektroomyografie in Betrieb genommen, das auch zum Anschluß an EDV-Anlagen geeignet ist, wodurch nach einer weiteren Ausbaustufe auch eine computergesteuerte Signalverarbeitung und Dokumentation ermöglicht werden wird.

Als therapeutische Innovation muß die Schwellstromtherapie mit Wechselstromimpulsen besonders hervorgehoben werden: Durch die Anschaffung eines digital gesteuerten Gerätes stehen erstmals Stromformen zur Elektrostimulation der Muskulatur zur Verfügung, die auch bei Patienten mit Metallimplantaten (Hüftendoprothesen, Osteosynthesematerial, usw.) gefahrlos angewendet werden können. Weiters konnte mit Vorarbeiten zur Ausweitung der Lasertherapie in der Physikalischen Medizin begonnen werden. Durch den Einsatz eines höhenverstellbaren Vojta-Therapie-Tisches mit großer Liegefläche erzielte man eine Erweiterung der Einzelheilgymnastik unter Wahrung einer ergonomisch günstigen Arbeitshaltung für die Therapeutinnen. Die Verwendung neuer Hilfsmittel wie Spastikerrolle, Schaukelbrett und Rollator ermöglicht eine Intensivierung der Heilgymnastik in der Ambulanz.

Auf dem Bausektor wurden im Rahmen eines Gesamterhaltungsbudgets von zirka 18,8 Millionen Schilling in allen Objekten sämtliche für den Betrieb notwendigen Erhaltungs-, Service- und Wartungsarbeiten einschließlich der vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Überprüfungen durchgeführt. Im Zuge der patientenbezogenen baulichen Maßnahmen malte man zwei Krankenstationen im Hauptgebäude sowie die Dermatologische Station A aus und sanierte die WC-Anlagen, wofür ein Betrag von 450.000 S zur Verfügung stand. Weiters wurden Instandsetzungsarbeiten an der Straßenfassade des Hauses Boerhaavegasse 13 fertiggestellt, die Planungsarbeiten für den Anschluß an das Fernwärmenetz fortgesetzt, der Anschluß von Geräten im Küchenbereich und Wasserverbesserungsmaßnahmen in der Apotheke durchgeführt sowie in der Dermatologischen Abteilung ein neues mikrobiologisches Labor eingerichtet. Mit einer Investition von 260.000 S konnte die Einrichtung des Technischen Service-Zentrums erweitert werden. Für die Einrichtung der Krankenpflegeschule wurden in einer weiteren Investitionsstufe im Jahre 1985 270.000 S aufgewendet — der Schwerpunkt lag in der Lehrsaaleinrichtung und im Ankauf von Lebensmitteln.

Im Mautner Markhof'schen Kinderspital erweiterte und intensivierte man die Ultraschallagnostik, vor allem bei Schädeluntersuchungen an Neugeborenen sowie bei der Diagnostik der ableitenden Harnwege. Für chirurgische Fälle wurde eine eigene Ultraschallambulanz, die an zwei Wochentagen tätig ist, eingeführt. Weiters richtete man eine Rehabilitationsstation für neurologisch und anderweitig beeinträchtigte Kinder ein, an der ein Facharzt für Kinderheilkunde und Kinderneuropsychiatrie sowie zwei Physiotherapeutinnen arbeiten und an der auch bewegungsgestörte Kinder nach längeren chirurgischen Aufenthalten mitbetreut werden. Gleichzeitig erfolgte eine Erweiterung der gesamten Physiotherapie des Spitals, wobei man einen Turnsaal einrichtete, der bisher behelfsmäßig im Vortragsraum eingerichtet war. Auch die psychologische Betreuung der stationär und ambulant behandelten Kinder wurde 1985 wesentlich ausgeweitet. Weiters begann man mit einer Lungenfunktionsdiagnostik und intensivierte die Langzeitbetreuung von lungenerkrankten Kindern. Die EEG-Untersuchungen und Erstellung von Befun-

den erfolgen nun innerhalb des Hauses. Für die Nachbehandlung der Myelomeningocelenpatienten wurde eine eigene Ambulanz (einmal im Monat) eingeführt, bei der außer den Chirurgen ein betreuender Orthopäde und Neurologe teilnehmen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Ärzten, Psychologen, Schwestern und fallweise auch Studenten, nahm 1985 die Tätigkeit zum Zweck sozialpsychologischer Schulung auf.

Im Zuge der patientenbezogenen baulichen Maßnahmen wurden neue Säuglingspflegekombinationen auf der Internen Station eingebaut sowie das komplette Stiegenhaus im Hauptgebäude ausgemalt. Dafür stand ein Betrag von 150.000 S zur Verfügung. Drei Säuglingspflegekombinationen sowie verschiedene Wandverbauten auf der Boxenstation und Internen Intensivstation wurde im Rahmen der patientenbezogenen Einrichtungsmaßnahmen angeschafft; die Kosten beliefen sich auf 176.000 S. Die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Bereich der Anstalt konnten mit einem Betrag von 495.000 S fertiggestellt werden. Für den Austausch und die Verstärkung der Telefonzentrale standen 250.000 S zur Verfügung. Im Personalwohnhaus wurden im Bereich der Fassade Schlachthausgasse sämtliche Fenster gegen geförderte Schallschutzfenster ausgetauscht.

Im Sozialmedizinischen Zentrum Ost wurde am 4. November 1985 der erste Spatenstich für den Neubau des Krankenhauses vorgenommen. Bereits in Betrieb sind eine Krankenpflegeschule, ein Personalwohnheim, ein Pflegeheim und ein Geriatrisches Tageszentrum, das Spital ist der letzte Bauabschnitt. Es wird alle wichtigen medizinischen Bereiche in modernster Form enthalten. Am 13. Mai 1985 wurden dem Kuratorium Wiener Pensionistenheime weitere 26 Wohneinheiten des Personalwohnheimes vermietet. Das Wohnheim Ost des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime im Sozialmedizinischen Zentrum Ost (Personalwohnheim) weist nun insgesamt 126 Wohneinheiten auf.

Der Krankenanstalten-Versorgungsbereich III/Süd umfaßt das Krankenhaus Lainz, das Franz-Josef-Spital, das Neurologische Krankenhaus Rosenhügel und das Preyer'sche Kinderspital.

Im Krankenhaus Lainz wurden die umfangreichen Bauarbeiten der letzten Jahre fortgesetzt; 1985 konnten folgende Vorhaben fertiggestellt werden: Im Pavillon VIII (Lungenabteilung) die Schaffung einer Ambulanz und eines Röntgenzentrums mit einem Sachkredit von 4,014.000 S, in der Krankenpflegeschule die Sanierung der Heizung und der Einbau von Bädern (Kosten 5,695.000 S) und im Pavillon VI (1. Chirurgie) der Einbau eines 4. OP-Saales und die Verlegung der Aufwachstation (Kosten 7,900.000 S). Im Rahmen der Adaptierung der Pavillons III—V wurde der erste Bauabschnitt fertiggestellt: u. a. wurden ein Mehrzweckraum im Pavillon IV geschaffen, Saalunterteilungen im Pavillon III vorgenommen und ein CT-Gerät eingebaut. Begonnen wurde weiters mit der Installierung des Schwesternrufes im Pavillon IIIa (2. Medizinische Abteilung) und mit der Aufstellung eines EDV-Gebäudes mit technischem Service-Zentrum.

Zu den wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor gehören die Erneuerung und Ergänzung medizinischer Einrichtungen im Zentrallabor (5,063.000 S), der zweite Teil der Erneuerung des Lungenfunktionsmeßplatzes (2,600.000 S), die Anschaffung eines Perimeters für die Lungenabteilung (688.000 S), die Einrichtung eines 4. OP-Saales an der 1. Chirurgischen Abteilung sowie die Erneuerung der septischen und aseptischen Aufwachstation (11,731.000 S), die Anschaffung von zwei Ultraschallgeräten für die Gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung und die 4. Medizinische Abteilung (2,000.000 S), der Ersatz einer Beta-Zelle an der 3. Medizinischen Abteilung (1,071.000 S), die Anschaffung einer Unterwassermassagewanne (579.000 S) für die 2. Medizinische Abteilung und schließlich die Anschaffung von zwei Analysegeräten für die Dermatologische Abteilung zur Diagnostizierung von AIDS-Patienten.

Im Franz-Josef-Spital konnte im Jahre 1985, im Sinne der Regionalisierung der psychiatrischen Akutversorgung der Bevölkerung, mit der Errichtung einer Psychiatrischen Abteilung begonnen werden; die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf insgesamt 16,5 Millionen Schilling. Weiters wurden auf zwei Stationen wieder Saalunterteilungen durchgeführt — die Anstalt verfügt nunmehr über keine großen Krankensäle mehr. Durch Zimmerteilungen an der 1. Medizinischen Abteilung und den Einbau einer Sanitärzelle an der Chirurgischen Abteilung konnte die Patientenumwelt weiter verbessert werden, ebenso durch Fassaden- und Fensteraustauscharbeiten. Die ehemalige Wasserbettenstation wurde in Krankenzimmer umgebaut, die der 3. Medizinischen Abteilung angegliedert wurden.

Die Ausstattung der Anstalt mit EDV-Einrichtungen wurde weiter fortgesetzt. Zur rascheren Übermittlung von Laborbefunden wurde eine Labor-EDV-Anlage geschaffen, die der Verbindungen zwischen dem Zentrallaboratorium, der Internen und Chirurgischen Intensivstation, der Dialysestation und der Herzüberwachung dient.

Als wesentlichste Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor müssen u. a. die Erneuerung eines Röntgengerätes im Zentralröntgeninstitut (6,711.000 S), die Anschaffung eines Ultraschallgerätes für das Zentralröntgeninstitut (800.000 S), die Anschaffung einer Überwachungsanlage für die Infektionsabteilung (546.000 S), eines Behandlungstuhles für das Kieferchirurgische Ambulatorium und einer Gassterilisationsanlage für die Zentralsterilisation (428.000 S) erwähnt werden.

An der 1. Medizinischen Abteilung konnte durch den Ankauf eines neuen Duodenoskops das Leistungsangebot in Zusammenarbeit mit dem Zentralröntgeninstitut um die Durchführung von Papillotomien erweitert werden. Für das Überwachungssystem der Intensivstation an der 1. Medizinischen Abteilung wurde ein sogenannter „Arrhythmieeinschub“ angeschafft, der eine große Bedeutung für die Erkennung und Diagnostik der Rhythmusstörungen hat,

da mit ihm Rhythmusstörungen jeglicher Art sichtbar gemacht und dokumentiert werden können. An der 2. Medizinischen Abteilung wurden die immungenetischen Untersuchungen ausgeweitet und ein Lupus-Schnelltest in das Programm aufgenommen. Eine Station dieser Abteilung wird derzeit als Musterstation zur Rehabilitation und Langzeittherapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates geführt, wobei sie gleichzeitig vom Institut für Physikalische Medizin betreut wird. Außerdem wurde an der Urologischen Abteilung die Ultraschalldiagnostik ausgebaut, an der Infektionsabteilung die colonoskopische Diagnostik optimiert und am Zentralröntgeninstitut die Gefäßradiologie und Argioplastik ausgebaut.

Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel begann man 1985 die Einrichtung einer Intensiv-Rehabilitationsstation an der 1. Neurologischen Abteilung vorzubereiten. Im Rahmen der patientenbezogenen Maßnahmen wurden die Räume der Station A1 der 1. Neurologischen Abteilung sowie die Ambulanzräume der Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder ausgemalt, die Fenster instand gesetzt sowie der Bodenbelag ausgebessert. Weiters wurde die Erneuerung der Straßenkanäle fortgesetzt, die Fassade des Kurhauses instand gesetzt, die Station B3 der 2. Neurologischen Abteilung generalüberholt sowie die Sanierung des Anstaltsparkplatzes durchgeführt. Das medizinische Leistungsangebot wurde u. a. durch den Ankauf von fünf Überwachungseinheiten Sirecust, eines Hochvolttherapiegerätes, eines EKG-Gerätes, eines Photostimulators als Zubehör zum 16-Kanal-EEG-Gerät sowie einer hydraulischen Behandlungsliege weiter vergrößert. Im Rahmen der patientenbezogenen Einrichtungsmaßnahmen konnten Patientenruhesessel, Zimmer-WC-Anlagen und Nachtkästchen angeschafft werden. Für die Anstaltsküche wurden Regale, Kästchen, Kocher sowie ein Wärmeschrank angekauft.

Im Preyer'schen Kinderspital wurde 1985 die Einrichtung der Ende 1984 eröffneten Kinderintensivstation abgeschlossen. Damit entsprechen Einrichtung und Ausstattung der neuen Station dem modernsten Standard. Transportable Überwachungsgeräte zur Überprüfung der Körperfunktionen stehen zur Verfügung, und ein Notfall-Labor ermöglicht rasch notwendige Untersuchungen. Die Erweiterung des Leistungsangebotes auf dem medizinischen Sektor wurde durch den Ausbau der Ultraschall-Diagnostik (Schädelsonographie bei Neugeborenen, Darmsonographie u. a.), die Inbetriebnahme einer pädiatrisch-dermatologischen Spezialambulanz sowie den Ausbau der Lungenfunktionsdiagnostik fortgeführt. Auf dem baulichen Sektor sind die Sanierung der Fassade der Hofseite des Verwaltungsgebäudes, die Adaptierung der Ärztedienstzimmer sowie die Durchführung diverser Instandhaltungsarbeiten im Personalwohnhaus I von Bedeutung.

Der Krankenanstalten-Versorgungsbereich IV/West umfaßt sieben Anstalten, und zwar das Wilhelminenspital, das Elisabeth-Spital, das Pulmologische Zentrum, das Orthopädische Krankenhaus Gersthof, die Semmelweis-Frauenklinik, das Neurologische Krankenhaus Maria-Theresien-Schlüssel und die Kinderklinik Glanzing. Auch im Jahre 1985 konnte das Leistungsangebot der Anstalten, speziell auf medizinischem Sektor, weiter verbessert werden. Alle Vorhaben wurden entsprechend den finanziellen Möglichkeiten planmäßig abgewickelt. Für die medizinisch-technische Einrichtung wurden rund 54,5, für bauliche Investitionen rund 50,3 sowie für Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge rund 344,1 Millionen Schilling aufgewendet.

Im Wilhelminenspital muß die Anschaffung eines Computertomografen für das Zentralröntgen (11,985.000 S) als wesentliche Verbesserung des medizinischen Einrichtungsstandards hervorgehoben werden; für die Unterbringung der Computertomografie mußte um 6,000.000 S ein Zubau zum Pavillon 25 errichtet werden. Für das Zentralröntgen wurden ferner noch Röntgeneinrichtungen um 4,480.000 S, ein Ultraschall-Diagnostikgerät um 2,133.000 S, Geräte für die Strahlentherapie um 1,815.000 S sowie ein Tageslichtentwicklungssystem, ein fahrbares Röntgengerät und Röntgenschaukästchen angeschafft. An der 1. Chirurgischen Abteilung wurden 1985 ein fahrbares Röntgengerät um 1,649.000 S, ein Röntgengenerator um 2,750.000 S sowie eine Einrichtung zur Instrumentenreinigung um 1,780.000 S angekauft, die 2. Chirurgische Abteilung erhielt u. a. ein Spezialinstrumentarium um 1,400.000 S sowie zwei Beatmungsgeräte und eine Endoskopieeinrichtung. An den medizinischen Abteilungen fielen vor allem die Anschaffung eines Defibrillators und eines EKG-Schreibers für die 1. Medizinische Abteilung, eines fahrbaren Röntgenbildverstärkers um 1,649.000 S sowie eines neuen OP-Tisches, von zwei Bronchoskopen und zwei Labormikroskopen für die 2. Medizinische Abteilung, von zwei Dialysegeräten, vier Dialyseliegen, eines Osmometers und eines Defibrillators für die 3. Medizinische Abteilung und von verschiedenen Endoskopiegeräten für die 4. Medizinische Abteilung ins Gewicht. Weitere wichtige Anschaffungen auf dem medizinischen Sektor waren ein Ultraschall-Realtimescanner, eine OP-Leuchte und ein OP-Tisch sowie ein Cardiotokograf für die Gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung, ein Blutgasanalyser und zwei Inkubatoren für die Interne Kinderabteilung, ein 16-Kanal-EEG-Gerät für die Neurologische Abteilung, ein Ultraschall-Dopplergerät für die Dermatologische Abteilung sowie ein Untersuchungsmikroskop und ein Audiometer für die HNO-Ambulanz. Weiters wurden für das Institut für physikalische Medizin Elektrotherapiegeräte im Wert von rund 8 Millionen Schilling, darunter zwei Reizstromgeräte, zwei Hochvolttherapiegeräte und ein Mittelfrequenztherapiegerät, für das Zentrallabor ein Analysengerät um 1,294.000 S, für das Institut für Anästhesie acht verschiedene Monitore, zwei Infusionspumpen, ein Respirator und ein Fiberbronchoskop angekauft.

In der Anstaltsapotheke wurden eine Wasseraufbereitungsanlage um 2,406.000 S installiert sowie ein Partikelsichtgerät und eine Salbenmaschine angeschafft. Außerdem wurde u. a. um 1,246.000 S eine Mikroverfilmungsstelle eingerichtet, wurden 400.000 S für die Einrichtung des Technischen Servicezentrums aufgewendet, um rund 500.000 S

Betten und Nachtkästchen gekauft, 18 neue elektrisch beheizbare Speisetransportwagen angeschafft und ein Milchflaschensterilisator für die Kinderinfektionsabteilung gekauft, die auch mit Säuglingswagen ausgestattet wurde. Für die Einrichtung des erweiterten Schulinternates in der Wurlitzergasse wurden 1,700.000 S aufgewendet und für die Betriebsausstattung der Krankenpflegeschulen 364.000 S.

Schwerpunkte der umfangreichen Baumaßnahmen waren die Wiederherstellung der Klimaanlage am Pavillon 28 und 29, die Sanierung der Klimazentralen und die baulichen Adaptionen am Pavillon 18 zur Errichtung einer genetischen Beratungs- und Familienplanungsstelle. Im Rahmen der patientenbezogenen baulichen Maßnahmen wurde die Renovierung der Stationen D-Ost der Gynäkologischen Abteilung am Pavillon 28, F-Nord der 4. Medizinischen Abteilung am Pavillon 29, B-Süd der 5. Medizinischen Abteilung am Pavillon 24 sowie der Lungenambulanz der 2. Medizinischen Abteilung am Pavillon 26 durchgeführt; die Kosten dafür beliefen sich auf 1,150.000 S. Im Dezember 1985 wurde der neue Betriebskindergarten eröffnet, der 40 Kindern Platz bietet, welche von fünf Kindergärtnerinnen betreut werden. Die Kosten für den Bau und die Einrichtungsgegenstände beliefen sich auf 1,8 Millionen Schilling.

Im Elisabeth-Spital konnten auch 1985 wieder zahlreiche Aktivitäten und Initiativen gesetzt werden, die allesamt der Schaffung von noch besseren Bedingungen für Patienten und Personal sowie der Erweiterung des medizinischen Leistungsangebotes dienen. Die augenfälligsten Investitionen auf dem Bausektor sind die Weiterführung des Fassadesanierungsprogrammes, eine Saalunterteilung, die Sanierung des Stiegenhauses in Pavillon III sowie eine Anzahl von kleineren Verbesserungen, so etwa im Personalwohnhaus. Durch die Inbetriebnahme der beiden Garderobepavillons wurde eine wesentliche Verbesserung bei der Unterbringung des Hausarbeitspersonals erreicht. Auf dem medizinischen Sektor wurde das Untersuchungsprogramm wesentlich erweitert: Coloskopie, Bronchoskopie für intensivmedizinische Problemfälle, Pulmonalis-Angiografie, Doppler-Sonografie zur Erfassung der extrakraniellen Hirngefäße und Langzeit-EKG stehen nun zur Verfügung. Darüber hinaus wurde die Intensivpatienten-Nachsorge durch die Einführung einer eigenen Ambulanz intensiviert. Auch das Zentrallabor konnte durch Erweiterungen der Untersuchungsmöglichkeiten zur Hebung des Standards beitragen. Die Tumormarkerbestimmungen wurden erweitert, Hormonbestimmungen, Gallensäurebestimmungen (Leberdiagnostik), akute Phasenproteinbestimmungen, Immundefixation stehen nun routinemäßig zur Verfügung. Durch die Vermehrung (neues Ultraschallgerät) und Verbesserung der Apparate ist es im Zentralröntgeninstitut nun möglich, intracavitäre Untersuchungen und sogenannte Small-parts-Untersuchungen durchzuführen, die sich auf Schilddrüse, Hoden, Prostata und Mamma beziehen. In Zusammenarbeit mit den Urologen sind nun auch ultraschallgezielte Nephrostomien möglich.

Das Pulmologische Zentrum ist heute im wesentlichen der Behandlungsort für die verschiedensten Formen der aktiven Tuberkulose. Auch die Behandlung des Bronchialkarzinoms in seinen verschiedensten Formen ist ein sehr wesentlicher Aufgabenbereich für das Pulmologische Zentrum, aber auch chronische obstruktive Lungenerkrankungen, Asthma, das Emphysem und interstitielle Lungenerkrankungen, wobei die Zusammenarbeit mit der Thoraxchirurgie und mit der hämatologischen Abteilung des Hanusch-Krankenhauses sehr gut funktioniert. Einige wesentliche Investitionen im medizinischen Bereich waren der Ankauf eines Blutgasanalysators, eines EKG-Gerätes, eines Atemtherapie-Gerätes, eines Herzschwemmkatheter-Meßplatzes, eines Patientenüberwachungssystems einschließlich Rechners sowie der Ankauf von Infusionspumpen und Narkosegeräten. Durch die Anschaffung eines neuen Röntgengerätes wurden neue diagnostische Möglichkeiten geschaffen.

Im Orthopädischen Krankenhaus Gersthof war es 1985 möglich, die medizinischen Einrichtungen des Hauses in wesentlichen Teilen zu ergänzen. Es konnten nicht nur zwei Überwachungsmonitore, ein EKG-Dreifachschreiber, eine bewegliche OP-Saal-Leuchte, ein Wärmeschrank zum Vorwärmen der Infusionen, zwei elektrische Knieschienen und zwei Patiententransportwagen angeschafft, sondern auch mit der Einrichtung einer Arthroskopieanlage begonnen werden. Diese moderne Form der fast atraumatischen Kniegelenksoperation bedarf einer weiteren Investition im Jahre 1986. Darüber hinaus konnte ein neuer Narkoseapparat und das Instrumentarium für die Zweymüller-Prothese gekauft werden. Das bauliche Geschehen war geprägt durch die Fortsetzung des Küchenumbaus (Be- und Entlüftung). Zur Unterbringung der notwendigen Aggregate wurde ein Zubau geschaffen. Weiters wurden die Lagerräume für Lebensmittel renoviert, die Tiefkühlräume und der Speisesaal erneuert. Als weiteres wesentliches Vorhaben im Jahre 1985 kann die Errichtung der neuen Telefonanlage bezeichnet werden, durch die die Möglichkeit geschaffen wurde, die Anzahl der Patientenanschlüsse zu erhöhen. Im Rahmen der patientenbezogenen Maßnahmen wurden Gangwände mit Emailanstrich versehen, Gang und Patientenzimmer der Stationen B und D ausgemalt, mit der Sanierung der WC-Anlagen begonnen sowie Bettische, patientengerechte Sessel und ein Rollstuhl angeschafft.

In der Semmelweis-Frauenklinik konnte durch die teilweise Überholung der Kreißsaaltraktes ein weiterer Entbindungsplatz geschaffen werden. Der Kreißsaaltrakt wurde aus Mitteln für die laufende Instandhaltung sowie für patientenbezogene bauliche Maßnahmen teilweise überholt und vor allem für die Patientinnen behaglicher gestaltet. Die in der Anstalt befindliche Hebammenschule startete mit 4. März 1985 einen neuen zweijährigen Ausbildungslehrgang mit 38 Schülerinnen. 1985 beliefen sich die Kosten für den Schulbetrieb auf 3,080.477 S, die dem Bund in Rechnung gestellt wurden.

Im Neurologischen Krankenhaus Maria-Theresien-Schlüssel wurden im Jahre 1985 in den Krankenabteilungen I und II Renovierungsarbeiten durchgeführt, und zwar handelte es sich um die Erneuerung von Fußboden- und Wandbelägen sowie um die Durchführung von diversen Maler- und Anstreicherarbeiten in Krankenzimmern, Gängen usw. Eine besondere patientenbezogene Maßnahme stellt die Ausgestaltung des Patientenspeisesaales im Erdgeschoß dar, der neu eingerichtet wurde und für den man ein Farbfernsehgerät anschaffte, da er auch als Aufenthaltsraum dient. Durch den Kauf eines Sonografiegerätes, das rund 1,878.000 S kostete, wurde eine zusätzliche Diagnosemöglichkeit geschaffen. Die Anschaffung eines „schwimmenden Aufnahmetisches“ und einer Belichtungsautomatik zur bestehenden Röntgen-Einrichtung verbessert die Diagnose, bringt aber vor allem Erleichterungen für die Patienten mit sich. Die entsprechenden Kosten beliefen sich auf 496.000 S. Die Investitionsschwerpunkte auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor waren die Anschaffung von Schrankverbauten für die Krankenstationen (150.000 S), von vier „Unruhigenbetten“ (70.000 S) sowie von diversen Küchengeräten und einer Nirosta-Großkücheneinrichtung.

Die an der Kinderklinik Glanzing zentralisierte Versorgung aller neonatalen Notfälle für ganz Wien hat sich außerordentlich bewährt und wird von allen geburtshilflichen Spitälern Wiens rund um die Uhr in Anspruch genommen. Das Intensiv-Neonatalogie-Zentrum des Hauses entspricht derzeit den internationalen Anforderungen und ist ständig ausgelastet. Im Hinblick auf die hohe Frühgeborenenrate wird auch in Zukunft die Intensiv-Neonatalogie-Station voll ausgelastet bleiben und weiterhin zur Verminderung der perinatalen Mortalität aber insbesondere der neonatalen Morbidität entscheidend beitragen. Kinder mit einem sehr niedrigen Geburtsgewicht haben bei entsprechender Frühbehandlung und Intensivtherapie relativ gute Erfolgchancen, auch hinsichtlich der Langzeitergebnisse. Durch die Einführung der Ultrasonografie ist die außerordentlich wichtige Frühdiagnostik von Hüftgelenkdysplasien und Hüftgelenksluxationen bereits beim Säugling möglich. Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren im Jahre 1985 die Anschaffung eines Echokardiografiezusatzes für das Ultraschallgerät (605.000), eines fahrbaren Röntgengerätes „Mobilett“ (802.000 S), eines 12-Kanal-EEG-Apparates (293.000 S), eines 3-Kanal-EKG-Schreibers (103.000 S), eines Beatmungsgerätes Respiator „Babylog I“ (173.000 S) sowie der Ankauf von drei Intensivpflegeinkubatoren (368.000 S). Im Rahmen der patientenbezogenen Maßnahmen wurden Bettenleuchten und Schwesternrufmöglichkeiten installiert, aber auch verschiedene Spielgeräte, Beschäftigungsmaterial sowie diverse Babybehelfe wie Kinderwagen, Hochsitze und dergleichen angeschafft; die Kosten beliefen sich auf insgesamt 75.000 S.

Um die Bausubstanz der Krankenanstalten zu erhalten, wurde auch 1985 die Sanierung von Fassaden, Fenstern und Dächern fortgeführt. So wurden im Wilhelminenspital 2,850.000 S dafür aufgewendet. Im Elisabeth-Spital wurden Fassadenerneuerungen und Dachreparaturen am Direktionsgebäude, Personalwohnhaus und an den Pavilloneingängen (1,400.000 S) durchgeführt, im Pulmologischen Zentrum erneuerte man die Fassade und Teile des Daches am Kurhaus West, im Orthopädischen Krankenhaus Gersthof wurden die Fenster an der Westseite des Hauptgebäudes ausgetauscht, im Neurologischen Krankenhaus Maria-Theresien-Schlüssel die Fassade des Krankenpavillons an der Gartenseite saniert und in der Kinderklinik Glanzing das Stahlportal des Ambulanzgebäudes erneuert.

Auch 1985 arbeitete man an der Realisierung der Vorgaben des Zielplanes für psychiatrische und psychosoziale Versorgung in Wien. Dies spiegelt sich im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe in einer weiteren erheblichen Abnahme des Belages wider, was bei der neuerlichen Reduzierung des systemisierten Bettenstandes auf 1.550 Betten berücksichtigt wurde. Neben der allgemeinen Entwicklung der psychiatrischen Versorgung war auch von Bedeutung, daß im Lauf des Jahres 1985 die vom Justizministerium betriebene Zentrale Anstalt für die Unterbringung geisteskranker Rechtsbrecher im Rahmen des Maßnahmevollzuges in Göllersdorf ihren Betrieb schrittweise aufgenommen hat, womit Verlegungen eines erheblichen Anteiles der Patienten der 8. Psychiatrischen Abteilung verbunden waren.

Am 7. Jänner 1985 konnte im Pavillon 17 des Förderpflegeheimes Baumgartner Höhe, das modernste Behindertenzentrum Österreichs, eröffnet werden. Spezielle Förderungsprogramme sollen behinderten Kindern und Jugendlichen ein Leben „draußen“ ermöglichen und erleichtern — ein weiterer Schritt in der Psychiatriereform. Dieses Heim bietet 84 jungen Menschen Platz. Durch die Einrichtung besonderer Angebote auf bestehenden Stationen, wie z. B. Übungsküchen in den Pavillons 4, 18 und 21, und durch die Fertigstellung der Adaptierung der Pavillons 19 und 21 haben sich die Rahmenbedingungen in diesen Einrichtungen entscheidend verbessert; im Zusammenhang damit sind auch differenziertere therapeutische und rehabilitative Programme möglich geworden.

Im Jahre 1985 fanden gegenüber den Vorjahren auch vermehrt sogenannte Patientenurlaube statt. Das sind rehabilitative Maßnahmen für Patienten des Krankenhauses, die außerhalb der Anstalt und unter alltäglichen Lebensbedingungen durchgeführt werden und die einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Alltagsfertigkeiten der Patienten leisten.

Weiters wurde 1985 die neu adaptierte und mit zwei Behandlungseinheiten ausgestattete Zahnambulanz für Patienten des Psychiatrischen Krankenhauses fertiggestellt, wodurch nunmehr eine zahnärztliche Diagnostik und Therapie auf modernstem Niveau sichergestellt ist. Auf dem baulichen Sektor sind die Adaptierung der Primariate V und VII, die Weiterführung des 2. Teiles der Regionalisierung, die Sanierung von Sanitäreinrichtungen sowie die Erneuerung von Fassaden und Fenstern zu erwähnen. Die Ausstattung der Anstalt konnte auf medizinischem Gebiet u. a. durch die

Anschaffung eines EKG-Gerätes, von Signalinhalatoren, von Blutzuckerbestimmungsgeräten, Visitenwagen, hydraulischen Badebetten, Patienten-Spezialstühlen und Rollstühlen und auf nichtmedizinischem Gebiet durch die Anschaffung von TV-Geräten, Gartentischen, Gartensesseln, Seniorenstühlen, Wäschesammlern usw. weiter verbessert werden.

Im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs/Donau wurden 1985 eine akutpsychiatrische Station, spezielle rehabilitative Stationen und ein Behindertenbereich geschaffen. Dabei wurden sämtliche Stationen mit Ausnahme der Akutpsychiatrie geöffnet und sämtliche Fenstergitter entfernt. Darüber hinaus wurde die neue EEG-Station in Betrieb genommen und das diagnostische Angebot im Labor erweitert. Weiters wurde mit audiovisuellen Trainingsmethoden begonnen und das autogene Training erstmals in das Therapieprogramm aufgenommen. Für diese Zwecke wurden eine Videokamera, ein Videorecorder, ein Farbfernsehgerät und diverse Videokassetten sowie für die Musiktherapie ein Akkordeon und eine Stereoanlage angeschafft. Weitere wichtige Ankäufe waren eine neue Röntgenfilmentwicklungsmaschine, ein Zahnröntgengerät, ein Brutschrank für das Labor und Geräte zur Blutzuckerbestimmung. Außerdem wurde ein neues Pflegedokumentationssystem angeschafft und eingeführt. Auf dem baulichen Sektor sind vor allem die Schaffung einer EEG-Station, die Schaffung von Räumen für das Zentrum des Psychosozialen Dienstes und die Erweiterung des Raumangebotes für EDV und Materialverwaltung sowie die Einbindung der bisher isolierten Küchenkanzlei in den Verwaltungsbereich zu erwähnen. Weiters wurden das Angestelltenwohnhaus an das Fernwärmenetz angeschlossen und die Anschlußarbeiten der Anstalt an das Kläranlagenkanalsystem fortgesetzt.

Auch im Jahre 1985 wurden die Bemühungen fortgesetzt, den Pfleglingen den Aufenthalt in den Pflegeheimen so angenehm wie möglich zu gestalten. Für den Kauf medizinisch-technischer Geräte wurden rund 1,966.000 S sowie für patientenbezogene Bau- bzw. Einrichtungsmaßnahmen rund 4,263.000 S aufgewendet. Im Pflegeheim Lainz wurden die Arbeiten im Rahmen des „Projektes Pavillon XII — Erneuerung der Sanitäranlagen, Adaptierung von Krankenstationen mit Saalunterteilungen“ fortgesetzt. Mit der Sanierung der letzten Station wurde noch 1985 begonnen, man rechnet damit, daß die Sanierung des gesamten Pavillons XII 1986 abgeschlossen wird. Mit einer Baurate von 3,5 Millionen Schilling wurde das Projekt „Pavillon IX — Erneuerung der Sanitäranlagen“ fortgesetzt, das voraussichtlich im Frühjahr 1986 fertiggestellt werden kann. Am Pavillon X wurde mit der Erneuerung der Sanitäranlagen begonnen: Dies ist der letzte Pavillon im Pflegeheim Lainz, in dem neben der Erneuerung der Sanitäranlagen (Bäder, WC-Anlagen, Leibschüsselspüler) auch eine Adaptierung der einzelnen Stationen, und zwar Ausstattung der Zimmer mit Beleuchtungssets, Schwesternruf und Patientenkasten, erforderlich ist. Im Rahmen der patientenbezogenen baulichen Maßnahmen wurden zwei Stationen komplett adaptiert, die Gänge mit Handläufen versehen bzw. Bodenbeläge und Malerei erneuert. Die patientenbezogenen Einrichtungsmaßnahmen bezogen sich überwiegend auf den Ankauf von Ruhefauteuils, Zimmerrollstühle, Leibstühle sowie auf die Einrichtung eines Tagraumes im Pavillon XII. Die wesentlichsten Anschaffungen auf dem medizinischen Sektor waren der Ankauf eines Mikroblutgasanalysators, einer OP-Leuchte, eines EKG-Gerätes, eines Elektrophorese-Auswertegerätes, eines Fotometers und zweier Laborspülmaschinen. Auch 1985 wurden wieder Veranstaltungen verschiedenster Art, Theateraufführungen, Musikveranstaltungen, Konzerte usw., zum Teil im Festsaal oder in großen Tagräumen der Abteilungen durchgeführt. Außerdem konnten wie jedes Jahr in Zusammenarbeit mit der MA 12 für die Patienten zehn Ausflüge in die nähere und fünf Ausflüge in die weitere Umgebung Wiens veranstaltet werden, an denen durchschnittlich pro Fahrt 90 Patienten teilnahmen. Im Jahre 1985 wurde die sogenannte „Mobile Nachsorge“ ins Leben gerufen, die das Ziel hat, den Patienten nach nur vorübergehend benötigter Pflege und Rehabilitation die Rückkehr in die eigene Wohnung oder in ein Wohnheim zu ermöglichen. Die Patienten werden für die erste Zeit durch das ihnen vertraute Pflegepersonal betreut, wodurch ihnen ein Gefühl der Sicherheit vermittelt werden kann. Tatsächlich konnten 1985 nach intensiver Mobilisierung 285 Patienten wieder entlassen werden.

Im Pflegeheim Baumgarten wurde am 20. Juni 1985 aus Anlaß des 65jährigen Bestehens der Anstalt eine Festveranstaltung durchgeführt, an der zahlreiche Patienten und Bedienstete, aber auch namhafte Persönlichkeiten aus Politik und Wissenschaft teilnahmen. Es wurde darauf hingewiesen, daß „Baumgarten“ nach einigen Ausbau- und Umstrukturierungsphasen nicht nur hinsichtlich des Ausstattungskomforts als Pflegeheim einen hohen Standard erreicht hat, sondern auch die medizinischen Leistungen eines modernen geriatrischen Krankenhauses erbringt. So konnte auch 1985 das Leistungsangebot auf medizinischem Sektor durch den Ankauf diverser Geräte wie z. B. eines Labordesinfektions- und Reinigungsautomaten, einer Röntgenfilmentwicklungsmaschine sowie von Medikamentenschränken verbessert werden. Durch die Anschaffung von Sitzgruppen für Tagräume und Gänge im St.-Rochusheim, von höhenverstellbaren Pflegeheimbetten sowie Badeliften wird der Aufenthalt für die Patienten angenehmer gestaltet. Auf dem baulichen Sektor wurde 1985 mit der Dacherneuerung des Pavillons 3 begonnen sowie diverse Sanierungsmaßnahmen an Gängen, Bodenbelägen, Fliesen und Bädern durchgeführt.

Im Pflegeheim Liesing wurden weitere Saalunterteilungen auf den Krankenstationen III und V mit gleichzeitiger Schaffung von Funktionsräumen wie Exitusraum, Geräteabstellraum und Materialmagazin durchgeführt. Ferner verbesserte man in den Krankenzimmern und auf den Gängen die Beleuchtung. Durch die Ausstattung der beiden Innenhöfe im Neugebäude mit Kunstrasen, Blumenkästen und Gartensitzmöbeln wurde ein zusätzlicher Aufenthaltsbereich im Freien geschaffen. Im Jahre 1985 wurde für die Unterhaltung und Bildung der Patienten ein

reichhaltiges Programm angeboten. Mit zahlreichen Kino- und Unterhaltungsveranstaltungen im Festsaal, im Schloßhof bzw. Anstaltspark, Lichtbildvorträgen, musikalischen Darbietungen auf den Krankenabteilungen war es möglich, in den Pflegeheim-Alltag der Patienten ein wenig Abwechslung zu bringen. Die wesentlichsten Investitionen im medizinischen Bereich waren der Ankauf eines zusätzlichen Blutzuckerbestimmungsgerätes, eines Filmschreibgerätes für das Röntgen, von Sterilisationskassetten und diversen Instrumenten für die Ambulanz und Krankenstationen sowie der Ersatz eines Dampfautoklaven. Weiters wurden für die Pfleglinge u. a. neue moderne Nachtkästchen, Betten, Tische, Stühle, Garderobenelemente und zwei Farbfernsehgeräte angeschafft.

Im Pflegeheim St. Andrä an der Traisen konnte durch den Ankauf eines elektrophysikalischen Behandlungsgerätes die bisher vorhandene apparative Ausrüstung der Physiotherapie wesentlich aufgewertet werden. Weiters wurden ein Reizstromgerät für die physikalische Medizin, Röntgenkassetten sowie diverse Gehhilfen für Behinderte gekauft. Durch die Einstellung eines Physiotherapeuten in der Ergotherapie konnten die Möglichkeiten der Mobilisierung und Rehabilitation der Pfleglinge weiter verbessert werden. Im Rahmen der patientenbezogenen Maßnahmen wurde der Aufenthaltsraum der Krankenstation II mit Seniorenmöbel neu ausgestaltet. Auf den Stationen III und IV wurden die Aufenthaltsräume durch einen Windfang von Stiegenhaus abgetrennt und die Wände mit Holz vertäfelt, um diese Räume für die Patienten wohnlicher zu gestalten. Auf dem Bausektor wurden die Fenster der Nordfront gegen neue Verbundfenster mit dreifacher Verglasung ausgetauscht. Weiters wurde die Direktion um einen Raum vergrößert sowie ein Teil des Zaunes beim Hauptportal erneuert.

Im Pflegeheim Klosterneuburg konnte die Adaptierung der donauseitigen Fassade des Altgebäudes sowie des Zentralhofes abgeschlossen werden. Außerdem wurde die Trinkwasserversorgungsanlage der Anstalt, das Stationsbad der Station E, die WC-Gruppe der Station F, das Zentrale Wäsche-Tausch-Magazin sowie der Verwaltungsbereich im Parterre des Altgebäudes adaptiert und größere Instandhaltungsarbeiten sowie Verbesserungen der Beleuchtung durchgeführt. Auf dem medizinischen Einrichtungssektor wurden Toilettstühle, eine Haematokritzentrifuge, ein Sterilisator, ein Ultraschallvernebler sowie ein Reizstromgerät angeschafft. Der Einrichtungsstandard konnte durch den Ankauf von Tischen und Sesseln für die Aufenthaltsräume im Altgebäude sowie von Gartenbänken, Kaffeeautomaten, einem Farb-TV-Gerät und diversen kleineren Einrichtungsgegenständen für die Anstaltswerkstätten verbessert werden.